



DAV

Deutsche
Aktuarvereinigung e.V.

ISSN 2942-870X · E 60342

DAV Journal

Mitgliedermagazin der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. · 30. Jahrgang · März 2025

Wer hat Angst vor Migrationen?
Ist es wirklich so teuer? **334**

Projektorientierte Hochschullehre im Labor
„Financial and Actuarial Data Science“ am
Beispiel eines „Robo Advisor“-Projekts **346**

Fachliche Aspekte zur Erhebung einer Datenbasis
für die Modellierung von Personenschäden **352**

Jahrestagung von DAV / DGVM in Bonn:
Fachlicher Austausch, Networking und
ein unvergesslicher Festabend **374**

01/25



→ Inhalt



Aktuelles **332**

Editorial **333**

→ Fachartikel



Wer hat Angst vor Migrationen? Ist es wirklich so teuer? **334**

Konstruktion von Chancen-Risiko-Klassen zur Klassifizierung von Altersvorsorgeprodukten **339**

Projektorientierte Hochschullehre im Labor „Financial and Actuarial Data Science“ am Beispiel eines „Robo Advisor“-Projekts **346**

Fachliche Aspekte zur Erhebung einer Datenbasis für die Modellierung von Personenschäden **352**



→ Aktivitäten



Ihr Weg zum Studio-Recording **364**

Interview mit Stefan Oecking **366**

Gemeinsames deutsch-französisches Projekt für die Zukunft des aktuariellen Berufsstands **368**

Erfolgreicher Projektauftritt der Young Actuaries Initiative in Straßburg **371**

Unsere Zukunft beginnt mit Ihnen – gemeinsam für den aktuariellen Nachwuchs von morgen! **374**

→ Veranstaltungen



Jahrestagung 2025 – Fachlicher Austausch, Networking und ein unvergesslicher Festabend stehen Ihnen bevor **376**

→ Aus den Gremien



Neues aus dem Ausschuss Lebensversicherung **380**

Neues aus dem Ausschuss Kommunikation **381**

Neues aus dem Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung **382**

→ Weiterbildung & Service



Weiterbildungsangebote der DAA **384**

DAV-Stellenmarkt **391**

DAV vor Ort/ Impressum **394**

01

Einladung zur DAV-Mitgliederversammlung am 29. April 2025

Die diesjährige DAV-Mitgliederversammlung wird am 29. April 2025 von 16:00 – 17:30 Uhr im Rahmen der Jahrestagung von DAV und DGVFM im Maritim Hotel in Bonn sowie im Live-Stream stattfinden.

Auf der Tagesordnung steht insbesondere die Wahl des Vorstands. Die Tagesordnung und alle Unterlagen werden Ihnen über Ihre Postbox auf aktuar.de übermittelt und stehen Ihnen unter „Meine DAV“ im Bereich Vereinsthemen bei Mitgliederversammlung DAV zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass wir auch 2025 bereits zwei Wochen vor der Veranstaltung, also am 14. April alle Abstimmungen und Wahlen starten; hierzu wird die elektronische Plattform unseres Dienstleisters Lumi Deutschland zur Verfügung stehen.

DAV-Mitgliederversammlung

29. April 2025 von 16:00-17:30 Uhr
Bonn & online

02

DGVFM e-Mitgliederversammlung 2025

Am 12. Mai 2025 von 16:00 bis 19:00 Uhr findet die diesjährige virtuelle Mitgliederversammlung der DGVFM statt. Sie wird wie in den letzten Jahren nicht im Rahmen der Jahrestagung stattfinden, sondern separat als Websession durchgeführt. Neben der Wahl des Vorstands stehen die Verleihung der GAUSS-Preise und die Fachvorträge der Preisträger im Fokus der Veranstaltung. Die Tagesordnung und weitere Unterlagen werden Ihnen Anfang April über Ihre persönliche Postbox auf aktuar.de zugestellt. Wir bitten Sie, schon jetzt darauf zu achten, dass Ihre bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse stets aktuell ist, damit wir Ihnen zu gegebener Zeit die erforderlichen Unterlagen und Zugangsdaten zusenden können. Alle Fragen rund um die Mitgliederversammlung können Sie gerne an wahlen@aktuar.de adressieren.

DGVFM-Mitgliederversammlung

12. Mai 2025 von 16:00 – 19:00 Uhr
online

03

Die European Actuarial Academy (EAA) feiert ihr 20-jähriges Bestehen

Am 4. Dezember 2025 lädt die EAA die europäische actuarielle Community zu einer kostenfreien Jubiläumskonferenz ein – ein Geschenk an alle Teilnehmenden, Vortragenden, langjährigen Partner aus den verschiedenen europäischen Aktuarvereinigungen, den internationalen Dachorganisationen und der Versicherungsbranche sowie an alle, die zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Weiterbildung beigetragen haben.

Das Programm der virtuell stattfindenden **Anniversary Conference** wird derzeit in Zusammenarbeit mit den europäischen Partner-Aktuarvereinigungen ausgearbeitet und umfasst die Themen **Climate Risks and Sustaina-**

bility, AI & Machine Learning, Demographic Change and Retirement Provision, Risk Management and Regulatory

Requirements sowie **Current Developments in Traditional Products.**



Ein Call for Contributions bietet der Community darüber hinaus die Gelegenheit, mit eigenen Beiträgen Teil des Konferenzprogramms zu werden. Alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier: <https://actuarial-academy.com/seminars/anniversary-event>



Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ (Heraklit von Ephesus, um 520 bis 460 v. Chr.) Dieses Zitat scheint heute so aktuell zu sein wie vor circa 2500 Jahren. Im einundzwanzigsten Jahrhundert betrifft das viele Themen – einige mit bedachter Sorge, andere mit voller Neugier. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich mich der zweiten Kategorie widmen und einen aufgeschlossenen Blick auf die sich beständig wandelnde Rolle von Aktuarinnen und Aktuaren sowie die damit verbundenen Anforderungen richten.

In der DAV und DGVFM engagiere ich mich derzeit u. a. in der Leitung der Fachgruppe Actuarial Data Science und der Arbeitsgruppe FIT4AI. Besonders habe ich daher die sich wandelnden Anforderungen an Aktuarinnen und Aktuare in den Bereichen Datenwissenschaften, Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz im Blick. In der Arbeitsgruppe FIT4AI (in gemeinsamer Leitung mit Dr. Stefan Nörtemann) arbeiten wir daran, wie alle Aktuarinnen und Aktuare durch zusätzliche Aus- und Weiterbildungsangebote an der dynamischen Welt von Data Science und Künstlicher Intelligenz partizipieren können. Auch in unserer Fachgruppe Actuarial Data Science (in gemeinsamer Leitung mit Dr. Stefan Nörtemann und Dariush Sa-deghi-Yam) gestalten wir spannende Programme für die Tagungen der DAV und DGVFM zu Entwicklungen im Bereich Data Science und Künstlicher Intelligenz in der Versicherungsbranche.

Unser abwechslungsreiches Fachprogramm schließt Beiträge aus den angewandten Wissenschaften ein, die mir besonders am Herzen liegen. Als Professorin für Statistik und Aktuarwissenschaften lade ich Sie ein, den Austausch zwischen Praxis und angewandter Wissenschaft zu intensivieren. Gerade in Zeiten eines fortwährenden Wandels rund um Themen der Datenwissenschaften und Künstlichen Intelligenz ist eine enge Verzahnung von Praxis und Wissenschaft besonders wertvoll – ist doch vieles „kalter Kaffee“ (im Sinne etablierter statistischer Verfahren) und vieles gerade nicht (im Sinne neuer Anwendungen, Modelle und Verfahren).

Ich wünsche mir beständigen Mut aus der Praxis, mit der Wissenschaft zu agieren, und beständigen Mut aus der Wissenschaft, auf die Praxis einzugehen. Zusammen können wir den „kalten Kaffee“ aufbereiten, den „heißen Kaffee“ neu kochen und den Wandel gestalten. In diesem Sinne freue ich mich auf viele gemeinsame Kaffeepausen bei den Tagungen der DAV und DGVFM und bei weiteren Gelegenheiten!

Anja Schmiedt

Ihre Anja Schmiedt
Fachgruppenleiterin ADS

→ Fachartikel



Wer hat Angst vor Migrationen? Ist es wirklich so teuer?

von Gudrun Bode und Christian Jastroch

Die Fragen nach den Migrationskosten werden immer schnell beantwortet, aber wenn man es genauer betrachtet, ist die Antwort nicht mehr so einfach! Wenn man so manche Pressemitteilungen liest, kommt entweder die Aussage, das Versicherungsunternehmen migriert nicht, da es zu teuer ist oder man hat erfolgreich migriert, aber es war sehr teuer! Oh, oh, ... aber warum ist das denn eigentlich so?



Stellen wir uns erst mal die Frage: Was sind Migrationskosten? Von top down betrachtet: alle Kosten, die durch das Migrationsprojekt verursacht werden. Nun sind wir aber auch nicht viel schlauer. Das Projekt verursacht Kosten: Räumlichkeiten, IT-Leistung, interne und externe Ressourcen etc. Hier genügt eine betriebswirtschaftliche Betrachtung, um die Positionen zusammenzurechnen. Die Fragen, die uns Aktuar interessieren, sind aber:

1. Wie viel Aufwand kostet es, die bestehende Tarifwelt von der Quelle in die Zielwelt zu übertragen?
2. Wie viel Aufwand kostet es, die Zielwelt für die Alttarife vorzubereiten?
3. Wie viel Aufwand kostet es, die Zielwelt für den Altbestand zu pflegen?
4. Wie viel Aufwand kostet es, die Quelle abzuwickeln?
5. Welche Aufwände entstehen nach der Migration?

Steigen wir hier also in die Diskussion der für uns Aktuar interessanten Fragen ein.

1. Wie viel Aufwand kostet es, die bestehende Tarifwelt von der Quelle in die Zielwelt zu übertragen?

Um zu wissen, was man übertragen möchte, muss man als Erstes die Quelle untersuchen und wissen, was das Ziel dafür braucht. Bevor man als erste Herausforderung die Quelle auf Konsistenz, Vollständigkeit und Plausibilität prüft, sollte man die Bestandszusammensetzung analysieren, welche Tarife überhaupt noch vorkommen und zur Migration anstehen. Dann kann man untersuchen, ob und wann welche Fehler in der Laufzeit der Verträge oder im letzten Datensatz entstanden sind. Die Korrektur der Fehler sollte in einem Projekt vor der Migration abgearbeitet werden. Es empfiehlt sich die Prämisse, dass die Verträge korrekt in die Migration eingehen. Die entstandenen Kosten für die Bestandsbereinigung des Quellsystems durch und für die Korrekturen gehören nicht zur Migration, da diese dem Betrieb des Altsystems anzulasten sind.

„Vertragskorrekturen für eine Steigerung der Bestandsqualität sind elementar für eine einfachere Migration.“

Nun sollte man eine Vorstellung davon haben, wie man den Migrationsgevo gestaltet. Geht jeder Vertrag im gleichen Vorgang in das Zielsystem? Möchte man Garantiewerte vom Migrationszeitpunkt bis zum Ablaufzeitpunkt des Vertrages mitgeben? Welche Garantiewerte möchte man mitgeben? Hat man alle Werte schon im Vertrag gespeichert oder muss man sie eventuell in einem Batchlauf zum Migrationstermin erzeugen? Können im Altsystem überhaupt alle benötigten Werte erzeugt werden oder sind dafür Anpassungen nötig? Solche Anpassungen sind dem

Migrationsprojekt anzulasten und nicht zu vernachlässigen.

Für die Vertragsdaten braucht man i. d. R. einen Batch, der die Daten abholt und übergibt. Die Datenkongruenz zwischen Alt- und Neusystem muss dabei ebenfalls geprüft werden: Auch wenn dasselbe draufsteht, muss in den Datenfeldern nicht dasselbe enthalten sein. Man muss Prüfwerte für Test und für Controlling extra übergeben.

Die Kosten für die Installation des Migrationsgevo und der Datenbeschaffung bzw. -bereitstellung sind einer Migration zuzurechnen.

2. Wie viel Aufwand kostet es, die Zielwelt auf die Alttarife vorzubereiten?

Dies ist eine sehr spannende Frage! Als Erstes ist zu klären, wie viel und wie genau man die Alttarife in der Zielwelt abbilden möchte. Einfach und nicht sehr schnell ist es, wenn man alles 1:1 abbildet. Dies empfiehlt sich aber nur, wenn man einen eher jungen Bestand und einfache Tarife hat. Leider ist das aber fast nie der Fall, sodass die Kosten für diese Variante i. d. R. eher hoch ausfallen.

Bei der Abbildung im Ziel spielt es eine Rolle, ob man über einen rein deregulierten Bestand schaut oder auch auf einen regulierten Bestand, da die formalen Anforderungen unterschiedlich sind: Im deregulierten Bestand liegt die Verantwortlichkeit beim Verantwortlichen Aktuar und im regulierten Bestand muss man sich bei Anpassungen mit der BaFin über eine Genehmigung abstimmen. Das hat Auswirkungen auf die Migrationskosten und die Migrationsdauer.

„Regulatorische Anforderungen beeinflussen auch die Aufwände einer Migration.“

Man sollte sich je Vertragsart, Tarif und Zustand eine geeignete Art des Migrationsgevo herausuchen. So hat man z. B. für SBU-Tarife, die in Leistung sind, die Möglichkeit, mit einem Leistungsprimaten und einem Beitrag Null im Zielsystem zu starten. Hier kann es dann zu Deckungskapitalverschiebungen kommen. Dies sind dann einmalige Migrationskosten zum Migrationszeitpunkt. Bei Kapital- oder Rententariifen kann man mit einem Migrationsgevo im Zielsystem beginnen, der Leistung, Zahlungsbeitrag und Deckungskapital konstant hält und dafür einen Verwaltungskostensatz modelliert, der über die noch offene Beitragszahlungszeit einen Ausgleich im Äquivalenzprinzip schafft. Dieser Kostensatz nennt sich oft Migrationskostensatz und wird in den Verwaltungskosten ausgewiesen. Dies ist aber dann ein Kostensatz, der über die Vertragslaufzeit

zur restlichen Beitragszahlungszeit erhoben wird. Hier kann man die Migrationskosten auf die Restlaufzeit verteilen. Dies kann von Vorteil sein, muss aber im Einzelfall analysiert und definiert werden.

Es gibt weitere Anforderungen daran, welche Art des Migrationsgevo's genutzt wird: z. B. kann auch über Erfordernisse des bAV-Bereichs (Klammerung von Verträgen) ausschlaggebend sein, da im Zielsystem oft anders als im Altsystem vorgegangen wird. Hier können durch spezielle Anforderungen an die Prozesse zusätzliche Kosten für die Migration entstehen.

3. Wie viel Aufwand kostet es, die Zielwelt für den Altbestand zu pflegen?

Die Zielwelt bekommt zu einem Termin oder zu mehreren Terminen viele neue Altverträge eingespielt. Der Pflegeaufwand im Zielsystem fängt damit an: Man hat die Aufgabe, den neuen Teil im Jahresabschluss auszuwerten, die Pflege der Deklaration erweitert sich, man muss die Geschäftsvorfälle durchführen, die Batchverarbeitungen laufen über einen größeren Bestand etc.

„Die Kosten für eine Migration hören nicht mit der Datenbereitstellung im Zielsystem auf.“

Zu beachten ist dabei, dass die Bearbeitungen der Verträge sofort nach Migration im Zielsystem möglich sein müssen. Bei einer Neu-Produktentwicklung ist im Gegensatz dazu häufig nur ein ausgewählter Fundus von Vertragsbearbeitungen sofort nötig.

Der Pflegeaufwand in der Summe skaliert sich über die Anzahl der Tarife. Dies ist zwar eine pauschale Aussage, bewahrheitet sich aber in der Regel in der Praxis. Ziel einer Migration sollte es sein, die Anzahl der Tarife und Produkte nicht ausufern zu lassen, auch um zusätzliche Kosten für Performance-Verbesserungen auf der IT-Seite gering zu halten. Der Pflegeaufwand steigt mit jedem neuen Tarif oder Produkt nach der Migration. Dieser Aufwand einer Migration wird oft unterschätzt oder gar vergessen.

4. Wie viel Aufwand kostet es, die Quelle abzuwickeln?

Da man das Altsystem i. d. R. abschalten möchte, muss man sich um die Erfüllung der Dokumentationspflicht kümmern. Am einfachsten erscheint der Weg über ein Migrationsarchiv, das einige Softwarehäuser anbieten. Wenn man den manuellen Nachbearbeitungsaufwand außer Acht lässt, ist es sicherlich eine günstige Lösung. Aber der Nachbearbeitungsaufwand ist Bestandteil der Migrationskosten.

Es gibt alternativ auch Tools, die die heutigen Oberflächen von Auskunftsdialogen für jeden Vertrag aufrufen und digitalisiert speichern. Diese können ebenfalls gut strukturiert archiviert werden. Sie bieten aber ebenfalls keine funktionale Unterstützung für Nachbearbeitungen an.

„Der Aufwand für die Abwicklung des Quellsystems hängt stark von den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens ab.“

In manchen Zielsystemen hat man die Möglichkeit, die alten Vertragszustände zu dem letzten neuen Vertragszustand zu migrieren. Diese Art der Archivierung hat technisch einige Vorteile, ist aber nicht immer möglich.

Wichtig ist, dass die Daten der Altsysteme revisionssicher abgelegt werden. Man braucht eine Auskunftsmöglichkeit der Daten, die sicherlich auch auf einige spezialisierte Mitarbeiter beschränkt werden kann, da man nach einer Migration häufig damit konfrontiert wird, dass man einzelne Verträge beauskunften muss. Daher sollte ein entsprechender Zugriff möglich sein.

Die Kosten für die Auswahl, Einrichtung und den Betrieb der Datenablage gehören zu den Migrationskosten und dürfen nicht vernachlässigt werden.

5. Welche Aufwände entstehen nach der Migration?

Sind Aufwände für Rückfragen von Stakeholdern auch Kosten, die zur Migration zählen, oder ist das eine rhetorische Frage? Wenn der Kunde einen Brief bekommt, dass sein Vertrag in ein anderes Bestandsführungssystem übertragen wurde, kann dies zu Rückfragen führen. Bei einer Information, die keinerlei Aktivität vom Kunden verlangt, passiert meistens nichts. Anders sieht es häufig aus, wenn man die Versicherungsnummer ändert, wenn man das Abbuchungsmandat anpassen muss. Hier kann es vermehrt zu Rückfragen kommen.

„Kosten, die aus Nachfragen nach Migration entstehen, sind nur schwer abschätzbar.“

Beim regulierten Bestand kann es die Anforderung der Aufsicht geben, dass man die Kunden informieren muss. Wenn man sich dazu entschließt, alle Versicherungsnehmer zu informieren, empfiehlt es sich die Kommunikation klug zu gestalten und stets einen Kommunikationsspezialisten hinzuzuziehen. Jede Beschwerde vom Kunden, jede Beschwerde, die über die Aufsicht kommt, kostet in der Bearbeitung viel Zeit und Geld. Man sollte das Positive für den Kunden herausstellen. Je nach Art der Migration und

der Tarifierpassung kann es im Zielsystem zu einem günstigeren Beitrag und gleichzeitig zu einer erhöhten Leistung nach Migration kommen. In diesem Fall muss man sich eine gute Antwort überlegen, warum dies vor Migration nicht auch schon so hätte sein sollen. Dies ist eine Herausforderung für die Kommunikationsspezialisten.

Nun stellt sich für uns die Frage: Haben wir Ihnen die Frage beantwortet, warum eine Migration immer teuer erscheint? Nein, haben wir nicht! Daher diskutieren wir gern mit unserer Expertise mit Ihnen weiter ...

Schauen wir uns im Einzelnen an, welche Fehler aus unserer Sicht immer wieder gemacht werden:

a) Vorstudie nicht vollständig

In den meisten Migrationsprojekten kann man feststellen, dass die Vorstudie nicht ausreichend ist. Die IT hat das Migrationsvorhaben vorgeschlagen und schätzt die Kosten für die Umstellung allein anhand der Anzahl der Tarife, der Anzahl der Gevos und dem Datenumfang. Nur leider ist dies in den allermeisten Fällen ein schlechter Schätzer. Der Schätzer wäre gut, wenn der Bestand nicht sehr alt ist und die Verträge sich gleichmäßig auf die bestehenden Tarife verteilen.

Aus fachlicher Sicht lassen sich die Migrationskosten am besten gering halten, wenn man den Bestand über die Tarif- und die Vertragsabbildung und die Geschäftsvorfälle hinweg analysiert. Ein Migrationsprojekt ist in aller Regel kein Projekt für 1 oder 2 Jahre. Bei der Betrachtung über die Laufzeit lohnt es sich, den Bestandsabrieb genauer anzuschauen.

Je genauer man seinen Bestand aus der Vorstudie kennt, desto besser kann man sein Projekt auch planen!

b) Aktuarien fangen zu spät an – die IT steht schon am Start

Wenn ein Migrationsprojekt gestartet wird, wird es in aller Regel auch immer in seiner Gesamtheit gestartet! Nun müssen die Aktuarien die ersten Tarifvorgaben schon liefern, obwohl sie gerade im Projekt erst angefangen haben. Die Rechenkernentwickler möchten ebenfalls zeitnah anfangen und benötigen entsprechende Vorgaben.

Nun sieht man auch die Abhängigkeit zur Vorstudie: Wenn es eine genaue Vorstudie gibt, wissen die Aktuarien sehr schnell, mit welchen Vorgaben sie anfangen können. Wenn es keine Vorstudie gibt, kann dies zu einem gravierenden Projektfehler oder Zeitverzug führen. Es kommt immer wieder vor, dass Tarifvorgaben gemacht werden, in denen zum geplanten Migrations-



Besuchen Sie unser Tagesseminar „Bestandsmigration in der Lebensversicherung – eine aktuarielle Spielwiese“ am 19.05.2025 in Frankfurt! Dort bieten wir Ihnen eine Fülle von Praxisbeispielen und den Raum miteinander die Themen zu diskutieren.

termin kein einziger Vertrag im Bestand vorliegt. Oder es führt dazu, dass ein Tarif umgesetzt wird, den man sinnvollerweise mit einem anderen Tarif zusammengeführt hätte.

Schlussendlich hat man einen Umsetzungsaufwand, den man nicht benötigt hätte!

c.) Der Migrationsgevo wird nur in einer Variante für alle Tarife genutzt

Wenn man früher in ein beliebiges Bestandsführungssystem migriert hat, gab es immer erstmals grundlegende Diskussionen, wie man die Daten im Zugangsgevo verarbeitet. Man kann mit verschiedenen Varianten starten:

- Vorgabe von Leistung und Beitrag und somit ein Deckungskapital berechnen lassen
- Vorgabe von Leistung und Deckungskapital und einen Vertragsbeitrag berechnen lassen (Hier muss man eventuell noch eine Beitragsdifferenz als Stückkosten einstellen.)
- Vorgabe von Beitrag und Deckungskapital und somit eine Leistung berechnen lassen – kann sinnvoll sein
- Man kann auch komplexere Modelle nutzen, in denen man Guthaben in einen Überschussbaustein übergibt.

In den meisten Standardsystemen gibt es einen Migrationsgevo. Nur kann es sich lohnen, für die verschiedenen Vertragskonstellationen und -situationen unterschiedliche Ansätze zu nutzen. Hierfür muss man allerdings im Projekt auch eine Analysezeit einplanen.

Alle Abweichungen müssen in der Regel auch mit der BaFin abgestimmt werden. Es kann die Einschätzung vorhanden sein, dass man mit der BaFin im Standardvorgang weniger Diskussionen führen muss. Dies ist aus Sicht des Gesamtprojekts ein Trugschluss.

Egal für welche Art von Migrationsgevo man sich entscheidet: Relevant ist auch immer, ob man einmalige

Migrationskosten zu einem Termin der Migration oder barwerttechnisch auf die Laufzeit der restlichen Beitragszahlungsdauer oder auch auf die restliche Vertragslaufzeit verteilen möchte. Eine Deckungskapitalaufstockung oder einen Zuschuss in ein Überschussguthaben wirkt sich in der Rechnungslegung einmalig aus. Dies muss im Zweifelsfall aus dem Eigenkapital des Unternehmens finanziert werden. Wenn die Differenz über einen Verwaltungskostensatz verteilt wird, verteilen sich auch die Kosten. Aber man muss bei allen weiteren Geschäftsvorfällen auch an die Verwaltung der Migrationskosten denken. Dies ist in dem Fall auch kein einmaliger Effekt. Daher ist es in der Planungsphase zu überlegen, ob man hierfür eine Rückstellung vorsieht oder alternativ im Migrationsprozess Vereinfachungen für die Zukunft abbildet.

Wichtig ist die Vorstudie hierzu, um zielgerecht auch eine gute Entscheidung zu treffen!

Unser Fazit:

„Nutzen Sie die Migration, um allen unnötigen Ballast über Bord zu werfen.“

Die Kosten für eine Migration werden häufig zu hoch eingeschätzt, sodass es günstiger erscheint, den Bestand im alten Bestandssystem abzuwickeln. Allerdings muss man stets versuchen, die Kosten für die Migration gering zu halten, indem ALLES auf den Prüfstand gestellt wird: Benötigen wir die Tarifvielfalt des Quellsystems weiterhin? Können Tarife, Überschussysteme und/oder Randsysteme vereinheitlicht werden?

Gerade der Kostenblock, die bestehende Tarifwelt in die Zielwelt zu transportieren, ist sehr häufig davon geprägt, dass alles so benötigt wird, wie man es bisher auch hatte. Hier gilt es anzusetzen: Fragen Sie sich stets, wofür die gewünschten Umsetzungen benötigt werden. Kann man das auch anders bewerkstelligen? So gibt es z. B. kleine Restbestände von Heiratsversicherungen, deren Tarife mit Termifxтарifen zusammengelegt werden könnten. Durch diese Zusammenlegung spart man sich die Umsetzung eines historischen Produkts in der Zielwelt. Oder bei den Überschüssen: Werden wirklich alle möglichen Ausprägungen von Schlussüberschussystematiken benötigt oder kann man hier nicht auch durch Zusammenlegungen und Vereinfachungen erhebliche Kosteneinsparungen erreichen. Sicherlich ist die Abstimmung sich verändernder Schlussüberschussystematiken mit Aufwand (gerade für den regulierten Bestand) verbunden. Aber der Aufwand kann sich mehr als lohnen, wenn hierdurch erhebliche Anpassungsaufwände im Zielsystem eingespart werden können.

Fragen Sie sich auch stets, ob Sie weiterhin wirklich alle Geschäftsvorfälle benötigen. Muss man tatsächlich immer allen Kundenwünschen gerecht werden, auch wenn diese ein nicht verbrieftes Recht wünschen? Hier kann man Unterschiede zwischen der Vorgehensweise des Quell- und Zielsystems aus dem Weg gehen und die Gevos ggf. für die migrierten Tarife sperren. Es ist natürlich darauf zu achten, dass der Kunde seine verbrieften Rechte weiterhin behält. In der Regel sind diese Rechte aber nicht genau definiert, sodass man zumindest prüfen kann, ob man die Zielsystematik eines Geschäftsvorfalles nicht einfach verwenden kann (unter Berücksichtigung der dem Kunden mitgeteilten Werte).

Bei der Einschätzung der potenziellen Einsparmöglichkeiten hilft es stets, diese von einem neutralen Dritten hinterfragen zu lassen, da bei den Betroffenen häufig das Bild vorherrscht, man dürfe hier und dort nichts verändern und man müsse die Quelle dementsprechend 1:1 abbilden. Die externe Sicht auf den Bestand kann hier helfen, verkrustete Strukturen zu durchbrechen und alternative Lösungsansätze ins Spiel zu bringen. ▀



Über die Autoren



→ Gudrun Bode

ist als Senior Managerin bei PwC in Stuttgart tätig. Sie hat Mathematik an der HfT Stuttgart studiert und ist Aktuarin DAV. Während ihrer beruflichen Laufbahn hat sie sich hauptsächlich mit Bestandsmigrationen im Lebensversicherungsbereich wie Modernisierung und Entwicklung von Bestandsführungssystemen und der Produktentwicklung beschäftigt. Sie ist seit 2003 Mitglied bei der DAV und arbeitet in unterschiedlichen AG/Ausschüssen mit und ist Dozentin für Bestandsmigration. Sie leitet unterdessen die lokale Gruppe in Stuttgart.



→ Christian Jastroch

ist als Management Consultant bei der viadico GmbH in Filderstadt tätig. Er ist Wirtschaftsmathematiker, Aktuar DAV und CERA. In seiner über 20-jährigen Berufslaufbahn war er in der Produktentwicklung, der aktuariellen Rechnungslegung und in mehreren Migrationsprojekten tätig. Zudem ist er Dozent im Themenfeld Bestandsmigration.

Konstruktion von Chancen-Risiko-Klassen zur Klassifizierung von Altersvorsorgeprodukten

von Philipp Mahler, Mark-Oliver Wolf, Marcus Willems, Dr. habil. Jörg Wenzel, Prof. Dr. Andreas Wagner und Prof. Dr. Ralf Korn



■ Seit 2017 benötigen staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte gemäß Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz ein Produktinformationsblatt, das der Verbraucherin oder dem Verbraucher vor Abschluss eines Vertrags bei der Vergleichbarkeit der Produkte hilft. Darin wird insbesondere eine Chancen-Risiko-Klasse (CRK) ausgewiesen. Die Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH (PIA) klassifiziert im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) alle geförderten Altersvorsorgeprodukte. Gemeinsam mit ihrem wissenschaftlichen Dienstleister Fraunhofer ITWM und ihrem Beirat entwickelt PIA das Verfahren zur Klassifizierung fortwährend weiter, bspw. auch das mittlerweile als Branchenstandard geltende PIA-Basismodell zur Simulation von Marktszenarien sowie ein Konzept zur Konstruktion von Chancen-Risiko-Klassen. Ein essenzieller Teil dieser Konstruktion sind die zugrunde liegenden Musterportfolios, deren Chancen-Risiko-Charakteristik die Klasseneinteilung bestimmt. Die Musterportfolios wurden mit Beginn der Klassifizierungsperiode 2024 überarbeitet. Dieser Artikel stellt die neue Methodik vor.

In § 5 der Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltvPIBV) ist vorgegeben, dass die Klassifizierung auf Grundlage der Ergebnisse eines Simulationsverfahrens in eine von insgesamt fünf Chancen-Risiko-Klassen zu erfolgen hat. In einem dazugehörigen Schreiben des BMF¹ sind die CRK wie folgt charakterisiert:

- CRK 1: Das Produkt bietet eine sichere Anlage [...]. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
- CRK 2: Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
- CRK 3: Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.
- CRK 4: Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

- CRK 5: Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Die fünf CRK müssen folglich wesentliche Charakteristika im Hinblick auf Chancen und Risiken widerspiegeln, was es bei ihrer Konstruktion zu beachten gilt.

Chancen-Risiko-Klassifizierung

Die Basis für die Klassifizierung sind 10 000 simulierte Ablaufvermögen, die sich aus einer detaillierten Abbildung des jeweiligen Tarifs im PIA-Basismodell ergeben. Dieses stochastische Finanzmarktmodell wird jährlich anhand von Marktdaten kalibriert und als Branchenstandard angesehen. Die Kalibrierungsparameter und die Simulationssoftware in Form des ALMSIM-Pfadgenerators sind bei Bedarf erwerbbar. Auf der Menge der Ablaufvermögen wird eine Chancen- und eine Risikokennzahl berechnet. Der Indikator für die Chancen des Vertrages ist die Rendite zum Mittelwert der Ablaufvermögen.

Für einen Musterkunden mit laufendem monatlichem Beitrag von 100 €, einer Laufzeit von M Monaten und simulierten Ablaufvermögen X_i für $i = 1, \dots, n$ und $n = 10\,000$, löst das Chancenmaß C die Gleichung:

$$100 \sum_{m=1}^M (1 + C/12)^m = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n X_i.$$

Die Risikokennzahl ist die Rendite, die zur mittleren Ablaufleistung über die 2 000 niedrigsten simulierten Ablaufvermögen gehört. Dies entspricht dem sogenannten



Fußnote

¹ Betreff „Produktinformationsblatt gemäß § 7 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG); Amtlich vorgeschriebenes Muster gemäß § 13 Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltvPIBV)“, 14. März 2019

Expected Shortfall¹. Bedingt durch die Berechnungsweise bedeutet eine numerisch niedrigere Risikokennzahl ein höheres Risiko für den Kunden, da die Rendite der schlechtesten Ablaufvermögen geringer ausfällt. Produkte mit Bruttobeitragsgarantie haben per definitionem ein Risikomaß von mindestens Null.

Das PIA-Basismodell

Um ein akzeptiertes und stabil zu kalibrierendes Marktmodell zu erhalten, werden lediglich das Zinsrisiko und das Aktienrisiko modelliert. Weitere Anlageklassen werden in dem entstandenen Marktmodell durch ein Projektionsverfahren (Mapping) auf die beiden Standardklassen des Zins- und des Aktienrisikos abgebildet.

Auf der Zinsseite wird ein G2++-Modell zur Simulation der Shortrate verwendet, das eine perfekte Anpassung an die zu Beginn der Modellierung vorhandene Zinsstrukturkurve ermöglicht. Die Shortrate r_t zum Zeitpunkt t wird hierbei als

$$r_t = x_t + y_t + \psi_t$$

dargestellt, wobei x_t und y_t zwei korrelierte Ornstein-Uhlenbeck-Prozesse sind und ψ_t die deterministische Anpassung an die Anfangszinsstrukturkurve darstellt.

Auf der Aktienseite wählen wir ein verallgemeinertes Black-Scholes-Modell für die Modellierung der Preisentwicklung von Aktien bzw. Fonds. Die Überrendite λ beschreibt den Teil der Aktienrendite, der über dem risikolosen Zins, in diesem Fall der Shortrate r_t , liegt. Um Unsicherheit und Überrendite miteinander zu verbinden, fassen wir λ als Funktion der Aktienvolatilität σ auf. Wir erhalten für den Aktienprozess S_t :

$$S_t = s_0 e^{\int_0^t r_s ds + (\lambda(\sigma) - \frac{1}{2}\sigma^2)t + \sigma W_t^S},$$

mit $\lambda(\sigma) = \lambda_s \frac{\sigma}{\sigma_s}$, wobei λ_s und σ_s die Parameter einer gewählten Basisaktie darstellen.

Musterportfolios

Konzept

Um die fünf CRK und ihre Charakteristika adäquat abzubilden, werden insgesamt fünf Musterportfolios (P1,...,P5) konstruiert. Analog zur Beschreibung im vorherigen Abschnitt werden die Musterportfolios auf 10 000 Pfaden mit der jeweiligen Modellkalibrierung simuliert und aus den resultierenden Endvermögen das Chancen- und Risikomaß berechnet. Basierend auf den Chancen- und Risikomaßen der Musterportfolios werden die Klassengrenzen im Chancen-Risiko-Diagramm (s. Abb. 1) definiert. Dazu wird für die Grenzen der Klassen 1 bis 4 jeweils die Gerade mit

Steigung 1 bestimmt, die durch den Mittelpunkt der linearen Verbindung zweier benachbarter Musterportfolios verläuft. Die Wahl der Steigung 1 beruht darauf, dass insbesondere eine Änderung einfacher Prämienkosten einer Klassik das zu klassifizierende Produkt im Diagramm mit Steigung 1 verschiebt. Die Gerade zwischen Klasse 4 und 5 verläuft, ebenfalls mit Steigung 1, direkt durch Musterportfolio 5. Diese Geraden stellen die Chancen-Risiko-Klassengrenzen dar.

Konstruktion

In der bis einschließlich 2023 gültigen Methodik investiert jedes Musterportfolio entweder in sichere Anleihen, in die riskantere Basisaktie, in Aktienderivate oder eine Mischung dieser. Die genannten Anleihen sind risikolose Nullkuponanleihen, deren Verzinsung zu Beginn der Simulation von der Anfangszinsstrukturkurve und anschließend zusätzlich von den simulierten Zinsen abhängt. Das Aktieninvestment entspricht einem Investment in einen Referenzindex (bspw. den MSCI World). Die Musterportfolios werden ohne Kosten simuliert, d. h., dass auch die Anlage in die verschiedenen Instrumente keine Kosten mit sich bringt.

Korn und Wagner² beschreiben die bisher in der PIA genutzte Konstruktion der fünf Musterportfolios wie folgt:

- P1: Investment des gesamten Beitrages in Anleihen mit Fälligkeit zum Ende der Ansparphase
- P2: Aufteilung jedes Beitrages wie folgt:
 - a) Investment in Anleihen mit Fälligkeit zum Ende der Ansparphase und Nominalwert gleich dem Beitrag (Es wird also nur der diskontierte Beitrag investiert.)
 - b) Investment des verbleibenden Kapitals in 1-jährige Call-Optionen auf die Basisaktie
- P3: Investment von 50 % des Beitrages in 10-jährige Anleihen und des verbleibenden Anteils in die Basisaktie
- P4: Investment von 25 % des Beitrages in 10-jährige Anleihen und des verbleibenden Anteils in die Basisaktie
- P5: Investment des gesamten Beitrages in die Basisaktie



Literatur

¹ Ralf Korn und Andreas Wagner. „Chance-Risk Classification of Pension Products: Scientific Concepts and Challenges“. In: Innovations in Insurance, Risk- and Asset Management (2018), S. 381–398.

² Ralf Korn und Andreas Wagner (Hrsg.) Praxishandbuch Lebensversicherungsmathematik. VVW Verlag Versicherungswirtschaft, 2019.

Herausforderungen

Die Anforderungen, die sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Aspekten des Verbraucherschutzes ergeben, übertragen sich direkt auf die Konstruktion der Musterportfolios. Wir gehen im Folgenden auf einige sich daraus ergebende Herausforderungen ein.

Konsistenz. Eine konsistente Klassifizierung über verschiedene Jahre hinweg ist im Sinne des Verbraucherschutzes. Es wäre unintuitiv, wenn sich die Klassifizierungen von typischerweise sehr lang laufenden Altersvorsorgeverträgen jedes Jahr stark ändern. Die CRK sollten daher gegenüber wechselnden Marktbedingungen und jährlichen Modellkalibrierungen robust und stabil sein.

Unkomplizierte Anlagestrategie. Es ist eine naheliegende Idee, dass eine möglichst konsistente Klassifizierung mithilfe von komplizierten Portfolios mit komplexem Anlageverhalten erreicht werden könnte. Dies widerspräche allerdings dem zugrunde liegenden Ziel des Verbraucherschutzes, der verlangt, dass auch Verbraucherinnen und Verbraucher ohne aktuariellen Hintergrund den Prozess der Klassifizierung verstehen. Demzufolge sollte das Anlageverhalten der Musterportfolios so einfach wie möglich und nur so komplex wie notwendig sein.

Beispielsweise wären Musterportfolios mit Sicherungsmechanismen für fiktive Garantieniveaus zu kompliziert, weil die sich dadurch permanent ändernde Aufteilung des Beitrags in die verschiedenen Anlageklassen nicht direkt nachvollziehbar ist.

Ideale Ordnung der Musterportfolios. Betrachtet man die Chancen- und Risikomaße der Musterportfolios, so lässt sich eine *ideale Ordnung* identifizieren. Jedes Musterportfolio sollte ein höheres Chancenmaß bei gleichzeitig niedrigerem Risikomaß als das vorherige Musterportfolio aufweisen. Dadurch ist sichergestellt, dass mit steigenden Ertragschancen (höherem Chancenmaß) ein höheres Verlustrisiko (niedrigeres Risikomaß) einhergeht. Zusätzlich wären die im BMF-Schreiben definierten Charakteristika der CRK hinsichtlich der Ertragschancen und des Verlustrisikos abgebildet.

Im Chancen-Risiko-Diagramm übersetzt sich diese ideale Ordnung anschaulich in eine Bewegung der abgetragenen Musterportfolios von oben links nach unten rechts, s. Abb. 1.

Um die ideale Ordnung der Musterportfolios in verschiedenen Marktlagen zu ermöglichen, sollte ein einheitliches Anlageverhalten vorliegen. Investieren die Musterportfolios bspw. in Anleihen mit unterschiedlichen Fälligkeiten oder

Abb. 1 Musterportfolios mit idealem Verhalten

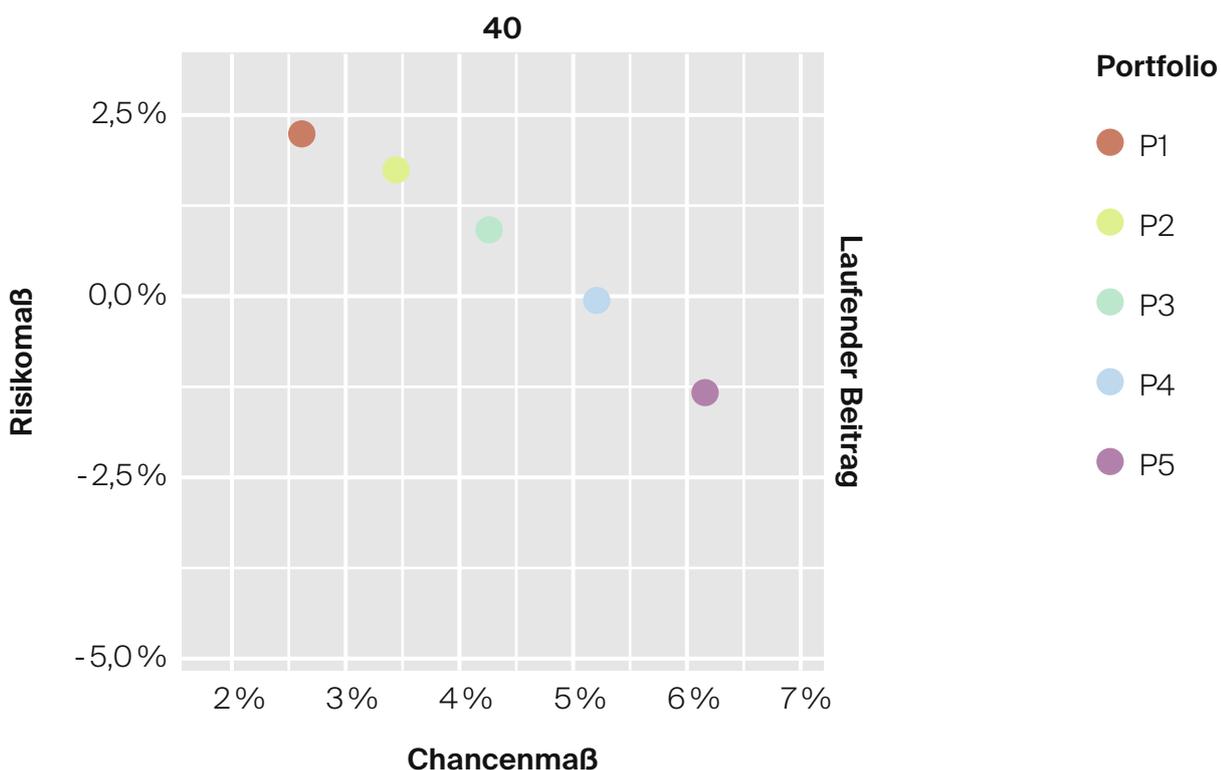
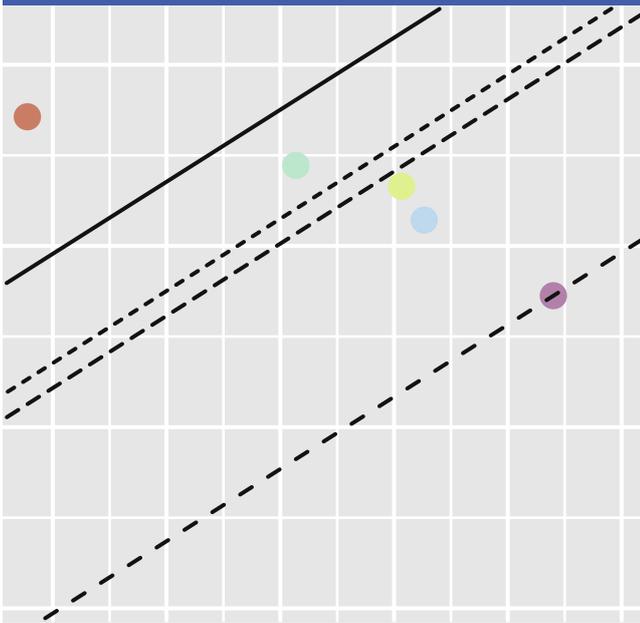


Abb. 2 P2 mit Investition des Restbetrags in die Basisaktie.



in unterschiedliche riskante Instrumente (Aktien, Optionen), kommt es zu Verwerfungen dieser idealen Ordnung. Ob das Chancenmaß eines Musterportfolios höher ist als das des vorherigen Musterportfolios, das in andere Instrumente investiert, hängt in diesem Fall von der Zinsstruktur bzw. der Marktlage ab und ist nicht mehr für alle Marktlagen sichergestellt.

Anlageverhalten in Negativzinsphasen. Bei negativen Zinsen, wie sie in den letzten zehn Jahren am Markt zu

beobachtet werden, führt das Anleiheninvestment sicher zu einer Verminderung des darin investierten Kapitals. Ein Investment in Anleihen, die bis zur finalen Laufzeit des jeweiligen Musterportfolios laufen, würde somit nicht die Bruttobeitragsgarantie erreichen. Um diese Problematik zu umgehen, wird das Kapital stattdessen bis zum nächstmöglichen positiven Anleihezins, vereinfacht ohne Kosten, in bar gehalten. Es liegt nahe, weitere Bedingungen an die Investition nach einer Negativzinsphase zu stellen, wie beispielsweise eine stufenweise Investition über einen längeren Zeitraum oder einen Mindestzins, der am Markt erzielbar sein muss. Beide Ideen widersprechen jedoch der Prämisse der Einfachheit des Anlageverhaltens oder erlauben zu viel Willkür in den Details ihrer Umsetzung.

Alternativen mit einzelnen Änderungen

Ausgehend von der bisher genutzten Konstruktion stellen wir im Folgenden alternative Musterportfolios vor, die den genannten Herausforderungen gerecht werden.

Wir betrachten beispielhaft verschiedene Änderungsmöglichkeiten für P2, da es durch seine Investition in Call-Optionen eine Besonderheit darstellt. Sowohl bei einer Investition des Restbetrags in die Basisaktie (Abb. 2) als auch in einen Referenzindex (Abb. 3), anstelle der Investition in 1-jährige Call-Optionen, verhält sich P2 ungleich den restlichen Musterportfolios. Dabei liegt P2 selbst sogar manchmal in CRK 4, wie in beiden Abbildungen gezeigt, obwohl es zur Definition der Grenzen zwischen CRK 1, 2 und 3 genutzt wird. Dieses Verhalten ist unerwünscht. Des Weiteren erkennen wir, dass es zumindest für P2 kaum

Abb. 3 P2 mit Investition des Restbetrags in den EUROSTOXX 50.

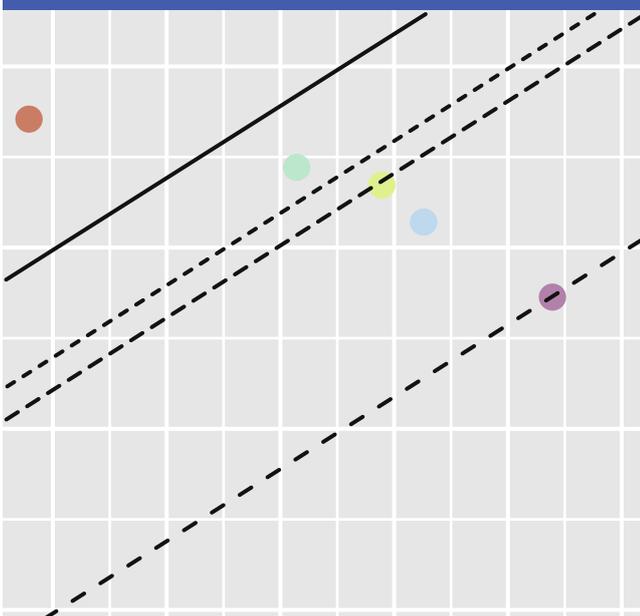
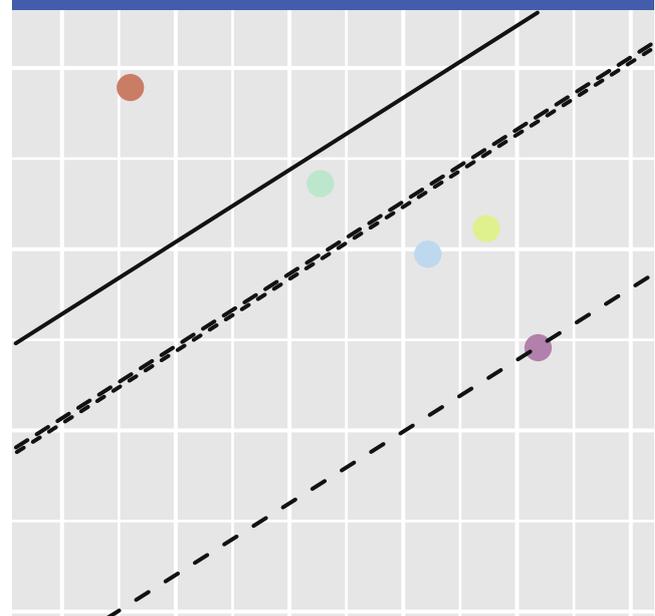
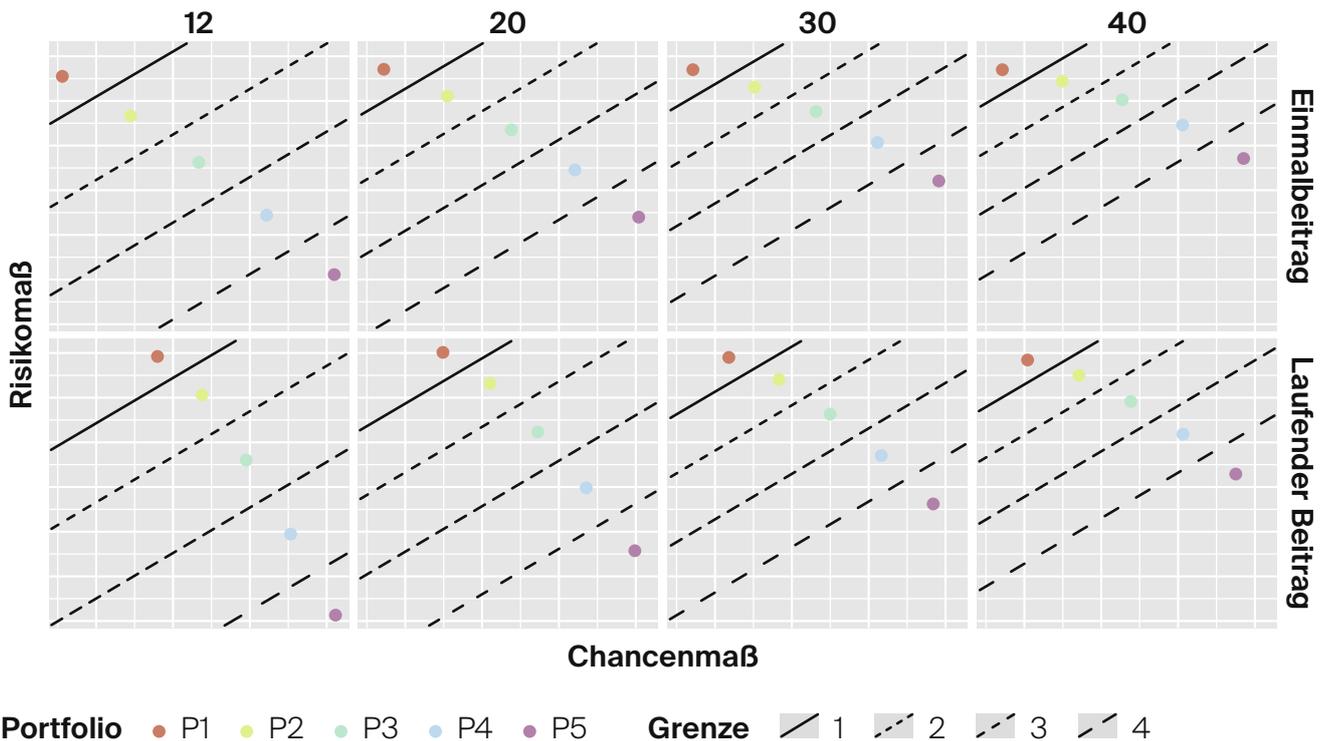


Abb. 4 P2 mit Investition des Restbetrags in endfällige Call-Optionen auf die Basisaktie.



Musterportfolios und CRK-Grenzen



einen Unterschied macht, ob in die Basisaktie oder in einen Referenzindex investiert wird.

In Abb. 4 betrachten wir darüber hinaus eine Änderung der Laufzeit der Call-Optionen, die in diesem Fall erst zum Ende der Ansparphase fällig werden. Dabei erhöhen sich Chancen- und Risikomaß noch weiter als bei einer Investition in einen Aktienprozess direkt. In dieser Modifikation kommt es teilweise sogar zu einem Aufeinanderliegen der Grenzen 2 und 3 und damit zu einem Verschwinden der CRK 3. Damit stellt diese Modifikation ebenfalls keine sinnvolle Alternative zur bisherigen Methodik dar, sodass die Musterportfolios als Ganzes betrachtet und angepasst werden müssen.

Verbesserte Musterportfolios

Zusammenfassend erweist sich eine gesamtheitliche Anpassung der Musterportfolios als notwendig. In folgender, verbesserter Konstruktion der Musterportfolios wird die bereits genannte ideale Ordnung sichergestellt und dabei ein möglichst simples Anlageverhalten beibehalten. Das eingezahlte Kapital wird für die Musterportfolios mit

- **P1:** 100 % in Anleihen, 0 % in die Aktie,
- **P2:** 75 % in Anleihen, 25 % in die Aktie,
- **P3:** 50 % in Anleihen, 50 % in die Aktie,

- **P4:** 25 % in Anleihen, 75 % in die Aktie,
- **P5:** 0 % in Anleihen, 100 % in die Aktie investiert.

Dabei werden alle Anleihen zum Ende der Ansparphase fällig und der Aktienanteil entspricht einem Investment in den MSCI World Index (WKN A3DR38). Falls der Anleihezins negativ ist, wird der Beitrag bis zum nächsten Zeitpunkt mit positivem Anleihezins in bar gehalten. Dadurch erhält P1 die 100%-Garantie der Beiträge.

Auffällig hierbei ist vor allem, dass P2 selbst nicht mehr die 100%-Garantie der Beiträge durch das Investment in Anleihen absichert. Gleichwohl zeigt sich bei der Betrachtung in unterschiedlichen Marktlagen, dass diese Änderung alle genannten Herausforderungen am besten meistert, unabhängig von Beitragsart und Laufzeit. Für ein Beispieljahr sind die verbesserten Musterportfolios in Abb. 5 dargestellt.

Weiterhin wurden im Zuge der Überarbeitung der Portfolios die Grenzen aller Klassen konsistent zwischen zwei Musterportfolios als Gerade mit Steigung 1 gezogen.

Fazit

Die Konstruktion von Chancen-Risiko-Klassen erfordert die Berücksichtigung einer Vielzahl von Aspekten, die sowohl

aus rechtlichen Vorgaben als auch aus dem Klassifizierungsprozess selbst resultieren. Um die Erklärbarkeit zu bewahren, sollte der Ausgangspunkt immer eine möglichst einfache Konstruktion sein. Diese kann dann modifiziert werden, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei ist es ebenso wichtig, verschie-

dene Marktlagen zu berücksichtigen wie neue oder geänderte Anforderungen zu integrieren. Auf diese Weise können Musterportfolios konstruiert werden, die in ihrem Aufbau einfach und einheitlich sind und dennoch eine konsistente Klassifizierung gewährleisten. ▀



Über die Autoren



→ Philipp Mahler

Philipp Mahler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Finanzmathematik des Fraunhofer ITWM. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeiten umfassen stochastische Kapitalmarktmodelle sowie die Modellierung und Simulation von Altersvorsorgeprodukten. Zudem promoviert er zum Thema: „Kalibrierungsmethoden in Finanzmarktanwendungen“.



→ Mark-Oliver Wolf

Mark-Oliver Wolf ist seit 2022 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Finanzmathematik des Fraunhofer ITWM aktiv. Er beschäftigt sich unter anderem mit Klassifizierung und Weiterentwicklungen des PIA-Modells und koordiniert die finanzmathematischen Forschungstätigkeiten der Abteilung. Er promoviert zum Thema: „Mathematische und Machine-Learning-Aspekte der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen“.



→ Marcus Willems

Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Mathematikstudiums mit Schwerpunkt Finanz- und Versicherungsmathematik in Kaiserslautern im April 2021, begann er im Juni 2021 seine Tätigkeit in der Abteilung Finanzmathematik des Fraunhofer ITWM. Seit Juni 2023 ist er Geschäftsfeldentwickler und arbeitet an diversen Projekten im Bereich der PIA, insbesondere an der Chancen-Risiko-Klassifikation von statischen und dynamischen Hybridprodukten sowie an der Kalibrierung des PIA-Basismodells.



→ Dr. habil. Jörg Wenzel

Nach dem Mathematikstudium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Stationen an der Texas A&M University in College Station sowie der University of Pretoria habilitierte er im Jahr 2004. Seitdem ist er am Fraunhofer ITWM in der Abteilung Finanzmathematik tätig und leitete diese von 2021 bis 2024.



→ Prof. Dr. Andreas Wagner

Andreas Wagner ist Professor für Applied Data Science an der Hochschule Karlsruhe und wissenschaftlicher Leiter in der Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH. Er beschäftigt sich in verschiedenen Rollen seit 2015 mit der Klassifizierung von Altersvorsorgeprodukten.

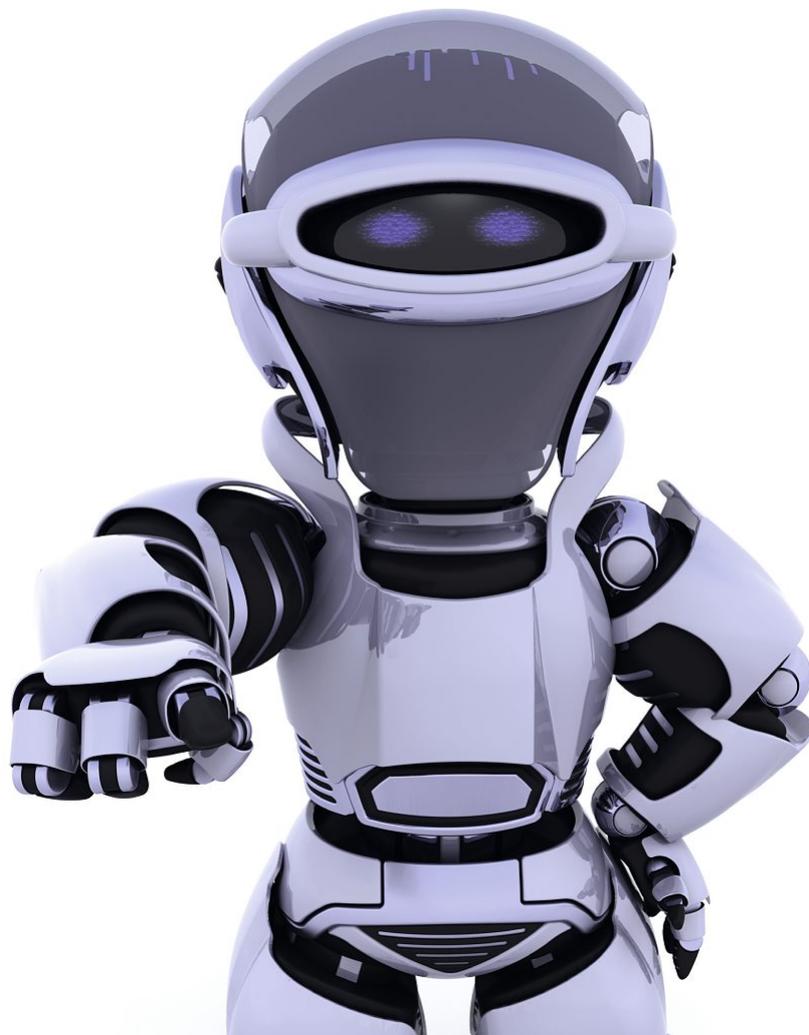


→ Prof. Dr. Ralf Korn

Studium der Mathematik mit Nebenfach BWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (1983–1989), 1993 Promotion und 1997 Habilitation in Mathematik. Er hat seit 1999 bis heute eine Professur an der RPTU Kaiserslautern. Seit 2003 (mit zweijähriger Pause) im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVMF), seit 2011 im inneren Vorstand, Vorstandsvorsitzender 2015–2019 und seit 2021. Seit 2017 Mitglied des Vorstands der DAV und des DVfVW.

Projektorientierte Hochschullehre im Labor „Financial and Actuarial Data Science“ am Beispiel eines „Robo Advisor“-Projekts

von Dr. Josef Schürle



■ *Egal ob es um frühere Studieninhalte geht, um unsere Aktuarausbildung oder aber um Weiterbildungen: Alle von uns haben sicher schon mal die Erfahrung gemacht, dass es schwerfallen kann, das Gelernte im Alltag konkret umzusetzen. Unabhängig davon, wie interessant das Thema und die Lehrveranstaltung im Moment des Besuchs auch waren. Monate später trifft man in einem anderen Kontext wieder auf die Lerninhalte, und es drängt sich der Gedanke auf „das habe ich schon mal gehört“, ohne aber jemals selbst einen praxisrelevanten Anwendungsbezug hergestellt zu haben. Aus Sicht der Lehre stellt sich die Frage, wie diese gestaltet werden kann, sodass nicht überwiegend solches „träges Wissen“ (vgl. z. B. (Seibert, et al., 2019)) entsteht, sondern vielmehr konkret anwendbares Wissen, das direkt zur Problemlösung eingesetzt werden kann und eingesetzt wird.*

In dem vorliegenden Artikel wird beispielhaft dargestellt, wie in den Wirtschaftsinformatik-Studiengängen der Hochschule Reutlingen diese Herausforderung innerhalb der Laborwelt „Financial and Actuarial Data Science“ angegangen wird. Vermittelt werden dabei zum Teil Lehrinhalte, wie wir sie aus der Aktuarausbildung kennen, insbesondere aus den Bereichen Finanzmathematik und Data Science. So basiert beispielsweise die Master-Lehrveranstaltung „Data Science/Statistical Learning“ in dem genannten Studiengang auf einem Problem-Based-Learning-Ansatz (vgl. z. B. (Barell, 2006)). Bei der Umsetzung dieses Konzepts der fallbasierten Lehre wird anhand fiktiver Monte-Carlo-generierter Daten in dem Labor der Kontext einer realen Arbeitssituation hergestellt. Die Studierenden bekommen in jeder Lehrveranstaltung eine Aufgabenstellung – einen sogenannten Lernfall – und eignen sich in einem strukturierten Prozess das Fach- und Technologie-wissen an, das zur Lösung der jeweiligen Aufgabe benötigt wird. Die Lernfälle sind dabei so konstruiert, dass sie aufeinander aufbauen und systematisch dazu führen, dass die Studierenden sich die Fachinhalte der Lehrveranstaltung (siehe (James, Witten, Hastie, & Tibshirani, 2021)) anhand konkreter Fragestellungen erarbeiten (müssen).

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (WIM) ist das sogenannte Jahresprojekt. Über zwei Semester hinweg bearbeiten Studierende ein Projektthema. Die Projektarbeit erfolgt oft in Zusammenarbeit mit Praxispartnern oder aber in einem reinen Hochschulprojekt.

Im Folgenden wird ein Einblick in das „Robo Advisor“-Projekt gegeben. Dabei handelt es sich genau genommen um ein Dauerprojekt, das von jährlich wechselnden studentischen

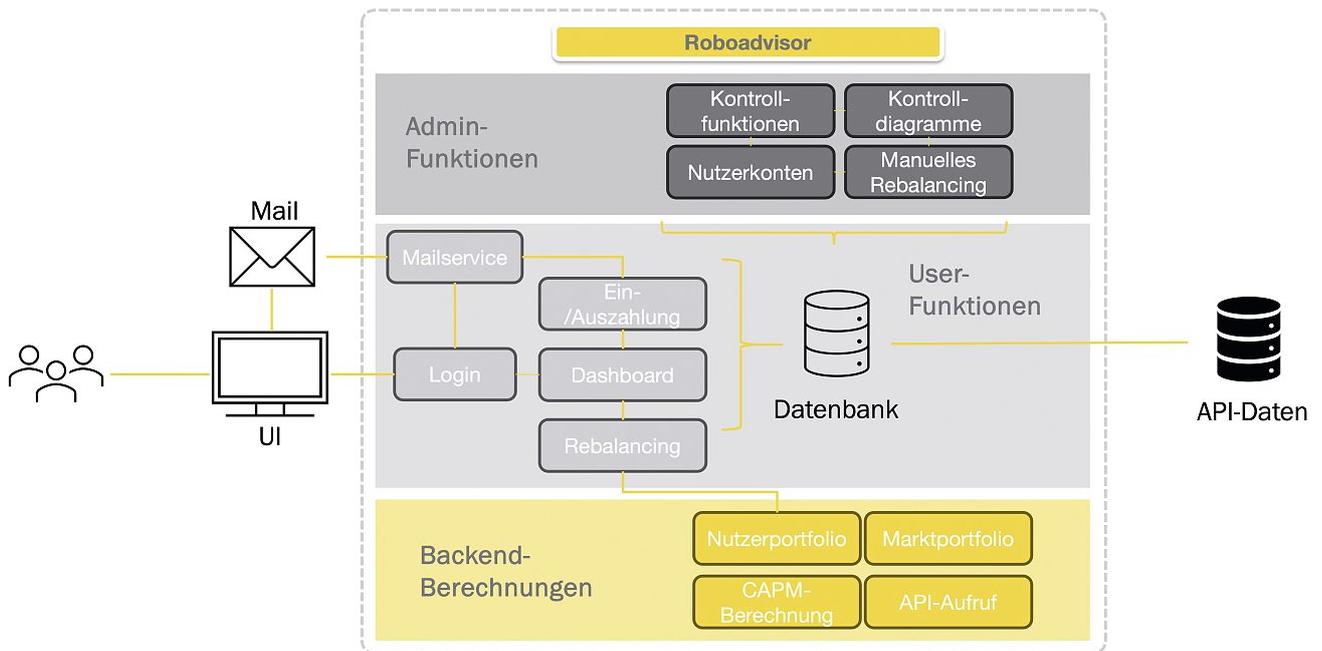
Arbeitsgruppen bearbeitet wird. Es wird aufgezeigt, wie mit dem Projekt künftig erreicht werden soll, dass nicht nur Master-Studierende spannende und lehrreiche Inhalte vorfinden, sondern dass auch Studierende anderer Studiengänge davon profitieren und dass konkrete Forschungsansätze daraus abgeleitet werden können.

Das „Robo Advisor“-Projekt

Das Projekt „Robo Advisor“ wurde im Wintersemester 22/23 mit einem studentischen Jahresprojekt im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik gestartet und eine Erstversion eines Robo Advisor implementiert, d. h. einer webbasierten Softwarelösung, die auf Basis wissenschaftlicher Methoden vollautomatisch Kapitalanlageentscheidungen trifft und umsetzt. Der entwickelte Robo Advisor stellt dabei eine rein akademische Simulation auf Basis realer Daten dar, d. h., weder ist reales Geld involviert noch werden reale Transaktionen von Wertpapieren getätigt. Der entwickelte Robo Advisor ist unter der Adresse roboadvisor.reutlingen-university.de erreichbar, wobei ein Einloggen nur innerhalb des Hochschulnetzes möglich ist. Mittlerweile hat eine zweite Projektgruppe an dem Thema gearbeitet und ihr Projekt abgeschlossen.

Das Projektsetup erfolgt in der Form, dass der Dozent Auftraggeber von umzusetzenden Projektleistungen ist und die studentische Projektgruppe entsprechend Auftragnehmer. Dabei agiert das Projektteam so selbstständig wie möglich und nimmt die Rolle eines IT-Beraters ein. Die ersten beiden Aufgaben der Gruppe bestehen darin, die eigene Projektorganisation festzulegen und sich inhaltlich in den aktuellen Stand des Robo Advisor einzuarbeiten. Teil des Projektauftrags ist ein vorgegebenes Hauptthema, ein zweites Hauptthema wählt die studentische Projektgruppe

Abb. 1 Architektur des Robo Advisor



selbst nach eigenen Präferenzen aus der Entwicklungslandkarte (vgl. Folgeseite) aus. Die Studierenden müssen zum jeweiligen Abschluss der beiden Semester ihre Ergebnisse innerhalb des Studiengangs präsentieren und den Robo Advisor bei Hochschulveranstaltungen der (Hochschul-)Öffentlichkeit vorstellen. Letzteres zielt darauf ab, auch außerfachliche Kompetenzen zu fördern.

Aktueller Entwicklungsstand des Robo Advisor

Die Architektur des Robo Advisor ist in Abbildung 1 dargestellt. Das Frontend ist im Design der Webseite der Hochschule gehalten, im Backend sind insbesondere die Berechnungsmethoden zur Portfolioselektion und zum regelmäßigen Rebalancing der Portfolios implementiert. In der aktuellen Version werden die Portfolios mit dem wohlbekannten CAPM-Modell zusammengestellt (zu einer

möglichen Umsetzung in Python vgl. z. B. (Hilpisch, 2020)). Damit die individuellen Portfolios die Risikoeinstellungen der Nutzerinnen und Nutzer abbilden, wird bei Anlage eines neuen Kontos ein Fragebogen eingesetzt, der zuvor durch Befragung von Studierenden kalibriert wurde.

Für die (Weiter-)Entwicklung des Robo Advisor wird das Web-Framework Django¹ verwendet. Entsprechend werden für die Anwendung Python, HTML, JS und CSS genutzt. Als Datenbank wird MariaDB² eingesetzt. Die Versionsverwaltung erfolgt über GitLab³ und die Dokumentation des Robo Advisor wurde in Confluence⁴ umgesetzt. Zum Deployment dient docker⁵.

(Weiter-)Entwicklung und Betrieb des Robo Advisor ist sehr ressourcenintensiv und erfordert fachliches Know-how in Informatik, BWL/Finance und Mathematik/Statistik. Natürlicherweise ist die Entwicklungsgeschwindigkeit an der Hochschule nicht vergleichbar mit derjenigen von einem am Markt agierenden Robo Advisor, aber dafür werden die akademischen Ziele nachhaltig realisiert. Und das wichtigste und an erster Stelle zu nennende Ziel besteht darin, Master-Studierenden hochwertige und praxisrelevante Lehrprojekte zu bieten. Aber es sollen künftig auch Bachelor-Studierende in Form einer Didaktik-Plattform davon profitieren können. Ebenso sollen Forschungsvorhaben unterstützt und Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Damit all das systematisch gelingen kann, wurde eine Entwicklungslandkarte aufgesetzt, die im Folgenden in Grundzügen erläutert wird.



Fußnoten

¹ <https://www.djangoproject.com/>

² <https://mariadb.org/>

³ <https://about.gitlab.com/>

⁴ <https://www.atlassian.com/de/software/confluence>

⁵ <https://www.docker.com/>

Entwicklungslandkarte

Die in Abbildung 2 dargestellte Entwicklungslandkarte ist Grundlage für künftige Weiterentwicklungen. Aufgrund der Weiterentwicklung mit jeweils nur einer studentischen Projektgruppe können immer nur einzelne Themenbausteine je Projektjahr umgesetzt werden. Die in der Entwicklungslandkarte dargestellten Elemente zeigen daher Weiterentwicklungspotenzial für mehr als die kommenden fünf Projektjahre auf.

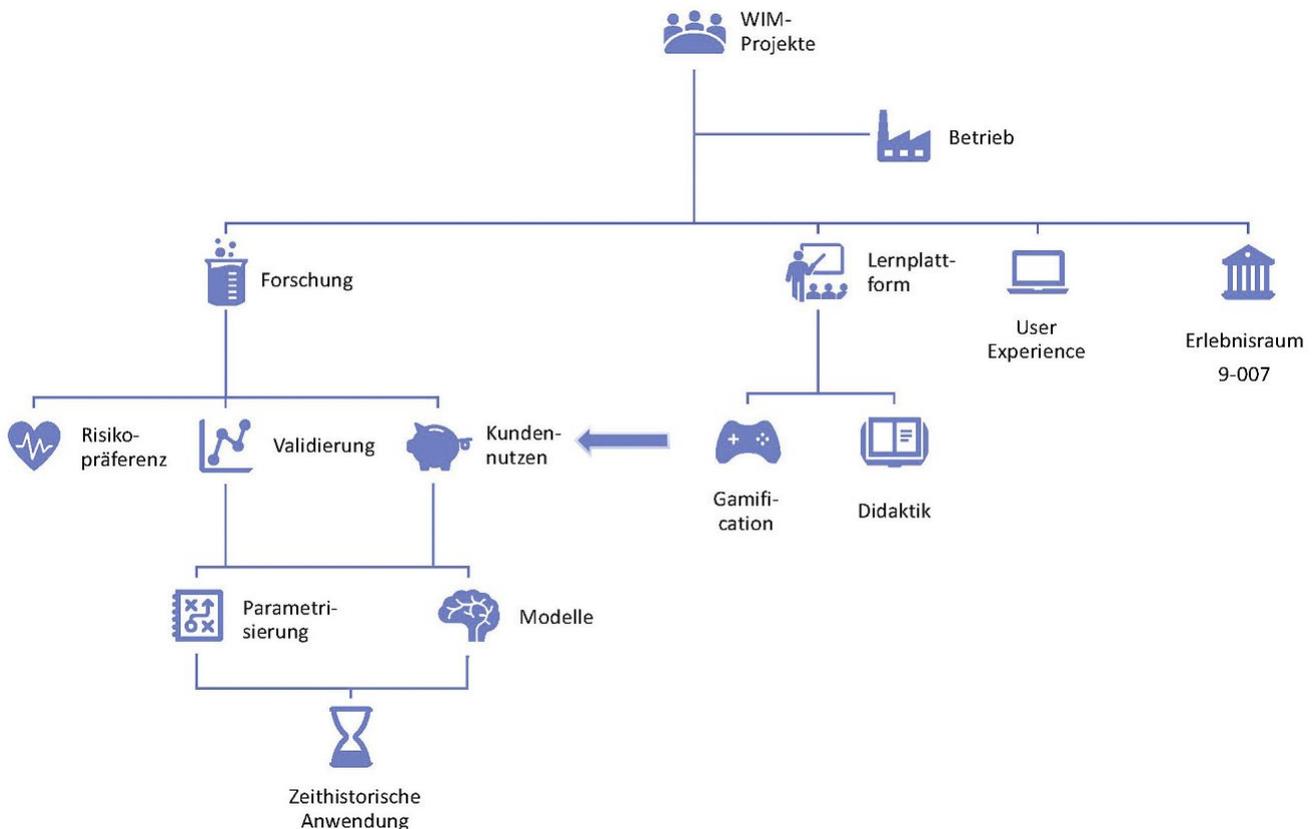
Ein ureigener (Selbst-)Zweck in der Entwicklung des Robo Advisor liegt wie bereits erwähnt darin, den Studierenden des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik (WIM) kontinuierlich spannende und gleichzeitig herausfordernde Jahresprojekte bereitzustellen. Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Anwendung aktueller Technologien als auch auf der Umsetzung und Anwendung von Modellen aus den Bereichen Finance und Data Science/Statistik. Dabei steht insbesondere auch der Umgang mit Daten im Fokus. Bei der Themenfindung für künftige Weiterentwicklungen werden die Studierenden des jeweils aktuellen Projekts sehr stark eingebunden. Daraus ist eine „Ideenliste“ entstanden, in die für die Folgeprojekte mögliche Themen aufgenommen werden. Diese Themen betreffen sehr stark den Bereich der User Experience. Beispiele hierfür sind ein

Chatbot, eine Mobile App oder auch mehrsprachige Unterstützung.

Eine Aufgabe jeder Projektgruppe ist der Betrieb des Robo Advisor auf dem Produktivserver. Entwicklungen des Robo Advisor erfolgen zunächst lokal, für den Testbetrieb wurde ein Testserver aufgesetzt. Zumindest am Ende des Projektes ist es Aufgabe einer jeden Projektgruppe, ihren Entwicklungsstand auf dem Produktionsserver zu veröffentlichen. Dieser veröffentlichte Stand ist dann auch Gegenstand der Projektabschlusspräsentation.

Die künftigen Weiterentwicklungen sollen auch dazu genutzt werden, den Fokus auf einen möglichen Forschungsbeitrag zu richten. Zum einen mit der Perspektive, eigene Forschungsbeiträge zu liefern, zum anderen aber auch, um Studierende fachlich und methodisch an Forschungsarbeit heranzuführen. Fachlich gibt es verschiedene Ansatzpunkte (Fragebogen und dessen Übersetzung in Risikopräferenz, Risikomaße, Algorithmen zur Portfolioselektion, (Monte-Carlo-)Ansätze zur Parametrisierung, Integration von Data-Science-Konzepten, ...). Wenn die jeweils notwendigen Bausteine aufgebaut sind, können Forschungsthemen beispielsweise in Form von Abschlussarbeiten vergeben und so die entwickelten

Abb. 2 Entwicklungslandkarte des Robo Advisor





Literaturverzeichnis

Barell, J. F. (2006). *Problem-Based Learning: An Inquiry Approach (Second Edition)*. Corwin.

Hilpisch, Y. (2020). *Python for Finance – Mastering Data-Driven Finance (Second Edition)*. O'Reilly.

James, G., Witten, D., Hastie, T., & Tibshirani, R. (2021). *An Introduction to Statistical Learning with Applications in R (Second Edition)*. Springer.

Seibert, D., Rehfeldt, D., Klempin, C., Mehrtens, T., Nordmeier, V., Sambanis, M., Lücke, M. (2019). Theoretisches Wissen gleich träges Wissen? Praxisrelevanz von fachdidaktischem Wissen in Lehr-Lern-Labor-Seminaren. *die hochschullehre*, 5, S. 355–382.

Technologien für Forschungsarbeiten eingesetzt werden.

Fachliche Inhalte von Lehrveranstaltungen in Corporate Finance sind in der aktuellen Version des Robo Advisor umgesetzt (Parameterschätzung, Portfoliotheorie, CAPM). Die Benutzeroberfläche soll um didaktische Elemente (Abbildungen, Info-Kacheln mit Erläuterungen) angereichert werden sowie künftig auch Gamification-Elemente enthalten, sodass der Robo Advisor begleitend zu einer theoretischen Lehrveranstaltung eingesetzt werden kann, um den Einsatz der Theorie in einer praktischen Anwendung erlebbar zu machen. Konkret ist ein Einsatz in der Lehrveranstaltung Corporate Finance im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik geplant, ein Einsatz in weiteren Lehrveranstaltungen ist denkbar.

Schließlich soll ein physischer Raum zu einem Erlebnisraum umgestaltet werden. Damit sollen die Funktionalitäten und Eigenschaften des Robo Advisor vor Ort erlebbar werden. Hierzu muss zum einen eine Designgestaltung erfolgen und Hardware installiert werden. Zum anderen muss die Hardware aber auch softwareseitig angesteuert werden – d. h., ein „Erlebnis-Modus“ ist zu entwickeln. Für Externe – beispielsweise Studieninteressierte – kann der Laborraum dann bei Veranstaltungen geöffnet werden, um am Beispiel des Robo Advisor zu erleben, wie projekt- und labororientierte Lehre gestaltet wird.

Ausblick

Wie in dieser Arbeit dargestellt, bildet die projekt- und labororientierte Lehre einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Reutlingen. Ziel ist eine praxis- und anwen-

dungsorientierte Lehre, die die Studierenden zu einem unmittelbaren praktischen Einsatz des Gelernten befähigt.

Wichtig ist zu betonen, dass projekt- und labororientierte Lehre kein Ersatz für theorievermittelnde Lehrformate ist, wie sie insbesondere in der Mathematik von sehr großer Bedeutung sind. Vielmehr ergänzen sich beide Lehrkonzepte, da die einen eher theoretische Aspekte im Fokus haben, während die anderen sich der praktischen Anwendung widmen.

Die Laborwelt „Financial and Actuarial Data Science“ weißt derzeit unterschiedliche Perspektiven auf, die schrittweise noch weiter integriert werden sollen. Zum einen didaktisch, um die Lehrveranstaltungen noch weiter miteinander zu verzahnen. Als Bindeglied zwischen der Lehrveranstaltung „Corporate Finance“ und dem Master-Projekt Robo Advisor sowie der Lehrveranstaltung „Data Science/Statistical Learning“ ist hierzu in naher Zukunft ein Wahlmodul „Finance with Python“ angedacht. Zum anderen sollen die Perspektiven auch fachlich weiter verknüpft werden, um im Zielbild einen virtuellen Finanzdienstleister simulativ abbilden zu können. Kundenverhalten wird in diesem Ziel-

Ziel ist eine praxis- und anwendungsorientierte Lehre, die die Studierenden zu einem unmittelbaren praktischen Einsatz des Gelernten befähigt.

bild mit einem heute bereits vorhandenen Monte-Carlo-Simulationsmodell über die Zeit entwickelt, Kapitalanlagen werden vom Robo Advisor gemanagt. Und Studierende lösen in der fallbasierten Lehre Aufgaben für das virtuelle Unternehmen. Fast wie im echten Leben. ▀



Über den Autor



→ **Dr. Josef Schürle**
Dr. Josef Schürle ist Professor an der Hochschule Reutlingen. Vor seiner aktuellen Tätigkeit war er rund 12 Jahre in verschiedenen Positionen in der Finanz- und Versicherungswirtschaft tätig. Er ist seit 2007 Aktuar DAV und seit 2015 Sachverständiger IVS.



6. EAA e-Conference Data Science & Data Ethics

Erleben Sie, wie führende Expertinnen und Experten die neuesten Trends in Data Science, KI und Data Ethics beleuchten und sich folgenden Themen widmen:

- Supervision and Regulation of AI in the European Union
- (Gen)AI: What's in It for Me as a Reserving or Claims Actuary
- Transforming Insurance: AI and Generative AI in Actuarial Practice
- Artificial Intelligence (AI) Agents in Asset and Liability Management (ALM)
- From Language to Risk: Leveraging LLMs for Enhanced Risk Factor Scenario Generation
- Methodological Aspects of Outlier Detection in Packaged Retail Investment and Insurance Products
- Simpson's Paradox and Causality in Actuarial Work: Lessons Learned from Pricing, Reserving, and Capital Modeling



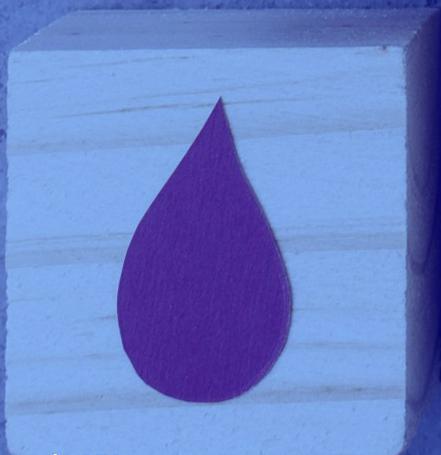
14. Mai 2025 | online
actuarial-academy.com

Jetzt
buchen!

Fachliche Aspekte zur Erhebung einer Datenbasis für die Modellierung von Personenschäden

von Marcel Wiedemann und Andreas Herzog

Die Ergebnisse unseres Artikels basieren auf den Erfahrungen eines konkreten Umsetzungsprojekts zur Implementierung von Einzelschadenmodellen für ein großes deutsches Kraftfahrt-Portfolio.



In den vergangenen Jahren sind in Fachkreisen regelmäßig Ansätze zur Einzelschadenreservierung diskutiert worden. Aus aktuarieller Sicht bieten solche Modellierungsansätze entscheidende Vorteile (insbes. im Vergleich zu klassischen Verfahren auf aggregierten Daten) und eröffnen so vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten aktueller Ergebnisse (bspw. zur Generierung von Reservierungsvorschlägen für die Sachbearbeitung oder zur Schadensteuerung, für weitere Aspekte siehe bspw. Amberger, John und Wiedemann 2018).

1 Hintergrund

Die Entwicklung von Modellen zur Einzelschadenreservierung benötigt eine grundlegend andere Datenbasis als bei der Arbeit mit aggregierten Daten. Der Schlüssel zu „guten Modellen“ ist eine detaillierte Datengrundlage, die in der Praxis häufig leider nicht verfügbar ist. Die konkreten Datenanforderungen sind dabei von der zu modellierenden Sparte abhängig und können nur auf Basis eines detaillierten Verständnisses der Fachlichkeit abgeleitet werden. Alle Versuche, Einzelschadenmodelle auf Grundlage unzureichender Daten zu entwickeln (sowie das Erschließen neuer Anwendungsgebiete) sind aus unserer Sicht zum Scheitern verurteilt. Auch die modernen Methoden der künstlichen Intelligenz sind ohne „hinreichend gute“ Daten völlig machtlos.

Für den Bereich der Personenschäden in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung wurden in Wiedemann und John 2021 die fachlich relevanten Aspekte aus aktuarieller Sicht diskutiert (siehe auch Küppersbusch und Höher 2024 für weiterführende Aspekte) und daraus die tatsächlich benötigten Daten detailliert abgeleitet. In Wiedemann und Herzog 2024 & 2025 wurden diese auf Basis einer Stichprobe von ca. 3.000 Schäden untersucht und deren Relevanz unterstrichen. Gleichzeitig wurde motiviert, dass mittels dieser Daten eine qualitative Verbesserung der aktuariellen Reservierung im Bereich der Personenschäden erreicht werden kann. In Wiedemann und Herzog 2024 wurde ebenfalls versucht, den Begriff bzw. Prozess der Einzelschadenreservierung für gemeldete Schäden definitorisch zu fassen. Kernidee ist dabei, dass initiale Schätzungen der Schaden-Ultimates (bei Schadenmeldung) auf Basis vorhandener Schadenattribute erfolgen. Diese initialen Schätzungen werden dann im Zeitverlauf auf Basis tatsächlich geleisteter Zahlungen angepasst. Hierdurch wird insbes. berücksichtigt, dass anfangs üblicherweise kaum Zahlungsdaten zur Verfügung stehen (insbes. bei Personenschäden mit i. d. R. langen Abwicklungsdauern) und diese damit erst mit zunehmender Zeit verlässlich berücksichtigt werden können.

Da die nötigen Daten in der Praxis häufig nicht verfügbar sind, müssen sie im ersten Schritt verfügbar gemacht

werden. Dies kann bspw. mittels einer Stichprobe des betroffenen Schadenbestandes geschehen. Für einen tatsächlichen operativen Einsatz von Einzelschadenmodellen ist es jedoch unerlässlich, die nötigen Daten direkt in den entsprechenden DV-Systemen vollständig und zeitnah zur Verfügung zu haben. Da dies (im Bereich von Personenschäden) bisher häufig nicht oder nur teilweise der Fall ist, müssen betroffene DV-Systeme (Schadenbearbeitungssysteme) und damit entsprechend auch die Sachbearbeitungsprozesse angepasst werden. All dies sollte dabei natürlich immer vor dem Hintergrund konkreter Anwendungen und deren Nutzen für das Unternehmen geschehen. Ein entsprechendes Projekt zur Umsetzung von Einzelschadenmodellen wird letztendlich immer aus dem Aktuarium heraus initiiert werden müssen, benötigt aber vielfältige Unterstützung auch aus anderen Bereichen (vor allem der Schadensachbearbeitung).

Wir möchten im Rahmen dieses Artikels detailliert beschreiben, wie genau die benötigten Daten generiert werden können. Dies kann als Basis für die Erhebung einer Stichprobe genutzt werden oder um DV-Systeme und Sachbearbeitungsprozesse entsprechend anzupassen (um die nötigen Daten verfügbar zu machen). Unsere Ausführungen basieren auf den gesammelten Erfahrungen im Rahmen eines Umsetzungsprojekts zur operativen Einführung von Einzelschadenmodellen für Personenschäden eines großen deutschen Kraftfahrt-Portfolios (für weitere Details siehe Wiedemann und Herzog 2024 & 2025).

In Abschnitt 2 werden wir einige Hintergründe zu Personenschäden in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sowie Grundlagen zur Modellierung diskutieren. In Abschnitt 3 bzw. 4 diskutieren wir, wie die nötigen Zahlungsinformationen bzw. Schadenattribute zur Modellierung generiert werden können. In Abschnitt 5 gehen wir schließlich auf einige Aspekte zur Erhebung von Schadendaten mittels Stichproben ein. Abschnitt 6 beendet den Artikel mit einem kurzen Fazit.

Die Autoren möchten der Schadenabteilung der HUK-COBURG für wertvolle Kommentare bei der Erarbeitung dieses Artikels sowie für die stetige Unterstützung der Projekte zur Erarbeitung von Einzelschadenmodellen danken.

2 Modellierungsgrundlage von Personenschäden

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Abwicklung und Bearbeitung von Personenschäden i. d. R. sehr komplex; außerdem kann sich die Abwicklungsdauer über sehr lange Zeiträume (teilweise über Jahrzehnte) erstrecken. Durch die Vielzahl von Beteiligten mit Ansprüchen (Geschädigte, Rechtsanwälte, Krankenkassen, ...)

und der großen Anzahl von Dokumenten (Rechnungen, Abfindungen, medizinische Dokumente, ...) unterscheiden sich Personenschäden grundlegend von vielen anderen Schadentypen. Die Erhebung einer hinreichenden Datengrundlage zur Einzelschadenmodellierung ist dadurch u. U. mit deutlichem Aufwand verbunden.

Wesentlich für die Modellierung ist im ersten Schritt die Aufteilung in homogene Anspruchspositionen. Aus aktueller Sicht sind dies die folgenden:

- Schmerzensgeld
- Heilbehandlung
- Haushaltsführung¹
- Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)
- Pflege²
- vermehrter Bedarf (ohne Pflege)
- Unterhalt
- sonstige (Hinterbliebenengeld, Bestattung, Sachschaden etc.)

Im Bereich des Erwerbsschadens kann eine zusätzliche weitere Aufteilung der Zahlungsinformationen sinnvoll sein; dies werden wir in Abschnitt 3.1 diskutieren. Darüber hinaus ist eine weitere Aufteilung im Bereich Pflege aus aktueller Sicht angezeigt, um homogene Unterpositionen zu bilden; hierauf werden wir in Abschnitt 3.2 eingehen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Pflegeansprüche (insbes. Dauerpflege) tendenziell selten sind, was die Erhebung einer hinreichend großen Datengrundlage (als Basis für die Modellierung) noch einmal deutlich erschwert, sodass es aus praktischen Gesichtspunkten u. U. geboten erscheint, hier keine weitere Aufteilung vorzunehmen (weil eine hinreichend große Modellierungsbasis nicht erreicht werden kann). Aus diesem Grund haben wir den entsprechenden Aspekt in einen späteren Abschnitt verlagert.

Da die Anspruchsposition Unterhalt tendenziell selten auftritt und außerdem einer i. W. festen Methodik zur Berechnung der Entschädigungsleistung folgt, werden wir diese

Tabelle 1

Anspruchsposition	wesentliche Entschädigungsleistungen	i. W. betroffene Anspruchsteller
Schmerzensgeld	immaterielle Schäden	Geschädigte, Hinterbliebene
Heilbehandlung	Kosten für ambulante & stationäre Behandlungen im Krankenhaus, ärztliche Behandlungen, Medikamente, Heilmittel (insbes. auch Physiotherapie), Maßnahmen zur Rehabilitation, Krankentransporte etc.	Geschädigte, medizinische Dienstleister, Krankenkassen/Berufsgenossenschaften
Haushaltsführung	Kosten durch Einschränkungen im Haushalt (bei Unterstützung von Familie und Erziehung): Kosten für Haushaltshilfen etc.	Geschädigte, Krankenkassen/Berufsgenossenschaften
Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)	Ausfall von Verdienst, Urlaubsgeld, Zusatzzahlungen, Geschäftsgewinnen etc. Krankengeld/Verletztengeld (durch Krankenkassen/Berufsgenossenschaften) Lohnfortzahlung durch Arbeitgeber/Dienstherr Ausfall von Sozialversicherungsbeiträgen während der Krankheitsphase (bspw. Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung) Minderung der Rente (infolge des Ausfalls von Verdienst etc.) Kosten für Teilhabe am Arbeitsleben ³	Geschädigte, Krankenkassen/Berufsgenossenschaften, Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger
Pflege	Kosten für stationäre Pflege (Pflegeheim), Wohnheim ⁴ , häusliche Pflege (Pflegedienste, Familie, Angehörige)	Geschädigte, Pflegekassen, Pflegedienste
Vermehrter Bedarf (ohne Pflege)	Kosten zur Minderung der entstandenen Nachteile als Folge der gesundheitlichen Einschränkungen: Hilfsmittel (Krücken, Rollstuhl, Rollator, ...), spezielle Kleidung (Kompressionsstrümpfe, Bandagen, ...), Umbaumaßnahmen (Treppenlift, ...), Teilhabe an Bildung (bspw. Schulbegleitung) ⁵ , Werkstätten für behinderte Menschen ⁶ etc.	Geschädigte, medizinische Dienstleister, Krankenkassen/Berufsgenossenschaften

Position im Folgenden nicht betrachten. Darüber hinaus werden wir alle sonstigen Positionen nicht weitergehend diskutieren, da diese insgesamt nur einen geringen Anteil am Aufwand für Personenschäden ausmachen.

Die einzelnen Positionen sind sehr detailliert in Küppersbusch und Höher 2024 bzw. aus aktuarieller Sicht in Wiedemann und John 2021 diskutiert. Exemplarisch sollen in Tabelle 1 einige wesentliche Aspekte zu den entsprechenden Entschädigungsleistungen aufgeführt werden (die Tabelle ist als Vereinfachung zu betrachten).

Da die unterschiedlichen Anspruchspositionen grundlegend verschiedene Charakteristika besitzen, ist das Vorliegen von entsprechend detaillierten Zahlungsdaten (pro Anspruchsposition) für die Modellierung von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus können nur so viele neue Einsatz- und Anwendungsbereiche überhaupt erst erschlossen werden (siehe auch Amberger, John und Wiedemann 2018). Eine bloße Modellierung auf Gesamtzahlungen (über alle Anspruchspositionen) erscheint aus aktuarieller Sicht nicht zielführend (insbesondere auch aufgrund des unterschiedlichen Abwicklungsverhaltens der einzelnen Anspruchspositionen).

Neben den eigentlichen Zahlungsdaten sind für die Modellierung von Personenschäden noch eine Vielzahl von Schadenattributen nötig. Diese wurden in Wiedemann und John 2021 aus aktuarieller Sicht abgeleitet und in Wiedemann und Herzog 2024 & 2025 auf Basis einer Stichprobe detailliert analysiert. Tabelle 2 fasst die relevanten Attribute zusammen.

Bei der Aufteilung der Anspruchsposition Pflege in weitere homogene Unterpositionen (siehe auch Abschnitt 3.2) zeigt sich, dass die Attribute jeweils unterschiedliche Relevanz haben.

Auf Basis unserer Erfahrungen ist es wichtig zu erwähnen, dass nur detaillierte Zahlungsdaten allein nicht für die Modellierung genügen. Da Erwerbsschäden bspw. stark vom Gehalt des Geschädigten abhängen, können entsprechende Zahlungen nur „verstanden“ und „eingeordnet“ werden, wenn auch diese Information zum Geschädigten vorliegt. Nur die Zahlungsinformation allein ist hier wenig hilfreich. Erst im Zusammenspiel mit den o. g. Attributen lassen sich sinnhafte Modellierungsansätze entwickeln. Damit wird allerdings auch deutlich, dass zur ganzheitlichen Modellierung stets die gesamte nötige Datenbreite (Zahlungen nach Anspruchspositionen sowie Schadenattribute) zur Verfügung stehen muss. Sind nur Teilmengen vorhanden, führt dies zwangsläufig zu Problemen.

Tabelle 2

Anspruchsposition	wichtigste Attribute für Modellierung
Schmerzensgeld	MdE ⁷ , Verletzung, Alter
Heilbehandlung	MdE, Verletzung, Versorgungsumfang
Haushaltsführung	MdE, familiäre Situation
Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)	MdE, Alter, Gehalt, Versorgungsumfang, Berufsgruppe
Pflege	MdE, Pflegegrad, Alter, Verletzung, Versorgungsumfang
Vermehrter Bedarf (ohne Pflege)	MdE, Verletzung, Alter

In der Praxis sind die gerade beschriebenen Zahlungsdaten sowie die benötigten Schadenattribute i. d. R. nicht in maschinell auswertbarer Form verfügbar. Beim Übergang zur Einzelschadenreservierung muss der erste Schritt daher darin bestehen, die nötigen Daten überhaupt erst verfügbar zu machen. Hierauf möchten wir in den folgenden Abschnitten näher eingehen.

Die in den folgenden Abschnitten erläuterten Aspekte betreffen allerdings nicht nur die Modellierung von Personenschäden. Ähnliche Problematiken können natürlich auch in anderen Sparten bestehen, wobei auch dort ein völlig analoges Vorgehen (v. a. fachliche Analyse, Ableitung und Analyse nötiger Daten sowie Datenbeschaffung) angewendet werden kann. Im Vergleich zu Personenschäden ist dabei die in den DV-Systemen vorhandene Datenbreite häufig größer (da diese, aufgrund der geringeren Häufigkeit von Personenschäden, oftmals nicht für deren Bearbeitung optimiert sind), wodurch eine bessere Modellierungsbasis gegeben sein kann.

3 Erhebung von Zahlungsinformationen

Für die Erhebung der nötigen Zahlungsinformationen nach Anspruchspositionen ist es im ersten Schritt wichtig zu verstehen, welche Parteien bei der Abwicklung von Personenschäden involviert sind.

Die Hauptbeteiligten sind:

- Geschädigte (auch vertreten durch Rechtsanwälte)
- Angehörige und Unterhaltsberechtigte
- gesetzliche Krankenkassen (inkl. assoziierter Pflegekassen), Berufsgenossenschaften, private Krankenkassen

Tabelle 3

	Schmerzensgeld	Heilbehandlung	Haushaltsführung	Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)	Pflege	Vermehrter Bedarf (ohne Pflege)
Geschädigte/Rechtsanwalt	x	x	x	x	x	x
Krankenkassen (inkl. assoz. Pflegekassen), Berufsgenossenschaften, private Krankenkassen		x	x ^g	x	x	x
Medizinische Dienstleister		x			x	x
Pflegedienstleister			x		x	x
Rentenversicherungsträger		x		x		
Arbeitgeber				x		
Dienstherr		x	x	x	x	x
Bundesagentur für Arbeit				x		x
Träger von Eingliederungshilfe- und Teilhabeleistungen		x		x	x	x

- medizinische Dienstleister (Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken, Reha-Dienste etc.)
- Pflegedienstleister (Pflegeheime, Pflegedienste etc.)
- Rentenversicherungsträger
- Arbeitgeber, Dienstherr
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger von Eingliederungshilfe- und Teilhabeleistungen^g

Neben diesen Hauptbeteiligten kann es noch eine Vielzahl weiterer Beteiligter geben (wie z. B. Sachverständige, Umschulungszentren, ...) die wir nicht näher beleuchten wollen. Die o. g. Hauptbeteiligten treten jeweils mit Ansprüchen an das Versicherungsunternehmen heran, die dann von der Sachbearbeitung beurteilt und ggf. erstattet werden. Die Ansprüche können dabei einmalig (bspw. im Bereich des

Schmerzensgelds) oder wiederkehrend (bspw. im Bereich des Erwerbsschadens) sein. Eine Abfindung von Ansprüchen erfolgt i. d. R. durch Abfindungserklärungen verbunden mit entsprechenden Zahlungen.

Die Beteiligten (Anspruchsteller) stellen i. d. R. Ansprüche zu verschiedenen Anspruchspositionen. In Tabelle 3 sind die für die Datenerhebung wesentlichen Konstellationen (Anspruchsteller – gestellter Anspruch) aufgeführt.

Entscheidend ist dabei, dass die Anspruchsteller gleichzeitig Ansprüche zu mehreren Anspruchspositionen stellen können. Auch bei Abfindungsvereinbarungen können mehrere Anspruchspositionen gleichzeitig betroffen sein. Im Rahmen der Sachbearbeitung wird dann i. d. R. jeweils eine einzelne

Tabelle 4: Zahlung an Krankenkasse

Forderung	Betrag	Zuordnung Anspruchsposition
Zahlungen für Krankengeld	5.324,42 €	Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)
Sozialversicherungsbeiträge	2.663,23 €	Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)
Zahlungen für Haushaltshilfen	1.235,23 €	Haushaltsführung
Zahlungen für Behandlungen im Krankenhaus	17.355,30 €	Heilbehandlung
Zahlungen für Hilfsmittel	536,78 €	Vermehrter Bedarf (ohne Pflege)
GESAMT	27.114,96 €	

Tabelle 5: Zahlung an Rentenversicherungsträger

Forderung	Betrag	Zuordnung Anspruchsposition
Ausfall Rentenversicherungsbeiträge	12.345,32 €	Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)
Erwerbsminderungsrente 12 x 1.500 €/ Monat	18.000,00 €	Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)
Medizinische Rehabilitation	23.234,21 €	Heilbehandlung
GESAMT	53.579,53 €	

Zahlung an den betroffenen Anspruchsteller veranlasst (die allerdings mehrere Anspruchspositionen umfassen kann). In den DV-Systemen werden häufig – passend zu den Sachbearbeitungsprozessen – auch nur die Gesamtzahlungen nach Anspruchstellern erfasst (und nicht nach Anspruchspositionen). Aus Sicht der Sachbearbeitungsprozesse ist dies absolut schlüssig, allerdings geht hierdurch leider jegliche Detailinformation über die einzelnen Anspruchspositionen und damit die Basis für die aktuarielle Modellierung verloren. Gemäß Tabelle 3 sind dabei insbes. Zahlungen an den Geschädigten, an Krankenkassen/Berufsgenossenschaften bzw. an Dienstherrn von besonderer Bedeutung. Die Beispiele in Tabelle 4 bis 7 konkreter einzelner Forderungen bzw. Abfindungen sollen dies explizit verdeutlichen.

Die aufgeführten Beispiele zeigen sehr deutlich die wesentlichen Aspekte, die bei der Erhebung der nötigen Datenbasis zu beachten sind. Im ersten Schritt müssen Zahlungen stets auf die einzelnen Anspruchspositionen (wie in Tabelle 1 angedeutet) aufgeteilt werden. Konkret erfordert dies:

- I. Anpassung der DV-Systeme, damit die nötigen Detailinformationen zu den Zahlungen erfasst werden können (diese betreffen auch den Aspekt der Schadenattribute, siehe Abschnitt 4).
- II. Anpassung der Sachbearbeitungsprozesse, damit die nötigen Informationen auch erfasst werden.

Tabelle 6: Zahlung an Pflegekasse

Forderung	Betrag	Zuordnung Anspruchsposition
Zahlungen für stationäre Pflege	15.724,10 €	Pflege (stationär)
Pflegegeld	5.900,00 €	Pflege (Pflegegeld)
Pflegesachleistungen	2.700,00 €	Pflege (Sachleistungen)
Umbaukosten Wohnung	23.345,17 €	Vermehrter Bedarf (ohne Pflege) (Umbaukosten)
Hilfsmittel	1.256,45 €	Vermehrter Bedarf (ohne Pflege) (Hilfsmittel)
GESAMT	48.925,72 €	

Tabelle 7: Abfindung mit Anspruchsteller

Abfindung der Ansprüche für Schmerzensgeld, Haushaltsführung und Erwerbsschaden (im Rahmen einer Abfindungsvereinbarung) durch eine Gesamtzahlung von 75.000 € an den Geschädigten

Abfindung	Betrag	Zuordnung Anspruchsposition
Schmerzensgeld	20.000,00 €	Schmerzensgeld
Haushaltsführung	15.000,00 €	Haushaltsführung
Erwerbsschaden (o. Haushaltsführung)	40.000,00 €	Erwerbsschaden (ohne Haushaltsführung)
GESAMT	75.000,00 €	



Fußnoten

- ¹ Ansprüche für Haushaltsführung sind Teil der Anspruchsposition Erwerbsschaden bzw. vermehrter Bedarf. Aus aktuarieller Sicht sollten sie allerdings separat betrachtet werden (siehe auch Wiedemann und John 2021).
- ² Ansprüche für Pflege sind Teil der Anspruchsposition vermehrter Bedarf. Aus aktuarieller Sicht sollten sie allerdings separat betrachtet werden (siehe auch Wiedemann und John 2021).
- ³ Eingeführt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit 2023 vollumfänglich in Kraft getreten ist
- ⁴ Eingeführt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit 2023 vollumfänglich in Kraft getreten ist
- ⁵ Eingeführt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit 2023 vollumfänglich in Kraft getreten ist
- ⁶ Eingeführt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit 2023 vollumfänglich in Kraft getreten ist
- ⁷ MdE – Minderung der Erwerbsfähigkeit
- ⁸ Entsprechende Leistungen zur Eingliederungshilfe und Teilhabe wurden mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführt und im Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ zusammengefasst, das seit 2023 vollumfänglich in Kraft getreten ist.
- ⁹ Bspw. Haushaltshilfen bei Familien mit Kindern unter 12 Jahren
- ¹⁰ Pflegegrade wurden im Bereich der Pflegeversicherung im Jahr 2017 eingeführt. Bei der Erhebung einer Stichprobe des Schadenbestandes kann für Schäden vor 2017 ggf. die Pflegestufe erhoben werden.

Dabei ist klar, dass es zwischen manchen Positionen stets Unschärfen geben wird (beispielsweise zwischen Heilbehandlung und vermehrtem Bedarf). Darüber hinaus ist eine monetär exakte Aufteilung (siehe auch Beispiele in Tabelle 4 bis 7) oftmals nicht wirklich nötig und es können sinnvolle, sachkundige Rundungen (bspw. Rundung der Teilbeträge auf volle 100 €) oder relevante Mindestgrenzen (bspw. Aufteilung auf entsprechende Position ab Mindestzahlung von 100 €) definiert werden. Eine klare fachliche Definition der einzelnen Aspekte gemeinsam mit der Sachbearbeitung ist jedoch unerlässlich. Insbesondere sollte bei den Schadensachbearbeitenden ein Bewusstsein für die konkreten Modellierungsanforderungen sowie die nötige Datenqualität geschaffen werden, damit dies auch aktiv unterstützt werden kann und der höhere Aufwand für die Datenpflege akzeptiert wird. Werden Einzelschadenmodelle direkt in den operativen Einsatz gebracht (bspw. zur Generierung von Reservevorschlägen für Schäden), so wird der Nutzen

„guter Daten“ durch entsprechende Arbeitsunterstützungen und -entlastungen für die Schadensachbearbeitung natürlich direkt erlebbar.

Die unter Punkt I und II genannten Aspekte und die damit verbundenen Aufwände bilden aus praktischer Sicht das Hauptproblem bei der Entwicklung von Einzelschadenmodellen für Personenschäden. Hier braucht es eine klare Vision zur Erschließung neuer Anwendungsgebiete und zur Generierung von zusätzlichem Nutzen (siehe auch Amberger, John und Wiedemann 2018 und Wiedemann und John 2021). Aus aktuarieller Sicht sollte allerdings schon allein die exponierte Stellung von Personenschäden (aufgrund ihrer i. d. R. hohen Schadenrückstellungen) eine höhere Detailtiefe zur besseren Modellierung durchaus rechtfertigen.

Gleichzeitig ist klar, dass aufgrund der langen Abwicklungsdauer von Personenschäden – trotz Schaffung der Grundlagen für eine solide Modellierungsbasis durch Umsetzung der Punkte I und II – die Erhebung einer hinreichend großen Datenbasis signifikante Zeiträume in Anspruch nehmen wird. Um dies zu umgehen, kann man sich in der Praxis damit behelfen, die Modellentwicklung – parallel zur Umsetzung der o. g. Punkte – auf Basis einer hinreichend detaillierten Stichprobe von abgewickelten Personenschäden durchzuführen. Auf diesen Aspekt möchten wir nochmals gesondert in Abschnitt 5 eingehen.

Bei der Erhebung der nötigen Datengrundlage für Personenschäden kann es u. U. geboten sein, über die in Abschnitt 2 genannte Granularität hinauszugehen, um so weitere homogene Unterpositionen zu erhalten und damit zielgerichteter modellieren zu können – dies insbes. vor dem Hintergrund möglicher konkreter Anwendungen der gewonnenen Resultate. Dieser Aspekt betrifft besonders die Anspruchspositionen Erwerbsschaden und Pflege. Hierauf möchten wir in Abschnitt 3.1 und Abschnitt 3.2 kurz eingehen.

3.1 Weiterführende Aspekte – Erwerbsschaden

Im Bereich des Erwerbsschadens kann es u. U. sinnvoll sein, die Granularität der Zahlungsinformationen weiter zu erhöhen und zusätzlich die folgenden Unterpositionen zu betrachten (siehe auch Tabelle 1):

- Ausfall von Verdienst, Urlaubsgeld, Zusatzzahlungen, Geschäftsgewinnen etc.
- Kranken-/Verletztengeld
- Lohnfortzahlung Arbeitgeber/Dienstherr
- Sozialversicherungsbeiträge
- Minderung der Rente

Grundlegend kann die Zeit nach dem Unfallereignis in die folgenden zwei Phasen eingeteilt werden (weitere relevante Detailinformationen können bspw. Wiedemann und John 2021 und Wiedemann und Herzog 2024 & 2025 entnommen werden):

Phase I: (Vollständige) Arbeitsunfähigkeit, der Geschädigte kann seiner Tätigkeit nicht nachgehen.

Phase II: Der Geschädigte kann wieder einer (eventuell anderen) Tätigkeit (eventuell nur eingeschränkt) nachgehen.

In Phase I erfolgt ggf. die Lohnfortzahlung bzw. die Zahlung von Kranken-/Verletztengeld. Beide sind gemeinsam mit dem eventuell noch verbleibenden Ausfall des Verdienstes etc. zu entschädigen. In Phase II muss ggf. ein – im Vergleich zur vorherigen Tätigkeit – eintretender Ausfall des Verdienstes etc. kompensiert werden.

Entscheidend ist dabei, dass die Kompensation in Phase I i. d. R. direkt durch das Gehalt vor dem Unfallereignis determiniert ist. Offen bleibt dabei natürlich die Dauer dieser Phase. In diesem Kontext könnte man – insbes. auch im Zusammenspiel mit der Modellierung der Kosten für Heilbehandlung – in Erwägung ziehen, die Dauer der Arbeitsunfähigkeit (und eventuell auch die Dauer der Heilbehandlung) direkt zu modellieren. Diese Information könnte auch für die Schadensachbearbeitung im Zuge der Schadenregulierung von Interesse sein. Für eine Modellierung der Dauer der Arbeitsunfähigkeit müssen allerdings auch entsprechende Daten zur Verfügung stehen, deren Erhebung u. U. mit deutlichen Aufwänden verbunden ist.

Für die Modellierung der Phase II ist die aus der Verletzung resultierende Dauereinschränkung und die daraus resultierende berufsspezifische Einschränkung (für das weitere Berufsleben) relevant. Die entsprechende Minderung des Erwerbseinkommens kann i. d. R. direkt daraus abgeleitet werden.

3.2 Weiterführende Aspekte – Pflege

Pflegeansprüche – insbes. im Fall von Dauerpflege – können mit großen finanziellen Aufwänden verbunden sein. Insbesondere die Beurteilung der hierfür nötigen Schadenrückstellungen ist für die Sachbearbeitung regelmäßig eine große Herausforderung. Aspekte wie medizinischer Fortschritt und Kostenentwicklungen im Medizin- und Pflegebereich spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Ein detailliertes Verständnis der entsprechenden Ansprüche ist daher sowohl aus aktuarieller Sicht, als auch aus Sicht der Schadensachbearbeitung wünschenswert.

Aus aktuarieller Sicht erscheint es geboten, Pflegekosten auf weitere homogene Unterpositionen aufzuteilen, um so eine sinnhafte Modellierung überhaupt erst möglich zu machen. Wie jedoch bereits anfangs erwähnt, muss man hierbei allerdings beachten, dass es in der Praxis u. U. schwierig ist, eine hinreichend große Datengrundlage (als Basis für die Modellierung) zu generieren (da substanzielle Pflegeansprüche bei Weitem nicht bei jedem Personenschaden vorhanden sind). Aus diesem Grund kann es geboten sein, auf eine weitere Aufteilung gänzlich zu verzichten.

Die ggf. zu betrachtenden homogenen Unterpositionen lauten (siehe Wiedemann und John 2021 und Wiedemann und Herzog 2025):

- häusliche Pflege
- stationäre Pflege
- Pflegegeld
- Hilfsmittel
- Umbaumaßnahmen

Die Modellierung kann sodann für häusliche und stationäre Pflege getrennt (siehe auch Wiedemann und Herzog 2025) erfolgen. Pflegegeld wird häuslicher Pflege zugeordnet, da es i. d. R. nur in diesem Fall gezahlt wird. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass potenziell beide Pflegearten in einem Schadenfall auftreten können.

Pflegehilfsmittel und Umbaumaßnahmen sollten ebenfalls (sofern möglich) separat betrachtet werden. Beide Aspekte

Tabelle 8

Attribut	Erhebung anhand von
MdE	medizinischen Gutachten, Experteneinschätzung durch Beratungsärzte oder Sachbearbeiter auf Basis der Verletzungsinformationen
Verletzung	Abfrage bei Geschädigtem, Krankenhausentlassungsberichte, Arztberichte bzw. medizinische Gutachten (Beschreibung als Freitext, ICD-Code, Weller-Code)
Alter, Versorgungsumfang, familiäre Situation, Gehalt, Berufsgruppe	Abfrage bei Geschädigtem (Meldebogen zum Schaden)
Pflegegrad/-stufe ¹⁰	Pflegegutachten, Ansprüche Pflegekassen (ggf. Ableitung aus Höhe des Pflegegelds)

spielen insbes. bei Fällen hoher Pflegebedürftigkeit eine große Rolle.

4 Erhebung von Schadenattributen

In Abschnitt 2 wurden bereits die wesentlichen zur Modellierung nötigen Attribute (aus aktuarieller Sicht) vorgestellt. In Tabelle 8 sind einige Aspekte zu deren Erhebung zusammengefasst.

Sollte die Verletzungsinformation nur als Freitext vorliegen, kann im Rahmen der Modellierung bspw. im ersten Schritt eine geeignete Clusterung vorgenommen werden. Natürlich können auch Text-Mining-Werkzeuge u. ä. im Rahmen der Modellierung verwendet werden.

Darüber hinaus kann es u. U. noch sinnvoll sein, folgende weitere Informationen zu erheben, wobei zu beachten ist, dass deren Erhebung mit teils erheblichen Aufwänden verbunden ist:

- Dauer der stationären Heilbehandlung
- Dauer der Arbeitsunfähigkeit
- Dauer der häuslichen/stationären Pflege

Diese Informationen können durch Abfragen beim Geschädigten bzw. implizit durch Auswertung der Abrechnungen von Krankenkassen/Berufsgenossenschaften (bzw. der assoziierten Pflegekassen) gewonnen werden. Dort sind oftmals auch die entsprechenden Zeiträume vermerkt.

Auf Basis der entsprechenden Zeitdauern kann bspw. eine detailliertere Modellierung von Heilbehandlung, Er-

werbsschaden und Pflege erfolgen, denn sie stehen in einem direkten Bezug zur Höhe der jeweiligen Anspruchsposition.

5 Erhebung von Schadendaten mittels Stichproben

Vielfach sind die in Abschnitt 3 & 4 diskutierten Daten nicht (oder nur teilweise) in den DV-Systemen von Versicherungsunternehmen vorhanden. Möchte man in diesen Fällen trotzdem das Ziel der Entwicklung von Einzelschadenmodellen für Personenschäden verfolgen, so müssen DV-Systeme zielgerichtet angepasst werden, um die Informationen in maschinell verarbeitbarer Form verfügbar zu machen. Aufgrund der u. U. sehr langen Abwicklungsdauer von Personenschäden würde der Aufbau einer hinreichend großen Datenbasis hiernach allerdings viel Zeit in Anspruch nehmen, da diese auch immer hinreichend viele vollständig abgewickelte Schäden enthalten muss. Um in solchen Fällen schneller zum Ziel zu gelangen, kann man die nötigen Informationen auf Basis einer entsprechenden Stichprobe des entsprechenden Schadenbestandes generieren (denn die Informationen zu den Schäden sind natürlich im Unternehmen in digitalen oder Papierakten vorhanden). Konkret heißt dies, dass eine hinreichend große Zahl an Akten auf die entsprechenden Informationen zu durchsuchen ist.

Ein wesentlicher Schritt unseres Umsetzungsprojekts zur Einführung von Einzelschadenmodellen war – nach fachlicher Analyse und Ableitung der nötigen Daten – die Erhebung von entsprechenden Schadendaten mittels mehrerer Schadenstichproben. Insgesamt haben wir auf diese Weise eine Datenbasis von ca. 3.000 Personenschäden mit der in Abschnitt 3 & 4 diskutierten Datenbreite generiert. Eine detaillierte Beschreibung der Ergebnisse dieser Stichproben ist in Wiedemann und Herzog 2024 & 2025 dargestellt.

Folgende wesentliche Aspekte sind bei diesem Vorgehen in der Praxis zu beachten.

- Die Schäden der Stichprobe sollten – damit ein Erkenntnisgewinn möglich ist – bereits „fast vollständig“ abgewickelt sein. Konkret sollten im Idealfall alle Ansprüche erledigt sein, bis auf eventuell verbleibende Rentenansprüche (bspw. im Bereich des Erwerbsschadens) mit bekannter Höhe. Im Bereich von Pflegeschäden heißt dies allerdings bisweilen – aufgrund der sehr langen Laufzeit –, dass der Meldezeitpunkt des entsprechenden Schadens sehr weit in der Vergangenheit liegen müsste und dieser damit u. U. nicht mehr repräsentativ ist (aufgrund medizinischen Fortschrittes, Teuerung, rechtlicher Änderungen im Pflegebereich, ...). In diesem Fall wird man



Quellen

Amberger, M., John, D., Wiedemann, M.: Aufbruch in ein neues Zeitalter. *Versicher. Wirtsch.* 05, 68–74 (2018)

Küppersbusch, G., Höher, H. O.: *Ersatzansprüche bei Personenschäden*, 14th edn. C. H. Beck, München (2024)

Wiedemann, M., Herzog, A.: *Bodily injury claims in German non-life insurance – a detailed case study*, preprint (2024), to appear in *ZVersWiss*

Wiedemann, M., Herzog, A.: *Nursing care costs for bodily injury claims in German non-life insurance – a detailed case study*, preprint (2025), to appear in *ZVersWiss*

Wiedemann, M., John, D.: *A practitioner's approach to individual claims models for bodily injury claims in German non-life insurance*. *ZVersWiss* 110, 225–254 (2021), <https://doi.org/10.1007/s12297-021-00511-2>

auch laufende Schäden in die Analysen einbeziehen müssen.

- Da eine Stichprobe zu einem wesentlichen Teil aus „fast vollständig“ abgewickelten Schäden bestehen sollte (wie im letzten Punkt diskutiert) und deren Meldezeitpunkt (aufgrund der langen Abwicklungsdauer von Personenschäden) sehr weit in die Vergangenheit zurückreichen kann, wird die Datenerhebung vielfach aus Papierakten erfolgen müssen.
- Papierakten zu Personenschäden können sehr umfangreich sein (in unserem Fall gab es Schäden, deren Dokumentation sich auf bis zu zehn Aktenordnern erstreckte, mit mehreren Hundert Einzelzahlungen). Es ist im ersten Schritt daher wichtig, die Struktur bzw. Organisation der Schadenakten zu verstehen, um die nötigen Informationen zielgerichtet finden zu können. Nur wenn die Akten hinreichend gut strukturiert sind, können die nötigen Informationen auch zeiteffizient gefunden werden. Empfehlenswert ist hier die Erhebung einer Test-Stichprobe, um zu verproben, ob die Erhebung der Daten überhaupt in konsistenter Weise und vertretbarer Zeit möglich ist.
- Die Erhebung von Daten aus einer Vielzahl von Schäden erfordert die Einbindung mehrerer Personen. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten das gleiche Verständnis der zu erhebenden Daten haben und diese in konsistenter Weise erheben (bspw. sollten Unschärfen bei Aufteilung von Zahlungen auf die einzelnen Anspruchspositionen nicht unterschiedlich interpretiert werden). Konkrete schriftliche Arbeitsanweisungen als auch Schulungen können hier helfen.
- Insbesondere die Modellierung von besonders schweren Personenschäden (v. a. im Pflegebereich sowie Schäden mit hohen MdE-Klassen) ist eine große Herausforderung. Beim zufälligen Ziehen einer Stichprobe werden solche Schäden allerdings stets deutlich unterrepräsentiert sein. Hier kann es sinnvoll sein, eine Stichprobe gezielt durch Schäden aus diesem Bereich zu ergänzen. Für das Auffinden geeigneter Schäden muss in vielen Fällen jedoch auf die Sachbearbeitung (manuelle Suche) zurückgegriffen werden, da aufgrund mangelnder Daten in den DV-Systemen i. d. R. keine wirklich sinnhaften Auswertungen dazu möglich sind (allein nach hohen Zahlungen bzw. hohen Reserven zu suchen ist nicht genug). Wie oben bereits erwähnt, sollten auch diese Schäden bereits hinreichend abgewickelt sein.

6 Fazit

Die Entwicklung qualitativ hochwertiger Einzelschadenmodelle kann aus unserer Sicht nur auf Basis eines detaillierten Verständnisses der Fachlichkeit sowie hinreichend granularer Daten gelingen. Außerdem können nur durch den direkten Bezug zur Fachlichkeit wirklich neue Anwen-

dungsgebiete erschlossen werden (bspw. Generierung von Reservevorschlägen für die Schadensachbearbeitung, Optimierung der Rückversicherungsstruktur etc.). Darüber hinaus kann und darf die Entwicklung solcher Modelle nie ein bloßes aktuarielles Projekt sein. Zusätzliches Expertenwissen (v. a. aus der Schadensachbearbeitung) ist bei der Entwicklung und besonders bei der Kalibrierung der Modelle von entscheidender Bedeutung.

Auch in anderen Sparten kann in völlig analoger Weise (wie hier im Artikel beschrieben) vorgegangen werden, wobei die zugrunde liegenden fachlichen Aspekte oftmals (deutlich) weniger komplex sind. Wir haben mittlerweile für nahezu alle Sparten im Schaden-/Unfallbereich Einzelschadenmodelle entwickelt und in den produktiven Einsatz (zur Generierung von Vorschlägen für Einzelfallrückstellungen im Rahmen der Sachbearbeitung) gebracht. Durch den täglichen Einsatz der Modelle sowie die Implementierung von Qualitätssicherungszyklen können sie ständig zielgerichtet verbessert werden. ▀



Über die Autoren



→ **Prof. Dr. Marcel Wiedemann** ist seit 2014 Professor für Mathematik an der Hochschule Esslingen und seit 2017 Leiter des Steinbeis-Transferzentrums „Aktuarielle Methoden & Risikomanagement“. Davor war er mehrere Jahre im Aktuarat Komposit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe tätig und dort als Gruppenleiter „Aktuarielles Controlling“ zuständig für interne Risikomodellierung, Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Unternehmensplanung und -steuerung. Im Rahmen seiner Forschung beschäftigt sich Herr Wiedemann vor allem mit der Risikomodellierung im Bereich der Kraftfahrtversicherung.



→ **Dr. Andreas Herzog** leitet das Aktuarielle Controlling im Aktuarat Komposit der HUK-COBURG und beschäftigt sich seit 2016 u.a. mit den Themen Reservierung, Risikomodellierung sowie der Entwicklung und operativen Nutzung von Einzelschadenmodellen. Er ist studierter Physiker mit Promotion in Astrophysik an der Ruhr-Universität Bochum und Macquarie University Sydney. Seit 2020 ist er Aktuar DAV.

→ Ausbildung

DAV-Informationstag

Sind Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Kolleginnen oder Kollegen in Ihrem Unternehmen an der Ausbildung zur Aktuarin/zum Aktuar (DAV) interessiert? Dann geben Sie gerne folgende Information weiter! Der nächste DAV-Informationstag zur Ausbildung zur Aktuarin/zum Aktuar findet virtuell per Zoom am 5. Juni 2025 von 13:00 – 15:15 Uhr statt. Einsteigern und Interessenten an der Ausbildung zum „Aktuar DAV“/zur „Aktuarin DAV“ bietet die Deutsche Aktuarvereinigung zwei Mal im Jahr einen kostenlosen Informationstag an. Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigung und zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle erläutern die Organisation und die Aktivitäten der DAV und geben umfassende Informationen über die aktuell gültige Prüfungsordnung und das dazu passende Seminarangebot der Deutschen Aktuar-Akademie GmbH.

→ Positionspapier

Politisches Positionspapier von DAV und IVS



DAV und IVS haben ein achtseitiges Positionspapier anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar veröffentlicht. Darin gehen sie auf notwendige politische Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode ein. Themen sind der

demografischen Wandel, Alterssicherung, steigende Gesundheitskosten, KI-Regulierung und Klimaschutz. Das gesamte Papier und die Einzelpositionen finden sich im Newsroom auf aktuar.de

→ IdM am 14. März 2025

MATH YOU CAN TOUCH

Ausgleich der Ungewissheit: Das Steuerpult des Aktuars. Dieses Mischpult stellt ein versicherungsmathematisches Modell dar, das zur Messung und Verwaltung von Risiken in der Versicherungsmathematik verwendet wird. Die Schieberegler und Knöpfe stehen für die Parameter eines mathematischen Modells – z. B. eines verallgemeinerten linearen Modells –, das Aktuare zur Feinabstimmung von Risikovorhersagen verwenden. Wenn, wie in diesem Bild, sogar die Positionen der Schieberegler und Knöpfe sichtbar sind, kann das Modell als im weiteren Sinne erklärbar angesehen werden. So wie Musik durch sorgfältige Ausgewogenheit entsteht, beruhen Risikomodelle auf mathematischer Präzision, um Entscheidungen in der Versicherungsbranche zu treffen. Wie bei einem Mischpult oder einem neuronalen Netz muss der Versicherungsmathematiker gut geschult sein, um eine solide Leistung zu erbringen.



Treffen der verantwortlichen Inhaber:innen der VMF und RMF

Das nunmehr achte Treffen der verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion fand am 20. September 2024 wieder als Präsenzveranstaltung beim HDI in Köln statt. Über 70 Teilnehmende folgten der Einladung des DAV-Ausschusses Enterprise Risk Management (ERM).

Dr. Martin Leitz-Martini führte als Moderator durch das vielfältige Programm, das mit einer Übersicht der Tätigkeiten aus dem DAV-Ausschuss ERM durch Tigran Kalberer startete und durch den Bericht von Torsten Grabarz über den BaFin-Austausch zur MaGo-Überarbeitung ergänzt wurde. Danach gab Stefanie Schriek

interessante Einblicke in Innovationen aus Europa, insbesondere aus dem italienischen Versicherungsmarkt. Im Anschluss an eine Kaffeepause referierte Dr. Lars Michael Hoffmann in der Breakout Session Personenversicherung über die Fixkosten in alternden Beständen, während Markus Pape in der parallel stattfindenden Session die Herausforderungen in der Risikomodellierung von Man-made-Gefahren erläuterte.

Abschließend stellte Markus Plath im Gesamtplenium sehr anschaulich den „clash of the specs“ zwischen den Bilanzierungsnormen IFRS 17 und S II dar.

Zu guter Letzt hatten die Teilnehmende noch die Gelegenheit, Fragen an Dr. Joachim Grote von BLD zum Rechtsgutachten zur Haftung von VmF und RmF zu stellen. Das Treffen verlief wieder sehr erfolgreich. Die Teilnehmenden zeigten sich äußerst zufrieden; insbesondere die große Bandbreite sowie die fachliche Qualität und Aktualität der behandelten Themen sowie die Umsetzung wurden gelobt. Es gab stets einen regen Austausch in den Vortragsslots, in den Kaffeepausen und anschließend beim Ausklang im Deutzer Brauhaus.

Auch in diesem Jahr wird es wieder ein VMF/RMF-Treffen geben. Über Themenvorschläge, sowie Vortragsangebote würden wir uns sehr freuen. Diese können Sie gerne direkt an Herrn Dr. Brüske (steve.brueske@hdi.global) adressieren.



↑ Im Bild von links nach rechts: Dr. Steve Brüske, Stefanie Schriek, Dr. Lars Michael Hoffmann, Markus Plath, Tigran Kalberer, Dr. Martin Leitz Martini, Markus Pape, Torsten Grabarz, Dr. Joachim Grote

Mitgliederbefragung im März 2025 gestartet!

Nachdem im vergangenen Jahr alle Medien der Vereinigung ein neues Layout erhalten haben, möchten wir gerne in unserer Mitgliederbefragung zum Thema „Information und Kommunikation“ Näheres von Ihnen erfahren, wie Sie die einzelnen Medien bewerten, um Aufschluss über Ihre Einschätzungen und Bedürfnisse zu erhalten. Ihre Rückmeldungen sind für uns von hoher Bedeutung für die Entwicklung der Vereinigung, vor allem hinsichtlich der Barrierefreiheit für alle Mitglieder. Wir zählen auf Sie!

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit dazu nehmen könnten. Alle Antworten werden selbstverständlich anonymisiert erhoben, eine Zuordnung zu einzelnen Personen ist nicht möglich. Die Befragung ist **bis zum 20. April 2025** geöffnet.

Sie erreichen die Umfrage unter folgendem Link: <https://umfragen.aktuar.de/evasys/public/online/index?dav>
Bitte geben Sie anschließend Ihre persönliche TAN ein und beachten Sie, dass jede TAN nur einmal verwendbar ist! Solange Sie die Antworten nicht abgeschickt haben, ist Zwischenspeichern möglich!



Ihr Weg zum Studio-Recording

Ein kleiner Guide für Ausschüsse und AG's für Video-Aufzeichnungen im Studio

Seit gut einem Jahr verfügt die DAV über ihr eigenes Video-Studio in der Kölner Geschäftsstelle. In den letzten Monaten konnten wir schon viele Arbeitsgruppen und Ausschüsse, den DAV-Vorstand und externe Gäste wie die aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung für Aufzeichnungen und Livestreams begrüßen. Alle diese Projekte stärken die interne wie externe Kommunikation der aktuariellen Gemeinschaft und bringen Inhalte der Vereinigungen über vielfältige Plattformen ins Scheinwerferlicht.

2025 möchten wir noch mehr Projekte auf den Weg bringen und alle Gremien von DAV, DGVMF und IVS sowie den Akademien DAA und EAA die Möglichkeit bieten, ihre Inhalte audiovisuell umzusetzen. Dabei begleiten wir die Genese eines Projektes von der ersten Idee bis zur Post-Produktion

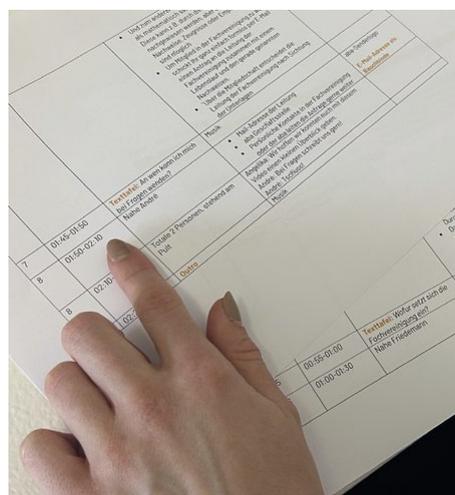
und Veröffentlichung. Gemeinsam mit den Fachreferentinnen und -referenten der Ausschüsse und dem Kommunikationsteam der Geschäftsstelle sorgen wir für einen reibungslosen Ablauf und eine Einbettung der Aktivitäten in die Strategien der Vereinigung.

Sie möchten auch ein Projekt für Ihre AG umsetzen? Mit dieser Checkliste starten Sie Ihre Video-Produktion:

Schritt 1: Entwicklung einer Idee in der AG oder dem Ausschuss

Am Anfang steht die Idee, ein Papier oder ein Vortrag, der veröffentlicht werden soll. Besprechen Sie in Ihrem Gremium erste Details zum Inhalt und zur Form:

- Welchen Inhalt möchten wir transportieren?



- Welche Zielgruppe möchten wir ansprechen? Was ist der richtige Kanal dafür?
- Welches Format könnte dafür geeignet sein? Welche Länge streben wir an?
- Welchen Umsetzungshorizont stellen wir uns vor?
- Wer arbeitet an dem Projekt mit? Wer ist der Hauptansprechpartner?

Schritt 2: Planung der Umsetzung mit allen Beteiligten

Im zweiten Schritt bringen die Fachreferenten und -referentinnen die Idee zu unserem Studio-Team und klären die ersten organisatorischen Fragen. Dann geht es in den Austausch mit den Projektbeteiligten. Hier besprechen wir mögliche Umsetzungen, schlagen Formatoptionen vor, schärfen bei Bedarf die Zielsetzung und Zielgruppen und erarbeiten gemeinsam ein Drehbuch.

In Abstimmung mit allen Beteiligten wird zudem ein Projektplan aufgestellt, der Dreh, Postproduktion und Veröffentlichung terminiert. Während einzelne Recordings eine Vorbereitung von nur wenigen Wochen haben, können mehrteilige Formate oder Livestreamings mehr Vorlauf benötigen.

Schritt 3: Der Dreh

Beim Dreh unterstützt das Studio-Team die Protagonisten für eine perfekte Aufnahme. Wir bereiten alle notwendigen Multimedia-Elemente vor, briefen die Protagonisten am Set und liefern kreativen Input während der Produktion.



Viele Formate sind möglich! Hier ein kurzer Überblick:

- Statement, Einladung, Aufruf
- Vortrag mit oder ohne Präsentationsfolien
- Software- oder Anwendungsdemonstration
- Interview oder Gespräch
- Diskussionsrunde (auch mit Zuschaltung externer Gesprächspartner über Zoom)

Schritt 4: Postproduktion und Veröffentlichung

In der Postproduktion wird das Video in Form gebracht und mit den abgestimmten Informationen, Einblendungen und Effekten versehen. Im Anschluss geht es in die Abnahme, bei der alle Beteiligten noch einmal Feedback geben und das Endprodukt in Form bringen können. Dann wird das Video oder die Videoreihe mit Blick auf den in Schritt 2 vereinbarten Zeitplan von den Kolleginnen und Kollegen der DAV-Kommunikation veröffentlicht oder auch auf actuvieo ausgespielt. Abschließend folgt die Bewerbung auf allen relevanten Kanälen.

Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich jetzt bei den DAV-Fachreferentinnen und -referenten oder direkt bei Studio-Leiterin Constanze Arnold (constanze.arnold@aktuar.de).



CONVENTION A | AFRICA

Connecting Knowledge

Das globale aktuarielle Online-Event ● 3. Juni 2025



Jetzt anmelden!

Interview mit Stefan Oecking

■ *Seit 1990 ist Stefan Oecking Mitglied des IVS, der DGVFM, seit 1994 Mitglied der DAV und seit Jahrzehnten in unterschiedlichen Gremien der Vereinigungen aktiv. Er ist seit 1998 Mitglied des Fachausschusses Altersversorgung der DAV (FAV) und seit 2004 Mitglied des Vorstands des IVS, dessen Vorsitz er im September 2024 übernommen hat.*



■ **Stefan, du wurdest im September 2024 zum Vorsitzenden des IVS gewählt. Was sind deine persönlichen Ziele in dieser Funktion?**

Ein zentrales Anliegen ist, die Arbeitsfähigkeit des erweiterten IVS-Vorstands nachhaltig zu sichern und eine verlässliche Nachfolgeregelung vorzubereiten. Denn ich sehe mich selbst altersbedingt in dieser Rolle für maximal eine Amtsperiode und möchte möglichst frühzeitig sicherstellen, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger auf eine stabile und handlungsfähige Struktur zurückgreifen kann. Dazu gehört auch, meine Vorstandskolleginnen und -kollegen eng in die anstehenden internen Aufgaben, aber auch in den Austausch mit anderen Verbänden, Institutionen und den einschlägigen Ministerien einzubinden. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichermaßen vertretungsberechtigt und wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Ich verstehe mich daher als „Primus inter pares“, also Erster unter Gleichen, mehr Vorstandssprecher als CEO. Dies wird sich auch in der Aufgabenverteilung widerspiegeln.

■ **Gibt es noch weitere Anliegen, die du in den nächsten vier Jahren gerne umsetzen möchtest?**

Das IVS lebt von einer modernen, breiten Repräsentanz und muss insbesondere auch für jüngere Mitglieder attraktiv bleiben. Dazu gehört nicht nur die gezielte Werbung neuer Mitglieder, sondern auch die aktive Einbindung junger Aktuarinnen und Aktuare in die fachliche Arbeit, beispielsweise in zahlreichen Arbeitsgruppen des Fachausschusses Altersversorgung.

Die aktuellen politischen Entwicklungen zeigen außerdem, dass die Alterssicherung weiterhin eines der drängendsten Themen unserer Gesellschaft bleibt. Auch wenn wir als IVS nicht mit allen Inhalten der Gesetzesvorhaben zur Alterssicherung einverstanden waren, gab es doch viele positive Ansätze, die wir fachlich begleitet haben. Insbesondere für unsere zahlreichen Vorschläge im Rahmen des Fachdialogs Betriebsrente haben wir viel Zuspruch erhalten. Wir werden als konstruktiver und durchaus auch innovativer Gesprächspartner wahrgenommen und gehört. Unser Ziel muss daher sein, diese Wahrnehmung und Positionierung weiter auszubauen und aktiv an der Gestaltung der Agenda für die nächste Legislaturperiode mitzuwirken. Die Herausforderungen in der Alterssicherung erfordern aktuariellen Sachverstand. Deshalb ist mir die weitere Stärkung der Position des IVS im politischen Diskurs ein großes Anliegen.

■ **Du bist bereits seit ihrer Gründung in der DAV und noch länger in IVS und DGVFM aktiv. Wie hat dein fachlicher Werdegang deine Sicht auf die Arbeit der Vereinigungen geprägt?**

Mein beruflicher und aktuarieller Werdegang war immer eng mit der Entwicklung der Vereinigungen verbunden. Als ich vor 34 Jahren in die DGVFM eingetreten bin, hieß sie noch DGVM, die Finanzen kamen erst später auch im Namen dazu. Die Gründung und Entwicklung der DAV habe ich intensiv begleitet, da ich in meiner damaligen Aufgabe bei PwC nicht nur in der betrieblichen Altersversorgung tätig war, sondern auch die Rolle als Chief Insurance Actuary innehatte. Ich erinnere mich noch gut an die Einführung versicherungsmathematischer Methoden bei der Überprüfung von Schadenreserven im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen Mitte der 90er-Jahre, an meine Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Schadenreservierung, die Mitautorenschaft bei einem Artikel zur Bewertung und Bilanzierung des im Jahr 2000 eingeführten gesetzlichen Beitragszuschlags in der privaten Krankenversicherung und meine Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Internationale Rechnungslegung“ zur Erstellung eines ersten Grundlagenpapiers zur Bilanzierung des deutschen Lebensversicherungsgeschäfts unter IFRS. Außerdem habe ich die Einführung des Prüfungsfachs Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen mit initiiert und etliche Jahre den Prüfungsausschuss dieses Faches geleitet. Und das ist nur ein Auszug der Themen, die mich damals nicht nur im Beruf, sondern auch in der DAV beschäftigt haben.

Nach meinem Wechsel zu Mercer habe ich mich dann in meinem Verbandsengagement zunehmend auf die betriebliche Altersversorgung konzentriert. Diese Fokussierung hat mir noch einmal verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass das IVS nicht nur die fachlichen Grundlagen sichert, sondern die daraus gewonnenen Positionen als starke, unabhängige Expertenvereinigung auch im gesellschaftlichen und politischen Umfeld begrifflich machen kann.

■ **Was steht ganz oben auf deiner Agenda?**

In den kommenden Wochen und Monaten müssen wir den Koalitionspartnern bzw. der neuen Bundesregierung die wichtigsten Baustellen im Bereich der Altersversorgung aufzeigen. Dies werden wir sowohl durch gezielte Veröffentlichungen als auch durch Gespräche auf der Arbeitsebene tun. Die Reform der Alterssicherung und der generationengerechten Finanzpolitik braucht langfristige Konzepte und eine sachlich fundierte Diskussion. Wir Aktuarinnen und Aktuare können und müssen hier als unabhängige Expertinnen und Experten Impulse setzen.

Gemeinsames deutsch-französisches Projekt für die Zukunft des aktuariellen Berufsstands

■ Auftakt der Young Actuaries Initiative in Straßburg

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Institut des actuaires (IA) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) steht im Zentrum der Young Actuaries Initiative (YAI), einem ambitionierten und zukunftsorientierten Projekt, das den Geist der europäischen Zusammenarbeit im aktuariellen Bereich verkörpert. Unsere beiden Verbände haben sich zusammengeschlossen, um ein einzigartiges Format anzustoßen, das nationale Grenzen überschreitet. Unsere strategische Partnerschaft zielt darauf ab, die Gemeinschaft der jungen europäischen Aktuare zu stärken, indem wir ihnen bislang ungekannte Möglichkeiten für ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung bieten.

Anknüpfend an den Erasmus+-Geist, der in den letzten 35 Jahren die Internationalisierung der akademischen Welt ermöglicht hat, stellt die YAI eine natürliche Erweiterung dieser Dynamik in die Berufswelt dar. Die Zusammenarbeit zwischen dem IA und der DAV basiert auf einer gemeinsamen Vision: dem Aufbau einer starken und dynamischen europäischen Community. Die Plattform actupool, die Informationen und berufliche Chancen für junge Talente zentralisiert, ist ein weiteres Kooperationsprojekt unserer beiden Verbände und symbolisiert unser Engagement,

konkrete Brücken zwischen Aktuaren in beiden Ländern zu bauen, die Kommunikation und den Austausch von Fachwissen zu fördern.

Die YAI geht weit über ein einfaches Austauschprogramm hinaus. Sie stellt einen strukturierten Ansatz zur Förderung des wechselseitigen Wissens-, Praxis- und Erfahrungstransfers zwischen jungen Aktuaren beider Länder dar. Das Young Actuaries Leadership and Career Development Seminar, das am 28. und 29. November in Straßburg stattfand und junge Aktuare aus elf Ländern bzw. zwölf Aktuarvereinigungen zusammenbrachte, ist ein perfektes Beispiel und zeigt die Fähigkeit unserer beiden Verbände, starke Synergien zu schaffen.

Indem sie die Bildung starker Verbindungen zwischen Fachleuten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene fördert, trägt die YAI dazu bei, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Der internationale Charakter dieser Initiative ist besonders bedeutsam. Unsere beiden Verbände erkennen, dass die Stärke unseres Berufsstands in der Fähigkeit liegt, traditionelle Grenzen zu überschreiten. Wir ermutigen die neue Generation von



↑ Susanna Adelhardt teilt ihre Erfahrungen auf dem Leadership Roundtable im Rahmen des Young Actuaries Leadership and Career Development Seminar in Straßburg.

Aktuaren, auf eine wirklich europäische Weise zu denken und zu arbeiten, während wir ein Umfeld schaffen, das die berufliche Entwicklung und das persönliche Wachstum fördert. Diese Zusammenarbeit profitiert auch von einem

intergenerationalen Input, bei dem junge Fachleute von der Erfahrung versierter Aktuare lernen können, während sie gleichzeitig ihre Energie und innovative Vision einbringen.

Projet commun franco-allemand pour l'avenir de la profession actuarielle



La collaboration étroite entre l'Institut des actuaires (IA) et la Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) constitue le cœur de la Young Actuaries Initiative (YAI), un projet ambitieux qui incarne l'esprit de coopération européenne dans le domaine actuariel. Nos deux associations ont uni leurs forces pour créer un programme unique qui dépasse les frontières nationales. Notre partenariat stratégique vise à renforcer la communauté des jeunes actuaires européens en leur offrant des opportunités de développement professionnel et personnel sans précédent.

Héritière de l'esprit Erasmus+, qui depuis trente-cinq ans permet l'internationalisation des parcours académiques, la YAI représente une extension naturelle de cette dynamique dans le monde professionnel. La collaboration entre l'Institut des actuaires et la Deutsche Aktuarvereinigung repose sur une vision commune : construire un réseau européen solide et dynamique. La plateforme actupool, qui permet de centraliser les informations et les opportunités professionnelles pour les jeunes talents, sur laquelle nos deux associations vont également collaborer, symbolise notre volonté de créer des passerelles concrètes entre les actuaires des deux pays, facilitant la communication et le partage des compétences.

Notre initiative conjointe va bien au-delà d'un simple programme d'échanges. Elle représente une approche structurée pour favoriser la transmission réciproque des connaissances, des pratiques et des expériences entre les jeunes actuaires des deux pays. Le Young Actuaries Leadership and Career Development Seminar, qui s'est tenu les 28 et 29 novembre à Strasbourg et a réuni des jeunes actuaires de onze pays européens représentant douze associations actuarielles, en est un parfait exemple, démontrant la capacité de nos deux associations à créer des synergies puissantes. En encourageant la création de liens solides entre les professionnels, tant au niveau national qu'international, la YAI permet le renforcement de la communauté entre les membres. Le caractère bi-national de cette initiative est particulièrement significatif. Nos deux associations ont compris que la force de notre profession réside dans sa capacité à dépasser les frontières traditionnelles. Nous encourageons ainsi la nouvelle

génération d'actuaires à penser et à travailler de manière véritablement européenne, tout en créant un environnement propice au développement et à l'épanouissement professionnel. Cette collaboration se nourrit d'un échange intergénérationnel riche, où les jeunes professionnels peuvent bénéficier de l'expérience des actuaires confirmés, tout en apportant leur dynamisme et leur vision innovante. Au-delà des aspects individuels, notre initiative participe à un objectif stratégique majeur : renforcer la profession actuarielle au niveau européen. En faisant partie d'une communauté unique, nos membres amélioreront leur capacité à répondre aux défis complexes de notre époque. La Young Actuaries Initiative s'inscrit dans une vision plus large de service à l'intérêt général. Les actuaires jouent un rôle crucial dans l'anticipation des risques et l'adaptation réglementaire. En formant des professionnels capables de travailler ensemble par-delà les frontières, l'initiative prépare une génération capable de gérer les incertitudes futures avec une perspective européenne.

Le dynamisme observé lors du séminaire de Strasbourg de fin novembre témoigne de l'enthousiasme des jeunes actuaires. Pour cette génération, l'appartenance à une communauté internationale est devenue une norme naturelle, reflétant une volonté claire de diversifier les perspectives et d'élargir constamment leurs horizons professionnels. La YAI illustre parfaitement la façon dont deux associations nationales peuvent collaborer efficacement. Elle démontre que la coopération franco-allemande dans le domaine professionnel peut être un modèle de réussite, en créant des opportunités concrètes pour les jeunes talents et en contribuant à la construction d'une identité professionnelle européenne. Cette initiative conjointe est plus qu'un simple programme : c'est une vision partagée d'un avenir où les frontières professionnelles s'effacent au profit d'une collaboration plus riche et plus dynamique. L'Institut des actuaires et la Deutsche Aktuarvereinigung montrent ainsi la voie d'une intégration européenne réussie, centrée sur le développement des talents et le partage des connaissances.

Hinweis: Die deutsche Übersetzung des gemeinsamen Beitrags erscheint zeitgleich im französischen Mitgliedermagazin „L'Actuariel“.



Die Young Actuaries Initiative zielt darauf ab, einen Austausch zwischen Aktuarvereinigungen zu fördern, die ihre Interaktion mit Young Professionals intensivieren und gemeinsam Angebote schaffen wollen, die über den nationalen Horizont hinausgehen. Auch wird eine Zugangsplattform geschaffen, die den Austausch mit Gleichgesinnten aus verschiedenen Verbänden erleichtert und so ein kollaboratives und bereicherndes berufliches Umfeld über Grenzen hinweg fördert.

Dieses Pionierprojekt, das von Frankreich und Deutschland mit einer starken multilateralen Perspektive initiiert wurde, ist auf drei Ebenen angelegt:

- **Persönliche Ebene**
Umfassende individuelle Karriereentwicklung und grenzüberschreitende Vernetzungsmöglichkeiten
- **Berufliche Ebene**
Beitrag zur Gestaltung und Entwicklung des versicherungsmathematischen Berufsstandes von morgen durch unterschiedliche Online- und Präsenzveranstaltungen
- **Interkulturelle Ebene**
Ermöglichung des Aufbaus einer länderübergreifenden Gemeinschaft der jungen Aktuarinnen und Förderung der Vielfalt durch verschiedene verbindende soziale Aktivitäten

Über die individuellen Aspekte hinaus trägt die YAI zu einem übergeordneten strategischen Ziel bei: der Stärkung des Aktuariats auf europäischer Ebene. Indem unsere jungen Mitglieder Teil einer einzigartigen multinationalen Gemeinschaft werden, verbessern sie ihre Fähigkeit, den komplexen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Die YAI ist Teil einer breiteren Vision, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Aktuarinnen spielen eine entscheidende Rolle bei der Risikovorhersage und der Anpassung an regulatorische Anforderungen. Durch die Ausbildung von Fachleuten, die in der Lage sind, über Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, bereitet die YAI eine Generation vor, die zukünftige

Unsicherheiten mit einer klaren europäischen Perspektive managen kann.

Die Energie, die während des Seminars in Straßburg spürbar war, zeugt von der Begeisterung der jungen Aktuarinnen. Für diese Generation ist es zur natürlichen Norm geworden, zu einer internationalen Gemeinschaft zu gehören, was den klaren Wunsch widerspiegelt, Perspektiven zu diversifizieren und berufliche Horizonte ständig zu erweitern.

Die YAI veranschaulicht perfekt, wie zwei nationale Verbände effektiv zusammenarbeiten können. Sie zeigt, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit im beruflichen Bereich ein Erfolgsmodell sein kann, das konkrete Chancen für junge Talente schafft und dazu beiträgt, eine europäische berufliche Identität für Aktuarinnen aufzubauen. Diese gemeinsame Kooperation ist mehr als nur ein Programm: Sie ist eine geteilte Vision einer Zukunft, in der berufliche Grenzen zugunsten einer ergiebigeren und dynamischeren Zusammenarbeit verschwinden. Das IA und die DAV ebnen somit den Weg für eine erfolgreiche europäische Integration, die auf Talententwicklung und Wissensaustausch basiert.



Hier geht es zur Website der Young Actuaries Initiative – dort gibt es die Möglichkeit, den Newsletter zu abonnieren und weitere Informationen zum Projekt als auch zu geplanten Veranstaltungen zu erhalten.



Über die Autorinnen



→ **Susanna Adelhardt** fungiert seit Ende 2024 als Vorstandsvorsitzende der Heubeck AG. Sie ist seit 2012 DAV-Mitglied und wurde 2021 in den DAV-Vorstand berufen. Im April 2023 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden der DAV gewählt.



→ **Laurence Bauduin** hat seit Juli 2022 das Amt der Präsidentin des Institut des actuaires, der französischen Aktuarvereinigung, inne. Sie arbeitet als Geschäftsführerin von Groupama Nord-Est und hat über 20 Jahre Erfahrung in der Lebens- und Nichtlebensversicherung.

Erfolgreicher Projektauftritt der Young Actuaries Initiative in Straßburg

■ Das „Empowering Tomorrow: Young Actuaries Leadership and Career Development“-Seminar am 28. und 29. November 2024 im Tagungszentrum Le Bischenberg in Straßburg war das erste Präsenzangebot der Young Actuaries Initiative (YAI), die als europäisches Projekt gemeinsam von der DAV und dem französischen Institut des actuaires ins Leben gerufen wurde.

Der Schwerpunkt der YAI liegt auf der Förderung der nächsten Generation von aktuariell tätigen Personen durch Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung, Mentoring sowie Networking-Möglichkeiten. Die YAI trägt dazu bei, dass junge Fachleute für die sich wandelnden Anforderungen der europäischen Versicherungs- und Finanzbranche gerüstet sind.

Das Pionierevent bot eine unverwechselbare berufliche Chance als auch ein außergewöhnliches persönliches und kulturelles Erlebnis. Es beinhaltete Programmpunkte, die speziell auf die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche der Young Professionals aus ganz Europa zugeschnitten waren.

Für die zweitägige Veranstaltung kamen 30 junge Aktuarinnen und Aktuarinnen, die sich bereits in frühen Karrierejahren tatkräftig in der Nachwuchs- und Facharbeit ihrer jeweiligen Vereinigung engagieren, aus allen Ecken Europas zusammen – genauer gesagt von zwölf Aktuarvereinigungen aus elf europäischen Ländern!

Dieses multinationale Treffen war somit mehr als nur ein gewöhnliches Seminar, es war eine einzigartige Gelegenheit für junge Aktuarinnen und Aktuarinnen sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen, die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln sowie die Zukunft und Evolution des aktuariellen Berufsstandes aktiv mitzugestalten.

Das Programm begann mit aufschlussreichen Präsentationen zu aktuellen Fachthemen. Johanna Borsch-Schämann, ein junges Mitglied der DAV und mittlerweile Fachgruppenleiterin AFIR/ERM, referierte über Nachhaltigkeitsthemen, während Antoine Heranval vom französischen Institut des actuaires Einblicke in die Nutzung künstlicher Intelligenz zur Vorhersage von Naturkatastrophen gab. Die inspirierenden Vorträge zeigten eindrucksvoll auf, dass aktuariell tätige Personen prädestiniert sind, eine führende Rolle bei der Bewältigung globaler Herausforderungen zu übernehmen, die vor Grenzen nicht Halt machen.

Danach ging es weiter mit den interaktiven Workshops „Con-

nected Minds. Stronger Impact“, geleitet von den Kommunikationsexperten und Coaches Caroline Grégoire und Stéphane Deslauriers. In dynamischen Breakout Sessions erarbeiteten die Teilnehmenden praktische Kommunikationsstrategien, um in ihrem beruflichen Umfeld größere Wirkung zu erzielen.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen von Karriereerfolg und Führungskompetenzen. Die aktuelle AAE-Präsidentin Inga Helmane, die stellvertretende DAV-Vorsitzende Susanna Adelhardt, der AAE-Vizepräsident Matthias Pillaudin und eine französische Aktuarin der Credit Mutuel teilten in ihren Vorträgen wertvolle Erfahrungen zu Leadership und Karriereentwicklung auf Basis ihrer individuellen Werdegänge und Lektionen. Diese praxisnahen Einblicke motivierten die Anwesenden zur Selbstreflexion entlang der eigenen beruflichen Ambitionen und Ziele.



↑ Die Anwesenden der DAV (v. l. n. r.): Vanessa Dietze, Dr. Simon Hatzesberger, Michel Burdorf, Susanna Adelhardt als stellvertretende Vorsitzende der DAV, Martin Oymanns und Dr. Daniel Jung als Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Lilian Chow und Johanna Borsch-Schämann als Vortragende



↑ AFIR/ERM-Fachgruppenleiterin Johanna Borsch-Schämann bei ihrem Vortrag auf dem YAI-Seminar

Das Seminar zeichnete sich insgesamt nicht nur durch seine inhaltliche Tiefe aus, sondern auch durch den geliebten interkulturellen Austausch: Im Rückblick war es beeindruckend zu sehen, wie diese Auftaktveranstaltung von Beginn an als Schmelztiegel von Ideen, Kulturen und Ambitionen wirkte. Die Vielfalt der Teilnehmenden schuf einen fruchtbaren Boden für ein besseres gegenseitiges Verständnis – eine wichtige Kompetenz in der heutigen Zeit. Die persönlichen Geschichten, das Wissen, die Erfahrungen und Ziele, die während der zwei Tage geteilt wurden, unterstrichen den einzigartigen Beitrag jedes

Einzelnen für ein lebhaftes Miteinander von jungen Aktuarinnen und Aktuaren in ihren aktuariellen Gemeinschaften und darüber hinaus.

Rückblickend auf diese Meilensteinveranstaltung ist der Tatendrang und die Vorfriede auf das, was noch kommt, spürbar. Auf dem während dieser zwei außergewöhnlichen Tage geschaffenen Momentum soll aufgebaut werden: Nun ist es von großer Bedeutung, dass die Young Professionals ihre in Straßburg gewonnenen Eindrücke, ihre neu gewonnene Expertise und ihre Entschlossenheit, zusammen



↑ Die internationale Teilnehmerschaft des YAI-Seminars aus Deutschland, Frankreich, Spanien/Katalonien, Österreich, der Schweiz, Irland, Portugal, UK, den Niederlanden, Polen und Dänemark

„Beim Auftaktseminar der Young Actuaries sprach ich über Impact Underwriting and Sustainable Products – The Evolving Role of Actuaries. Gemeinsam diskutierten wir die Verantwortung der Versicherer als Risikoträger in der nachhaltigen Transformation. Gerade dieses Thema unterstreicht dabei die Bedeutung der internationalen Vernetzung junger Aktuar:innen, da der Klimawandel keine Grenzen kennt.“



Johanna Borsch-Schämann



↑ Die jungen Aktuar:innen beim abendlichen Get-together

etwas aufzubauen, in die einzelnen Aktuarvereinigungen zurücktragen und zum Aufbau länderspezifischer Chapter der YAI beitragen.

Einige Aktuarvereinigungen sind schon weiter als andere, aber auch hier geht es darum, best practices untereinander zu teilen und voneinander zu lernen. Schon heute werden für junge DAV-Mitglieder im Rahmen des Netzwerks „Junge Aktuar:innen“ in zahlreichen Regionen Stammtische angeboten, die z. B. Geselligkeit und Fachliches vereinen und weiterhin Bestand haben werden.

Bleiben Sie auf dem Laufenden hinsichtlich weiterer YAI-Initiativen durch die DAV-Kommunikationskanäle sowie den YAI-Newsletter und www.young-actuaries.eu, denn dies war lediglich der Anfang und das nächste Event befindet sich schon in der Planung.

Bei Fragen oder Anregungen zur YAI können Sie sich an den Manager International Affairs and Relationship Management der DAV, Dr. Daniel Jung, unter daniel.jung@aktuar.de oder +49 (0) 221 912 554-241 wenden.

YAI Young Actuaries Career Day 2025 powered by actupool

Datum und Uhrzeit: 25. März 2025, 9:30 – 13:30 Uhr

Auf dem YAI Young Actuaries Career Day 2025 geht es um Themen der persönlichen Entwicklung wie Eigenverantwortung, Problemlösung und Feedback-Kultur. Entdecken Sie Schlüsselstrategien, um Ihre Karriere in einer sich schnell entwickelnden Branche voranzutreiben!

Tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus ganz Europa aus, gewinnen Sie Einblicke von erfahrenen Experten und erschließen Sie sich neue Perspektiven, die Ihnen helfen, beruflich weiterhin erfolgreich zu sein.



Hier geht es zur Anmeldung für den YAI Young Actuaries Career Day. Dort werden zeitnah auch Informationen zum Programm veröffentlicht.

Unsere Zukunft beginnt mit Ihnen – gemeinsam für den aktuariellen Nachwuchs von morgen!

■ *Nachwuchsförderung wurde im Jahr 2021 im Rahmen der DAV-Zukunftsagenda als eines der grundlegenden Handlungsfelder identifiziert, um die Zukunft des Berufstandes zu sichern. Umso wichtiger ist das Thema auch über die letzten Jahre in unserer Mitgliedschaft geworden. Die verschiedenen Projekte der Vereinigungen beginnen bereits mit Schülern und Schülerinnen als Zielgruppe, die wir gerne für Mathematik begeistern und zu einem Mathematikstudium ermutigen wollen. Ferner gibt es insbesondere vonseiten der DGVFM einige seit vielen Jahren erfolgreiche Formate im Bereich der Nachwuchsförderung für Studierende.*

Um dem drohenden Nachwuchsmangel entgegenzuwirken, wird das Portfolio der Vereinsprojekte in diesem Bereich stetig erweitert. Folglich steigt auch der Bedarf an Aktuaren und Aktuarinnen, die bereit sind, sich zu diesem

Zweck ehrenamtlich zu engagieren. Ein Engagement im Bereich Nachwuchs sichert nicht nur den Fortbestand unserer aktuariellen Gemeinschaft, sondern fördert auch Innovation und Vielfalt durch Impulse junger Mitglieder. Um



hierfür DAV-/DGVFM-Mitgliedern jenseits der Mitarbeit in den bereits bestehenden Gremien ein projektbezogenes, unverbindliches Angebot zum Engagement bieten zu können, haben wir einen neuen **Pool „Nachwuchs“** eingerichtet. Einmal im Pool registriert, erhalten die Mitglieder vierteljährlich ein Update über die geplanten Aktionen und den Umfang der anfallenden Projekte. Dann kann jedes Mitglied entscheiden, ob und wo es sich projektbezogen engagieren möchte – je nachdem wie es in die verfügbare Zeit und in den Terminkalender passt. Der Pool bietet insbesondere auch jüngeren DAV-/DGVFM-Mitgliedern die



Möglichkeit zu einem niedrigschwelligen Einstieg in die Vereinsarbeit.

Würden Sie sich gerne mit uns im Bereich Nachwuchs engagieren? Im Sommer finden zwei Veranstaltungen statt, für die wir derzeit noch auf der Suche nach Referenten und Referentinnen sind, die gerne mit uns Jugendliche für die Finanz- und Versicherungsmathematik begeistern möchten.

■ **Mathematisches Sommerfest im Europa-Park Rust am 28. Juli 2025**

Nachdem unser mathematisches Sommerfest in den letzten beiden Jahren im Phantasialand in der Nähe von Köln stattfand, möchten wir in diesem Jahr gerne in den süddeutschen Raum gehen und bieten unser Sommerfest im Europa-Park Rust an. Für diese Veranstaltungen mit Oberstufenschülern und -schülerinnen der Bundeswettbewerbe Mathematik sowie Nachwuchstalente aus den umliegenden MINT-Schulen suchen wir Aktuarinnen und Aktuarinnen, die gerne einen 45-minütigen Workshop zu einem Thema ihrer Wahl anbieten würden. Im Fokus soll vor allem der Austausch mit den Jugendlichen und deren aktive Einbindung in das Workshopthema stehen. Nach den Workshops am Vormittag und einem gemeinsamen Mittagessen gibt



Zukunft beginnt mit uns – Gemeinsam für den Nachwuchs von morgen!

Hier geht's zur Mitarbeit im DAV/DGVFM Pool „Nachwuchs“



es anschließend für alle ab 14 Uhr die Möglichkeit zum Besuch des Freizeitparks.

■ **Mitteleuropäische Mathematik-Olympiade am 26. August 2025 in Chemnitz**

DAV, DGVFM und IVS unterstützen im August 2025 gemeinsam die Teams aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bei der Mitteleuropäischen Mathematik-Olympiade 2025 in Chemnitz. Hierfür suchen wir Aktuarinnen und Aktuarinnen, die Jugendlichen in einstündigen Workshops gerne mehr über die zahlreichen Facetten der Finanz- und Versicherungsmathematik berichten möchten. Das Format findet am Nachmittag des 26. August 2025 an der TU Chemnitz in englischer Sprache statt. Jedes Land stellt ein Team aus sechs Jugendlichen, die sie bei der Mitteleuropäischen Mathematik-Olympiade vertreten. Aufgrund des Teilnehmerkreises aus elf mitteleuropäischen Ländern bietet die Veranstaltung eine wunderbare Möglichkeit mit den besten internationalen Nachwuchsmathematikern und -mathematikerinnen ins Gespräch zu kommen.

Dies war nur ein kurzer Einblick in unsere zahlreichen Nachwuchsformate, die wir für das Jahr 2025 geplant haben. Um über weitere Formate auf dem Laufenden zu bleiben, registrieren Sie sich gerne für unseren Pool Nachwuchs.



Haben Sie Interesse an einer unserer Veranstaltungen im Bereich Nachwuchs mitzuwirken oder haben Sie noch Fragen zu unseren Formaten? Dann melden Sie sich jederzeit gerne bei Dr. Verena Reiter (verena.reiter@aktuar.de)



↑ Miriam Fuhrmann und Manuel Gemke auf der Jahrestagung 2024 in Berlin

Jahrestagung 2025

■ *Fachlicher Austausch, Networking und ein unvergesslicher Festabend stehen Ihnen bevor*

Vom 28. bis 30. April 2025 laden wir Sie herzlich zur DAV-/DGVFM-Jahrestagung ein. Die Veranstaltung bietet wie jedes Jahr eine hervorragende Plattform, um aktuelle Entwicklungen in der Versicherungs- und Finanzmathematik zu diskutieren, neue Impulse für die berufliche Praxis zu erhalten und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Ob vor Ort im Maritim Hotel Bonn oder online in unserem Attendee Hub: Die Jahrestagung ermöglicht es allen Teilnehmenden, sich aktiv bei Fachvorträgen und in Diskussionen einzubringen. Mit ihrem hochkarätigen Fachprogramm, spannenden Plenary Sessions und vielseitigen Networking-Möglichkeiten ist sie das zentrale Branchentreffen für Aktuarinnen und Aktuar in ganz Deutschland.

Das Fachprogramm bildet das Herzstück der Jahrestagung

In bewährter Weise bildet das Kongressprogramm eine Vielzahl wichtiger aktueller Themen ab. An allen Tagen

referieren Expertinnen und Experten in zahlreichen Vorträgen über aktuelle Inhalte aus ihrem jeweiligen Fachbereich.

Tag eins steht ganz im Zeichen der Fachgruppen AFIR/ERM und KRANKEN. Am zweiten Tag trifft sich neben den Fachgruppen ASTIN und LEBEN auch die BAUSPAR-Gruppe – letztere erstmalig auch in hybridem Format! Alle Teile des Fachprogramms werden somit ab sofort sowohl in Präsenz als auch digital angeboten. Den abschließenden Kongresstag bestreiten die beiden Fachgruppen ADS und PENSION. Die Aufzeichnungen aller von den Vortragenden freigegebenen Beiträge der von Ihnen gebuchten Fachgruppen stehen Ihnen im Nachgang der Tagung wie gewohnt für 6 Wochen zur Verfügung.

Höhepunkte des Programms bieten wieder unsere beiden hochkarätigen Plenary Sessions. Den Anfang macht am **28. April** eine fachübergreifende Podiumsdiskussion mit dem

Herzlich Willkommen zur

DAVIDGVFM Jahrestagung

↑ Banner auf der Jahrestagung 2024 in Berlin



↑ Volle Säle auf der Jahrestagung 2024



↑ Plenary Session mit Dr. Carsten Brodessa, Berlin 2024

Titel „In Würde alt werden: Wie ist das zu finanzieren?“. Neben dem Vorstandsvorsitzenden der DAV, Dr. Maximilian Happacher, und Wiltrud Pekarek, Vorständin und Vorsitzende des Ausschusses Krankenversicherung der DAV, konnten für diese mit Constantin Paspaspyratos (Chefökonom des Bundes der Versicherten), Dr. Laura Romeu Gordo (kommissarische Leiterin des Bereichs Forschung und stellvertretende Institutsleiterin des Deutschen Zentrums für Altersfragen) sowie Marco Schmitz (Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen) drei hochkarätige Diskussionsteilnehmer aus Verbraucherschutz, Wissenschaft und Politik gewonnen werden. Die Runde wird moderiert von Corinna Egerer, erfahrene Moderatorin in den Bereichen Wirtschaft und Politik, und geht der Frage nach, welche finanziellen Mittel im Alter notwendig werden, aus welchen Quellen diese fließen können und wie der demografische Wandel die Probleme der sozialen Systeme Pflege, Alterssicherung und Gesundheit verschärft. Einige Zahlen und Fakten zu Pflegebedürftigkeit im demografischen Wandel in Deutschland bis 2070 liefert Dr. Lewe Bahnsen gleich zu Beginn im Rahmen einer Keynote.

Am dritten Tag, dem **30. April**, widmet sich eine weitere Podiumsdiskussion dem deutschen Alterssicherungssystem

im europäischen Vergleich: „**Von Fonds und Risikogemeinschaften: Perspektiven für ein zukunftsfähiges Rentensystem**“. Ein spannendes Panel, mit Stand der Freigabe dieses DAV Journals besetzt mit der stellvertretenden Vorsitzenden der DAV, Susanna Adelhardt, Graham Pearce (Senior Partner bei Mercer) und Pascal Reddig (MdB und stellvertretender Vorsitzender der Junge Union



Hier gelangen Sie
direkt zur Anmeldung



Deutschlands), verspricht eine kenntnisreiche Diskussion über die drei Säulen des deutschen Alterssicherungssystems im Vergleich zu europäischen Ansätzen. Mit Falco Valkenburg wird der ehemalige Chairman der AAE eine Key Note zur niederländischen Pension-Reform geben. Moderiert wird die Runde von Melanie Böff, Journalistin bei der ARD und Teil des Börse-vor-acht-Teams.

Wir danken unseren Kongresspartnern



Anmeldung und Neuerungen im Buchungssystem

Im Zuge der Neugestaltung von www.aktuar.de wurde auch der Buchungsprozess auf unserer Website überarbeitet. Beachten Sie daher bitte die Informationen und Hinweise auf der Buchungsseite. Für Sie haben wir folgende Punkte verbessert:

- Profitieren Sie von der neuen Bestpreisfindung: Wählen Sie einfach Ihre gewünschten Einzelveranstaltungen.

Das Buchungssystem berechnet für Sie automatisch die günstigste Ticketkombination. So buchen Sie immer zum besten Preis!

- Zusätzliche Features im Buchungsverlauf: Die neue Buchung hält ergänzende Informationen und Auswahlmöglichkeiten für Sie bereit. So schlägt Ihnen das Buchungssystem zum Beispiel zusätzliche Veranstaltungen vor, die Sie mit Ihrem ausgewählten Ticket hinzubuchen können. Darüber hinaus können Sie direkt in der Buchung Ihre Ernährungsvorlieben angeben. So finden Sie immer etwas Passendes auf dem Buffet!
- Nicht neu, aber topaktuell: Alle Vor-Ort-Tickets inkludieren weiterhin automatisch den Zugriff auf den jeweiligen Livestream der gebuchten Fachgruppen und der freigegebenen Recordings. Eine zusätzliche Buchung der zugehörigen Online-Einzelveranstaltung ist nicht notwendig.

An den Programmpunkten „DAV intern“, der DAV-Mitgliederversammlung und dem Get-together am Abend des ersten Veranstaltungstages können Sie kostenfrei teilnehmen; bitte melden Sie sich dennoch vorab über das Buchungssystem dafür an.

„DAV intern“ und DAV-Mitgliederversammlung am 29. April

Der Nachmittag des zweiten Kongresstages steht dann ganz im Zeichen der Vereinsthemen: Alle DAV-Mitglieder sind ab 15:00 Uhr herzlich zu „DAV intern“ sowie zur Mitgliederversammlung eingeladen. Während sich „DAV intern“ auf übergreifende fachlich-berufsständische Fragen konzentriert, wird in der Mitgliederversammlung von 16:00 bis 17:30 Uhr der Vorstand gewählt und über wichtige Tagesordnungspunkte abgestimmt, ergänzt um die Berichterstattung zu den wichtigsten Themen der Vereinigung. Die kandidierenden Vorstandsmitglieder stellen sich den

In Würde alt werden: Wie ist das zu finanzieren?

→ 28. April 2025 | 10:00 - 11:30 Uhr

 Key Note
→ Dr. Lewe Bahnsen



→ Corinna Egerer
Moderation



→ Dr. Maximilian Happacher
Vorstandsvorsitzender
Deutsche Aktuarvereinigung



→ Wiltrud Pekarek
Vorständin und Vorsitzende des Ausschusses
Krankenversicherung
Deutsche Aktuarvereinigung



→ Constantin Paspaspyratos
Chefökonom
Bund der Versicherten



→ Dr. Laura Romeu Gordo
Kommissarische Leiterin
des Bereichs Forschung
und stv. Institutsleiterin
Deutsches Zentrum für
Altersfragen (DZA)



→ Marco Schmitz
Sprecher für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
CDU-Landtagsfraktion
NRW

Mitgliedern bereits im Vorfeld in kurzen Videos vor, um u. a. über die Ziele im jeweiligen Ressort zu informieren.

Die Stimmabgabe erfolgt erneut digital und ist bereits ab zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung möglich. Die Mitglieder können daher selbst entscheiden, ob sie ihre Stimme vorab oder erst während der Veranstaltung abgeben möchten. Detaillierte Informationen zum Ablauf, den Abstimmungsmodalitäten sowie alle Entscheidungsvorlagen inklusive der Videos stehen auf der Webseite unter „Meine DAV“ bei den Vereinsthemen auf der Seite zur DAV-Mitgliederversammlung zur Verfügung.

Networking und Abendveranstaltungen

Nutzen Sie die vielfältigen Gelegenheiten, um sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und den Kongress auch außerhalb der fachlichen Diskussionen in geselliger Atmosphäre zu erleben. Ob beim lockeren Get-together oder dem festlichen Abend an Bord der MS RheinMagie – freuen Sie sich auf inspirierende Gespräche und besondere Erlebnisse.

Get-together am 28. April

Lassen Sie den ersten Kongresstag ab 17:30 Uhr auf dem Marktplatz des Maritim Hotels Bonn in entspannter Atmosphäre ausklingen. Das Get-together bietet Ihnen die perfekte Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen bei einem kühlen Getränk auszutauschen. Dank der großzügigen Unterstützung unserer Partner Aeiforia, BELTIOS, Deloitte, Milliman, Munich Re und Triple A wird das Event kulinarisch bereichert.

Das ASTIN-Consilium findet in diesem Jahr erstmals nicht mehr an einem externen Veranstaltungsort statt, sondern wird, wie auch die Treffen der ADS-Gruppe und der KRANKEN-Gruppe, in das Get-together integriert. Dadurch

entsteht eine noch engere Vernetzung zwischen den Teilnehmenden verschiedener Sparten.

Festabend auf der MS RheinMagie am 29. April

Ein besonderes Highlight ist der traditionelle Festabend am zweiten Veranstaltungstag. Dieses Jahr erwartet alle dafür angemeldeten Gäste eine Veranstaltung mit maritimem Flair: Die MS RheinMagie wird Sie unter dem Motto „rraterie auf dem Zahlenmeer“ an Bord willkommen heißen. **Bitte führen Sie Ihr Festabend-Ticket für die Einlasskontrolle bei sich!** Für die Fahrt vom Hotel zum Schiffsanleger steht Ihnen ein Bustransfer zur Verfügung, alternativ können Sie auch gerne direkt zum Schiffsanleger kommen.

Shuttle-Service: Der Shuttlebus fährt um 19:00 Uhr vom Maritim Hotel (Godesberger Allee, 53175 Bonn) zum Schiffsanleger Stresemannufer (Bonn Bundeshaus, Stresemannufer, 53113 Bonn). Rückfahrten zum Maritim Hotel finden zwischen circa 22:30 Uhr und 02:00 Uhr im Halbstundentakt statt. Freuen Sie sich bereits auf folgende Programmpunkte:

- 19:30 Uhr: Sektempfang auf dem Schiff
- 20:00 Uhr: Dinner während einer zweistündigen Fahrt auf dem Rhein
- 22:00 Uhr: Unterhaltungsprogramm mit Mai-Singen und anschließender Disco

Sponsoren und Partner

Ein herzlicher Dank gilt auch hier unseren Kongresspartnern Aeiforia, Beltios, Deloitte, Milliman, Munich Re und Triple A, die durch ihre Unterstützung dazu beitragen, dass die Jahrestagung 2025 wieder ein voller Erfolg wird.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme vor Ort oder online! Melden Sie sich jetzt an und erleben Sie drei Tage voller fachlicher Impulse, spannender Diskussionen und wertvoller Kontakte! 

Von Fonds und Risikogemeinschaften: Perspektiven für ein zukunftsfähiges Rentensystem

→ 30. April 2025 | 09:00 – 10:30 Uhr



→ **Melanie Böff**
Moderation

Foto: Dennis Dirksen



→ **Graham Pearce**
Senior Partner Mercer



→ **Pascal Reddig**
Bundestagsabgeordneter
und Stellvertretender
Vorsitzender Junge Union
Deutschlands



→ **Susanna Adelhardt**
Stellv. Vorsitzende Deutsche
Aktuarvereinigung



→ **Falco Valkenburg**
Ehem. Chairman Actuarial
Association of Europe

Key Note

Neues aus dem Ausschuss Lebensversicherung

■ Die letzte reguläre Sitzung des Ausschusses Lebensversicherung fand unter dem Vorsitz von Dr. Volker Priebe am 15. Januar 2025 statt. Die folgenden Themen standen dabei im Mittelpunkt der Diskussionen:

Richtlinien zur DAV 2008 P jetzt Ergebnisberichte

Nachdem der Vorstand nach Durchlaufen des Revisionsverfahrens für Fachgrundsätze die Richtlinien zur DAV 2008 P außer Kraft gesetzt hat, hat der Ausschuss Lebensversicherung die zwei Ausarbeitungen am 15. Januar 2025 inhaltlich unverändert als Ergebnisberichte verabschiedet. Es handelt sich um die Papiere

- Herleitung der Rechnungsgrundlagen DAV 2008 P für die Pflegerenten(zusatz)versicherung sowie
- Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes

Gleichzeitig wurde der Ergebnisbericht „Auswirkungen der Pflegereform 2016/2017 auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2008 P für Pflegerenten(zusatz)versicherungen“ vom 19. Januar 2017 marginal auf diese Umstufung angepasst und am 15. Januar 2025 ebenfalls neu verabschiedet. Alle drei Fachpapiere sind online unter Wissen/Fachinformationen zu finden.

Lebenserwartung bei der reinen Beitragszusage

Die Richtlinie „Berücksichtigung der Lebenserwartung bei der reinen Beitragszusage“ wird von den beiden Ausschüssen Altersversorgung und Lebensversicherung gemeinsam verantwortet. Nach Durchlaufen des Revisionsverfahrens für Fachgrundsätze ist die Ausarbeitung zu einem Ergebnisbericht herabgestuft worden. Sie steht



weiterhin unter Fachinformationen/Wissen zum Download zur Verfügung.

Solvency II

Ein weiteres wichtiges Thema im Ausschuss Lebensversicherung ist die kontinuierliche Begleitung des Solvency-II-Reviews auf europäischer Ebene. Federführend vom Ausschuss Enterprise Risk Management bearbeitet wird der Ausschuss regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert und unterstützt die Positionierung der DAV. Über das Insurance Committee der Actuarial Association of Europe (AAE) und dessen Solvency II Working Group ist der Ausschuss zudem direkt in die Arbeiten auf europäischer Ebene eingebunden.

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung für den Berufsstand. Daher bringt sich auch der Ausschuss Lebensversicherung aktiv in die Koordinationsgruppe Sustainability der DAV ein, um Fragestellungen im Bereich der Nachhaltigkeit, die die Lebensversicherung betreffen, gemeinsam zu diskutieren.



Veröffentlichungen des Ausschusses:

Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Veröffentlichungen des Ausschusses:



Neues aus dem Ausschuss Kommunikation

■ Die letzte Sitzung des Ausschusses Kommunikation fand am 14. Januar 2025 unter der Leitung von Nils Dennstedt als Webkonferenz statt. Dort stimmte der Ausschuss der Neuaufnahme von fünf neuen Mitgliedern in die AG Vielfalt zu und gründete eine weitere Arbeitsgruppe.

AG Nachwuchsförderung

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Miriam Hahn setzte im Jahr 2024 verschiedene Projekte mit der Bildung & Begabung gGmbH um, die den Beruf des Aktuars vorstellen und seine Bekanntheit in der Öffentlichkeit vor allem bei jungen Nachwuchskräften steigern sollen. Diese Formate werden im Jahr 2025 weiter vorangetrieben und ausgeweitet. So stehen ein Sommerfest mit den Gewinnern der Bundesweiten Mathematikwettbewerbe im Europapark Rust an, eine Unterstützung der DAV bei der Mitteleuropäischen Mathematikolympiade in Chemnitz, Zahlenzauber zur Nacht und weitere Events und Kooperationen für das neue Jahr. Dadurch benötigt das Team viel Unterstützung aus der Mitgliedschaft und warb diese seit der Herbsttagung von DAV und DGVFM 2024 in Mannheim an. Der Verteiler hat sich in sehr kurzer Zeit erfolgreich entwickelt.

AG Förderung der Vielfalt in der DAV

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Julia Müller organisiert die Events „Vielfalt verbindet“ und „Lunch&Connect“. Die AG hat gleich fünf neue Mitglieder aufgenommen und benötigt diese Verstärkung für die anstehenden Projekte. So soll die Flaggschiff-Veranstaltung „Vielfalt verbindet“ neu gedacht und neu konzipiert werden, es sollen Fach-



↑ Der Ausschuss Kommunikation in einer Präsenzsitzung am 6. November 2024

artikel zu den Themen „Unconscious Bias“ und „Vielfalt“ im DAV Journal erscheinen. Die AG wird ebenfalls auf der Jahrestagung von DAV und DGVFM 2025 in Bonn in den Mittagspausen wieder Bühnenführungen der Tagung veranstalten. So sollen Mitglieder die Scheu vor den großen Tagungsbühnen verlieren und für Vorträge begeistert werden. Außerdem stehen Aktivitäten rund um den „Diversity Day 2025“ im Rahmen der „Charta der Vielfalt“ am 27. Mai 2025 an.

Neugründung einer AG zum 125-jährigen Jubiläum der Vereinigung

In der Ausschusssitzung vom Januar 2025 schloss sich der Ausschuss den in Gründung befindlichen Programmkomitees zum großen 125-jährigen Jubiläum der Vereinigungen im Jahr 2028 an und gründete eine neue Arbeitsgruppe. Diese wird sich mit den flankierenden Incentives und Events für die Mitgliedschaft im Rahmen dieses großen Jubiläums auseinandersetzen.

Weitere Arbeitsgruppen befinden sich derzeit noch in Gründung.



Weitere Informationen zum Ausschuss finden Sie im internen Bereich der Webseite www.aktuar.de unter „Über uns/Ehrenamtliches Engagement“.

Neues aus dem Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung

■ *Der Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung unter dem Vorsitz von Dirk Stötzel bearbeitet und koordiniert spartenübergreifende Themen der Bilanzierung und des Versicherungsaufsichtsrechts. Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick über die aktuellen Arbeiten des Ausschusses.*

Neue Arbeitsgruppen im Ausschuss AG Entbürokratisierung

In der letzten Ausschusssitzung wurde über die Inhalte und Vorgehensweise der neu gegründeten Arbeitsgruppe *Entbürokratisierung* diskutiert. Die von Jörg Reichenberger geleitete Arbeitsgruppe ging aus einer Unterarbeitsgruppe der AG HGB hervor. Insofern konnte die AG Entbürokratisierung in ihrer ersten Sitzung an die Vorarbeiten der UAG anknüpfen. Im Kern geht es um die Ausarbeitung von Vorschlägen, die zu einer Entbürokratisierung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften von Versicherungsunternehmen führen.

Auslöser des Arbeitsauftrages ist die Beobachtung, dass viele handels- und aufsichtsrechtlichen Regelungen seit geraumer Zeit im Wesentlichen unverändert gelten. So stammen beispielsweise die handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften zu Ansatz und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die im Rahmen des Versicherungsbilanzrichtlinie-Gesetzes eingeführt wurden, aus dem Jahr 1994. Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurde aufgrund der Einführung von Solvency II zuletzt im Jahr 2015 grundlegend überarbeitet. Im Rahmen der Überarbeitung wurden viele Regelungen aus dem alten VAG übernommen, die nicht direkt die Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen betrafen. Insbesondere wurden die Rechtsverordnungen, die für die Lebens- und Krankenversicherung die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften detaillieren, nicht alle grundlegend überarbeitet und blieben weitgehend unverändert in Kraft, beispielsweise die BerVersV.

Ziel und Auftrag der AG ist eine Analyse der bestehenden Regelungen. Welche sind nicht mehr aktuell, können entfallen bzw. sollten modifiziert werden? Änderungsbedarfe können sich zudem aus neueren Entwicklungen der IT oder neueren Versicherungsprodukten ergeben. Durch die Weiterentwicklung vielfältiger Berichtsansforderungen kann es

zu Redundanzen und damit Ineffizienzen in den Berichtsprozessen kommen, sowohl intern der BaFin gegenüber als auch extern.

Die Arbeitsgruppe wird den Auftrag in der „Breite“ bearbeiten, d. h. sowohl spartenübergreifend als auch thematisch. Dabei gilt es, bei potenziellen Überschneidungen in den Austausch mit den jeweils thematisch relevanten Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen zu treten, um gezielt Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei kann es sinnvoll sein, einzelne Themen nach Absprache zwischen den Ausschüssen auch außerhalb der AG Entbürokratisierung anzugehen.

Aktuell hat die Arbeitsgruppe eine Themenliste erarbeitet und in Abstimmung mit dem Ausschuss priorisiert. Unabhängig davon freuen sich alle Mitglieder der AG über weitere Anregungen und entsprechende Vorschläge zur Entbürokratisierung.

AG Auswirkungen von KI auf die Rechnungslegung/ auf das Reporting

Die Arbeitsgruppe *Auswirkungen von KI auf die Rechnungslegung/auf das Reporting* wurde mit dem Ziel gegründet, die Rahmenbedingungen, Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz (KI) im Kontext der aktuariellen Rechnungslegung und des Reportings zu analysieren. Sie untersucht, inwieweit KI in aktuariellen Tätigkeiten innerhalb dieser Bereiche eingesetzt werden kann und welche Auswirkungen sich daraus ergeben.

Darüber hinaus bewertet die AG die Chancen und Herausforderungen, die sich für Aktuarinnen und Aktuar durch den Einsatz von KI ergeben, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und gesetzlicher Vorgaben. Abschließend wird ein Ausblick darauf gegeben, welche neuen Perspektiven sich durch den Einsatz von KI in der Rechnungslegung und im Reporting eröffnen können.

Tausende Faktoren. Eine Erfolgsformel: Ergebnisse liefern



Actuarial Consulting: Alles bestens berechnet.

Voller Durchblick im Zahlenwirrwarr und Paragraphen-Dschungel:

Als aktuarielle Berater helfen wir Versicherungen und Finanzdienstleistern, finanzielle Risiken zu managen, regulatorische Anforderungen zu erfüllen – und bessere Entscheidungen zu treffen.

✉ info@beltios.com

🌐 www.beltios.com

BELTİOS



DAA

Deutsche Aktuar-
Akademie GmbH

Weiterbildungs- angebote und Termine

- Präsenzseminare
- Websessions
- Sonderformate
- Recorded Sessions



Unsere Highlights

01

Erfahrungsaustausch zum Reserveprozess, 12. Mai 2025, 09:00 – 17:00 Uhr, Köln

Übersicht über die geplanten Inhalte des Seminars:

- Update Auswirkungen der Inflation auf die aktuarielle Reservierung
- Methoden zur unterjährigen Schadenreservierung
- Forecast-Methoden für Fast Close-Bewertungen
- Update Validierungsmethoden
- Umgang mit Groß- und Kumulschäden
- Daten/Bewertung der Datenqualität
- Diskussion aktueller Themen im Anschluss an die Jahresmeldung 31.12.2024

Dem erprobten Konzept der vier vorherigen Veranstaltungen folgend weist auch dieses Seminar einen stark interaktiven Charakter auf. Im Vordergrund stehen das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen durch die Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden innerhalb moderierter Gruppenarbeiten und -diskussionen, als Impulsgeber dienen jeweils Überblicksvorträge der Referenten.

02

Bestandsmigration in der Lebensversicherung – eine aktuarielle Spielwiese, 19. Mai 2025, 9:00 – 17:00 Uhr, Frankfurt a.M.

Manche Aktuarinnen und Aktuare waren vielleicht schon an einer Migration im Lebensbereich beteiligt. Sie sind sich sicher, dass sie dadurch schon wissen, wie eine Migration stets zu funktionieren hat. Rein technisch gesehen haben sie wahrscheinlich auch Recht, aber aus aktuarieller Sicht nicht unbedingt zwingend! Es gibt viele Spielarten, wie man eine Migration durchführen kann. Es ist nicht nur die Frage, ob man als BigBang oder in Tranchen in das Zielsystem geht. Es ist auch wichtig, wie der Beitrag bzw. die Leistung sowie Garantiewerte und auch Berichtspflichten behandelt werden. Es gibt ein paar Spielregeln, die dabei nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Dies sind die Fragen, die wir bei diesem Seminar diskutieren wollen!

03

12. CERA-Tag für Aktuarinnen und Aktuare, Risikomanagerinnen und Risikomanager, 27. Mai 2025, 10:30 – 17:00 Uhr, Köln

Unter der Leitung und Moderation von Dr. Martin Leitz-Martini (FL-Gruppe) erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Einen Bericht aus der Praxis bei der WGV Leben zum Thema ALM liefert Ihnen Herr David Frank (WGV). Über den strategischen Investmentprozess informiert Sie Herr Karsten Pohl (ERGO & Münchner Rück). Nach der Mittagspause erwarten Sie ein Vortrag zum Weltklima im Hochleistungsrechner von Herrn Michael Böttiger (DKRZ) sowie Ausführungen zur Evolution der Klimaszenarien von den Herren Jonas Grundmann und Daniel Teetz (beide Oliver Wyman). Die abschließende Diskussionsrunde bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich zu den fachlichen Themen auszutauschen.

04

Rückversicherungs-Tarifierung, 13./14. Oktober 2025, 9:00 – 17:00 Uhr, Köln

Die Veranstaltung befasst sich mit der Tarifierung in der (Schaden-)Vertragsrückversicherung.

In diesem zweitägigen Seminar werden Methoden zur Bestimmung adäquater Prämien für die obligatorische Rückversicherung vorgestellt und diskutiert. Hierbei soll eine Brücke geschlagen werden zwischen theoretisch „richtigen“ Methoden und dem, was man mit den in der Praxis verfügbaren Daten wirklich machen kann. Nach einem kurzen Überblick über die gängigen Vertragsarten werden die benötigten theoretischen Grundlagen besprochen. Anschließend werden übliche Klauseln und Strukturen in Rückversicherungsverträgen vorgestellt. Der Großteil des Seminars beschäftigt sich mit Pricing-Methoden. Hierbei werden gängige Verfahren, aber auch fortgeschrittene Themen in strukturierter und konsistenter Weise vorgestellt. Viele der vorgestellten Konzepte werden mit kleinen Excel-Tools illustriert, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

Weiterbildungsangebote der DAA

5. Mai 2025, 10:00 – 12:00 Uhr, online

Rechtliche Aspekte der PKV, aktuelle Rechtsprechung

Neben der Rechtsprechung des BGH werden in dieser Websession auch die daraus zu beobachtenden Folgen in der Verfahrensweise der Instanzgerichte sowie praktische Ansätze zur Problemlösung beleuchtet werden. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildet die betriebliche Krankenversicherung als Wachstumsmarkt nebst den dazugehörigen auch rechtlichen Fragestellungen, über die jüngst auch der BGH zu entscheiden hatte.

6. Mai 2025, 10:00 – 12:00 Uhr, online

Emerging Risks: Grundlagen und Überblick

Die Veranstaltung soll dabei helfen, einen Überblick und ein gutes Verständnis der Grundlagen und Prozesse zum Umgang mit emerging risks in der Versicherungsbranche zu erlangen, wobei viele Aspekte auch auf andere Arten von Unternehmen anwendbar sind.

13. Mai 2025, 10:00 – 12:00 Uhr, online

Risikomodellierung im Bereich Schaden/Unfall – Herausforderungen und Entwicklungen 2025

Im Rahmen der zweistündigen Websession wollen wir Ihnen zum einen Best-Practice Ansätze bei der Risikomodellierung vorstellen, gleichzeitig aber auch entsprechende Herausforderungen mit Ihnen beleuchten, die sich aus einem unsicheren und sich wandelnden Geschäftsumfeld ergeben.

2. Juni 2025, 10:00–12:00 Uhr, online

Discrimination-free Pricing aus der Sicht der Actuarial Data Science

In dieser Veranstaltung werden zunächst die methodischen Grundlagen zur Identifikation und Beseitigung indirekter Diskriminierung vorgestellt und mit Blick auf die Anwendbarkeit diskutiert. Im zweiten Teil werden anhand eines simulierten Praxisfalls der Tarifierung einer Hausratversicherung mit mehreren soziodemographischen Merkmalen das Verständnis für indirekte Diskriminierung vertieft. Dabei werden sowohl klassische Verfahren wie auch Advanced Analytics- und Visualisierungs-Methoden betrachtet und mit den Teilnehmern diskutiert.

3. Juni 2025, 10:00–12:00 Uhr, online

Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven bei regulierten Pensionskassen

In dieser Websession wird ein Rechenschema vorgestellt, auf dessen Basis die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei regulierten Pensionskassen erfolgen kann.

5. Juni 2025, 10:00–12:00 Uhr, online

Einführung in die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung und Aktuelles

Inhalt der Websession ist die Vermittlung der wesentlichen Grundlagen der Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung mit Fokus auf das Steuerrecht. Zusätzlich wird über aktuelle Urteile und Entwicklungen berichtet.

24. Juni 2025, 10:00 – 12:00 Uhr, online

Digitale Rentenübersicht – von der Meldung zur Beratung

Im ersten Teil der Websession wird neben dem technischen Verfahren auch auf die rechtlichen Grundlagen der zugrunde liegenden Vertragsinformationen eingegangen. Im zweiten Teil liegt der Fokus auf der Interpretation der zur Verfügung gestellten Daten, auf der Frage, welche Aspekte bei einzelnen Produktkategorien zu beachten sind (z. B. Brutto-/Netto-Sicht, heterogene Leistungsarten, spezielle Produkteigenschaften), und werden Ideen skizziert, wie die Daten der Digitalen Rentenübersicht maschinell in Beratungsprozesse integriert werden können.

26. Juni 2025, 10:00 – 12:00 Uhr, online

Kennzahlen – Messung der Wertschöpfung von Lebensversicherern in der Solvency-II-Welt

In dieser Websession werden ökonomische Kennzahlen vorgestellt und anhand von praktischen Beispielen erläutert.

10., 11., 17., 23. September 2025, online

Bausparen 2

(4-teilige Reihe, auch einzeln buchbar)

Alle 4 Teile behandeln die spezifischen Inhalte des Spezialwissens Bausparen 2 der DAV-Ausbildung, die wir modular auch für die DAA-Weiterbildung anbieten.

→ Präsenzseminare

Titel	Datum	Ort
Erfahrungsaustausch zum Reserveprozess (Torsten Grabarz, Carsten Peters, Dirk Skowasch)	12.5.2025	Köln
Bestandsmigration in der Lebensversicherung – eine actuarielle Spielwiese (Gudrun Bode, Christian Jastroch)	19.5.2025	Frankfurt a. M.
Rückversicherungs-Tarifierung (Dr. Ulrich Riegel)	13./14.10.2025	Köln

→ Websessions

Titel	Datum	Zeit
Rechtliche Aspekte der PKV, aktuelle Rechtsprechung (Sabine Krapf)	5.5.2025	10:00 – 12:00 Uhr
Emerging Risks: Grundlagen und Überblick (Dr. Irene Merk)	6.5.2025	10:00 – 12:00 Uhr
Risikomodellierung im Bereich Schaden/Unfall – Herausforderungen und Entwicklungen 2025 (Marc Linde, Jan Westermann)	13.5.2025	10:00 – 12:00 Uhr
Verfahren zur Beteiligung an den Bewertungsreserven bei regulierten Pensionskassen (Katrin Schulze, Marius Wenning),	3.6.2025	10:00 – 12:00 Uhr
Einführung in die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung und Aktuelles (Ralf Linden)	5.6.2025	10:00 – 12:00 Uhr
Digitale Rentenübersicht – von der Meldung zur Beratung (Dr. Andreas Seidel, Marina Metzger)	24.6.2025	10:00 – 12:00 Uhr
Kennzahlen – Messung der Wertschöpfung von Lebensversicherern in der Solvency-II-Welt (Dr. Aleksander Rejman)	26.6.2025	10:00 – 12:00 Uhr
Bausparen 2, 4-teilige Reihe – auch einzeln buchbar (Andrea Merzbach, Dr. Gabriele Nagel, Maximilian Krämer, Birger Strauch, Ulrike Weiler)	10., 11., 17., 23.9.2025	Uhrzeit variiert je Modul

→ Recorded Sessions

Titel	Dauer
Aktuelles zur Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung	1,0 h
Prakt. Prüfung CADS Immersion: Notebook und Anwendungen im beruflichen Alltag	2,0 h
Update im Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung	2,0 h
Actuarielle Aspekte zum BaFin-Merkblatt über Wohlverhalten	2,0 h
Einführung in die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung und Aktuelles	2,0 h
Profit Testing in LV-Unternehmen und Anwendungen anhand eines Excel-Tools	12,0 h

→ Sonderformate

Titel	Datum	Ort
CERA-Tag	27.5.2025	Köln
max.99	26.9.2025	Köln
Akademietag	27.10.2025	Köln

„Run-Off nach der Zinswende: Lohnen sich Abwicklungen in der Lebensversicherung noch?“

Am 6. Dezember 2024 fand im Mevissensaal der Technischen Hochschule Köln das 19. FaRis- & DAV-Symposium statt. Unter dem Leitthema „Run-Off nach der Zinswende: Lohnen sich Abwicklungen in der Lebensversicherung noch?“ bot die Veranstaltung einen umfassenden Einblick in die aktuellen Herausforderungen und Chancen des Run-Off-Marktes in der Lebensversicherung.

Martin Brown, Chief Financial Officer der ERGO Lebensversicherung AG, eröffnete die Vortragsreihe mit einem Beitrag zum internen Run-Off als strategischer Alternative. Dabei hob er hervor, dass die ERGO trotz Verzögerungen bei der Migration ihrer Altbestände weiterhin im Zeitplan liegt. Er betonte, dass solche Projekte aufgrund ihrer Komplexität Zeit in Anspruch nehmen, jedoch auch Potenzial für zukünftige Kooperationsmodelle bieten, insbesondere im Bereich der geschlossenen Riester-Bestände.

Anschließend sprach Bernd Neumann, Chief Financial Officer der Frankfurter Leben-Gruppe, über die Perspektiven eines externen Run-Offs nach der Zinswende. Er stellte heraus, dass die Zinsentwicklung zwar Einfluss auf den Markt habe, jedoch das rückläufige Neugeschäft und der Bedarf an modernen IT-Systemen die Haupttreiber für Bestandsabwicklungen bleiben.

Lars Heermann von der ASSEKURATA schloss die Vortragsreihe mit einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Erfolgsfaktoren bei Run-Off-Lebensversicherern anhand von Bilanzkennzahlen ab. Seine Ausführungen unterstrichen die Bedeutung effizienter Strukturen für eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Die Veranstaltung bot nicht nur tiefgehende Fachvorträge, sondern auch Raum für Austausch und Networking. Beim abschließenden Get-together diskutierten die Teilnehmenden die zukünftigen Entwicklungen der Branche und knüpften wertvolle Kontakte.



The European Actuary im März erschienen

Die neueste Ausgabe des englischsprachigen Magazins „The European Actuary“ (TEA) der Actuarial Association of Europe (AAE) ist im März erschienen! Die Ausgabe enthält zahlreiche spannende Artikel.

Ron Richman, Gründer und CEO von insureAI erklärt im Interview, wie KI die Arbeit von Aktuarinnen und Aktuaren verändert – von schnelleren Pricing-Modellen bis hin zu maßgeschneiderten Machine-Learning-Ansätzen. Er warnt vor Risiken wie KI-Halluzinationen und plädiert dafür, dass Aktuarinnen und Aktuare die Entwicklung von KI aktiv mitgestalten.

Die gesamte Ausgabe lesen Sie hier: <https://actuary.eu/wp-content/uploads/2025/03/TEA-41-MAR-DEF.pdf>



Life Science Report 2025

Ein anwendungsorientierter Leitfaden globaler medizinischer Trends und Risiken mit Handlungsempfehlungen für Lebens- und Krankenversicherer

Erfahren Sie mehr über unsere aktuellen medizinischen Erkenntnisse zu den Themen KI im Gesundheitswesen, neueste Entwicklungen in der Krebsforschung, Prävention, Auswirkungen von Adipositas-Medikamenten und Klimawandel.



Besuchen Sie unsere Website und tauchen Sie ein in den Life Science Report 2025 von Munich Re.

Richtlinien zur DAV 2008 P jetzt Ergebnisberichte

Nachdem der Vorstand die beiden Richtlinien außer Kraft gesetzt hat, hat der Ausschuss Lebensversicherung die zwei Ausarbeitungen zur DAV 2008 P am 15. Januar 2025 inhaltlich unverändert als Ergebnisberichte verabschiedet. Es handelt sich um die Papiere

- Herleitung der Rechnungsgrundlagen DAV 2008 P für die Pflegerenten(zusatz)versicherung sowie
- Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes

Gleichzeitig wurde der Ergebnisbericht „Auswirkungen der Pflegereform 2016/2017 auf die Rechnungsgrundlagen DAV2008P für Pflegerenten(zusatz)versicherungen“ vom 19. Januar 2017 marginal auf diese Umstufung angepasst und am 15. Januar 2025 ebenfalls neu verabschiedet.

Sie finden diese drei Ausarbeitungen auf aktuar.de unter „Wissen“ / „Fachinformationen“.

Aktuell können Sie sich bewerben für

Mitarbeit in der neuen Vorstands-Arbeitsgruppe Sustainability

In unserem Newsletter informieren wir Sie über aktuelle Gremienausschreibungen der Ausschüsse und AGs der Vereinigungen. Außerdem erfahren Sie mehr über die Mitarbeit in der DAV, praktische Tipps und anstehende Veranstaltungen. Jetzt gleich anmelden unter „Meine DAV“ / „Meine Verteiler“!

 **DAV – engagiert**

Jetzt aktiv werden und anmelden!



Hinweise des Ausschusses Krankenversicherung unverändert verabschiedet

Am 27. Januar 2025 hat der DAV-Vorstand zudem die Hinweise des Ausschusses Krankenversicherung

- „Aktuarielle Betrachtung von Krankheitskostentarifen mit einer vom Zahlbeitrag abhängigen erfolgsunabhängigen Beitragsrückerstattung (euBR)“ und
- „Kopfschadenfinanzierung“ nach Durchlaufen des Revisionsverfahrens in unveränderter Form verabschiedet. Auch diese stehen auf aktuar.de im Bereich „Wissen“ / „Fachinformationen“ zur Verfügung.

actupool – die Jobplattform für Aktuarinnen und Aktuare

Sie möchten Ihr Job-Angebot auf actupool schalten? Überzeugen Sie mit Ihrem Unternehmensprofil und nutzen Sie unsere flexiblen Pakete zur Stellenschaltung, um auf www.actupool.com neue Talente zu akquirieren. Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Entdecken Sie unsere Jobplattform actupool und finden Sie attraktive Stellenausschreibungen aus dem Versicherungs- und Finanzbereich.

Mit vielen Features, wie der optimierten Such- und Filterfunktion, erleichtert actupool Ihnen die Suche nach passenden Jobangeboten. Erstellen Sie Ihren digitalen Lebenslauf und bringen Sie Ihre Bewerbung schnell und unkompliziert online auf den Weg!

Region Süd

Spezialist Risikomanagement (m/w/d)	Baden-Badener Pensionskasse	Baden-Baden
(Senior) Aktuar *in, Mathematiker *in Nichtleben	Baloise	Bad Homburg
Mathematiker:in/Aktuar:in im Aktuariat Private Krankenversicherung	HUK-COBURG Versicherungsgruppe	Coburg
Risikomanager:in	HUK-COBURG Versicherungsgruppe	Coburg
Mathematiker:in/Physiker:in Aktuarielles Controlling	HUK-COBURG Versicherungsgruppe	Coburg
Aktuarielle Controller:in Risiken PKV	HUK-COBURG Versicherungsgruppe	Coburg
(Senior) Risk Actuary (m/w/d)	Zurich Versicherung	Frankfurt a. M.
(Senior) AktuarIn – Mensch mit Leidenschaft für Modellierung & analytischer Präzision (w/m/d) 80–100%	Liechtenstein Life Prosperity	Liechtenstein
Gruppenleiter:in Leben Geschäftsprozesse/Technik Bestandssysteme	SV Sparkassenversicherung	Mannheim
Senior Consultant (d/m/w) für aktuarielle systemnahe Projekte	Aeiforia GmbH	Montabaur
Principal Consultant (m, w, d) Migration & Bestandsmanagement	Aeiforia GmbH	Montabaur
Senior Aktuar Reserving Travel (m/w/d)	ERGO Group AG	München
Mathematiker/Aktuar (m/w/d)* Krankenversicherung	Hallesche Krankenversicherung a.G.	Stuttgart
Chief Actuarial Risk Officer (w/m/d)	Willis Towers Watson GmbH	München

Region West

Mathematiker / Aktuar (all genders)	Provinzial Holding AG	Düsseldorf
(Senior) Aktuar – Risikomodellierung und Reservierung (m/w/d)	ARAG SE	Düsseldorf
Spezialist Global Life (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf



Abonnieren Sie unseren monatlichen actupool-Newsletter, der sich mit aktuellen für den Berufsstand relevanten Themen aus den Bereichen Beruf und Karriere beschäftigt. Für diesen können Sie sich unter actupool.com/de/content/newsletter registrieren.



Melden Sie sich zum Newsletter an!

Sie finden actupool auch auf LinkedIn. Folgen Sie linkedin.com/company/actupool für aktuelle Stellenausschreibungen, Artikel und weitere relevante Informationen für Ihre Karriere.

Region West

Aktuar Reserving Schaden/Unfall (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Pricing-Experte in Kraftfahrt- und Motorversicherung (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Actuary Reserving P&C (m/f/x)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Aktuar (Mensch*) Pricing Non Life	Deutsche Rückversicherung AG/ VöV Rückversicherung KöR	Düsseldorf
Mathematiker/Naturwissenschaftler (Mensch*) Underwritingentwicklung	Deutsche Rückversicherung AG/ VöV Rückversicherung KöR	Düsseldorf
Geophysiker, Mathematiker, Naturwissenschaftler (Mensch*) NatCat-Center	Deutsche Rückversicherung AG/ VöV Rückversicherung KöR	Düsseldorf
Kaufmännischer Sachbearbeiter (m/w/d)	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.	Köln
Mathematiker/Aktuar (m/w/d)	Verband öffentlicher Versicherer	Köln
Senior Underwriter & Pricing Specialist (m/w/x)	AXA Partners	Köln

Region Nord

Aktuar/Mathematiker (m/w/d) Krankenversicherung	SIGNAL IDUNA Gruppe	Hamburg
Mathematiker/Aktuar – Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung (m/w/d)	HanseMercur	Hamburg
Mathematiker/Aktuar (m/w/d) mit Schwerpunkt ALM und Data Science	SIGNAL IDUNA Gruppe	Hamburg
Produktentwickler/Aktuar (m/w/d) Schaden- und Unfallversicherung	HanseMercur	Hamburg
Mathematiker/Aktuar in der Versicherungsmathemati- schen Funktion (m/w/d)	VHV Gruppe	Hannover

Deutschlandweit

Mathematiker/Aktuar - Risikomanagement/Solvency II (d/m/w)	Meyerthole Siems Kohlruess Gesell- schaft für aktuarielle Beratung mbH	Deutschland
Senior Spezialist:in/Aktuar:in (w/m/d)* Bilanzmathematik	Dr. Weber & Partner GmbH	Deutschland



Unlock your future

YAI Career Day 2025



25. März 2025



virtuell



0,00

Online & kostenfrei!

- Länderübergreifendes Event für junge Aktuarinnen und Aktuare
- Einblicke in berufliche Chancen und Karrierewege
- Essenzielle Skills für die persönliche und berufliche Entwicklung
- Interaktive Diskussionen und Networking-Möglichkeiten

www.actuarial-events.com/event/YAI/home

Der YAI Career Day wird präsentiert von:

Programm und
Registrierung unter:



DAV vor Ort in den folgenden Regionen

Gruppe	Ansprechpartner	E-Mail-Adresse	Rhythmus
Berlin, Brandenburg, Sachsen	Martina Backes	martina.backes@aeiforia.de	11 x im Jahr, 1. oder 2. Montag im Monat
Hamburg	Laura Kauther Edward Laas Björn Medeke	laura.kauther@gmx.de edlaas.aktuar@outlook.de bjoern.medeke@cominia.de	1. Mittwoch im März, Juni, September, Dezember + 3. Mittwoch im Januar und Oktober
Niedersachsen, Bremen	Mathias Schröder	mathias.schroeder@hannover-re.com	5 x im Jahr
Köln, Bonn, Düsseldorf	Torsten Grabarz Dr. Matthias Wolf	torsten.grabarz@beltios.de matthias.wolf@th-koeln.de	12 x im Jahr: jeden 1. Dienstag im Monat
Main-Taunus	Sven Ake Nyqvist	sven.nyqvist@gmx.de	etwa alle 3 Monate, i. d. R. 02/05/08/11
Wiesbaden	Prof. Dr. Bettina Just Dr. Udo Leisering	bettina.just@mni.thm.de udo.leisering@ruv.de	jeden 2. Mittwoch in jedem ungeraden Monat
Rhein-Neckar-Saar	Anne Poppe Rainer Schwenn	anne.poppe@inter.de rainer.schwenn@mlp.de	mind. 3 x im Jahr, Frühjahr/Sommer/Herbst
Nordbayern	Marco Schnurr	marco.schnurr@nuernberger.de	Frühjahr/Sommer/Herbst
Stuttgart	Gudrun Bode Roland Bordt	gudrun.bode@pwc.com roland.bordt@hallesche.de	6 x im Jahr
München	Karsten Knauf	kknauf@kpmg.com	unregelmäßig, ca. 11 x im Jahr

Impressum DAV Journal

Herausgeber

Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e.V., Köln
 Hohenstaufenring 47 – 51, 50674 Köln
 Telefon 0221 / 912 554-0,
 Telefax 0221 / 912 554-44
 Internet www.aktuar.de

Schriftleitung

Birgit Kaiser
 Tel. 0221 / 912554-210, Fax 0221 / 912554-44

Redaktion

Susanna Adelhardt, Constanze Arnold, Laurence Bauduin, Gudrun Bode, Martin Brandt, Dr. Andreas Herzog, Christian Jastroch, Dr. Daniel Jung, Susanne Kade, Birgit Kaiser, Michaela Kehren, Prof. Dr. Ralf Korn, Mariella Linkert, Philipp Mahler, Robin Meven, Martin Oymanns, Stefan Oecking, Dr. Verena Reiter, Myrjam Santos, Sinem Sarma-Günes, Prof. Dr. Anja Schmiedt, Prof. Dr. Josef Schürle, Prof. Dr. Andreas Wagner, Dr. habil. Jörg Wenzel, Prof. Dr. Marcel Wiedemann, Marcus Willems, Mark-Oliver Wolf

Fotocredits

Fahrig/Berlin, Tobias Vollmer Fotografie, designed by freepik

Rechtshinweise

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung und Anzeigenverwaltung

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
 Michaela Kehren
 Telefon 0221 / 912 554-235
 E-Mail michaela.kehren@aktuar.de

Anzeigengestaltung

Hannah Schulz

Satz, Druck und Weiterverarbeitung

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart
 Frank Knöller
 Telefon 0711 / 3272-153
 E-Mail frank.knoeller@kohlhammerdruck.de

Konto

HypoVereinsbank – Member of UniCredit
 BLZ 37020090, Konto 3738787
 BIC HYVEDEMM429
 IBAN DE50 3702 0090 0003 7387 87

Erscheinungsweise

4 x jährlich: März, Juni, September, Dezember

Bezugspreis

Deutschland: jährlich 18,- € inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten; Ausland: zzgl. Versandkosten und MwSt.; Einzelheft 4,50 € zzgl. Versandkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Bezugspreis ist für Mitglieder im DAV-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenpreise

Es gelten die Mediadaten vom 31. Januar 2025.

ISSN 0948-7794



Smart streaming for actuaries

Supported by  RGA

Greifen Sie auf
Wissen aus über 4.000
aktuariellen Videos zu!



Derzeit neu auf actuvview:

- DAV/DVGFM-
Herbsttagung 2024
- EAA Days 2025
- Weiterbildungstag
der DGVFM 2025
- Ulm Actuarial Day

www.actuvview.com



Wir laden ein zur

DAV/DGVFM Jahrestagung

28. - 30. April 2025

 **Last Call!**

Seien Sie bei der nächsten Jahrestagung der deutschen Aktuarinnen und Aktuare dabei - vor Ort in Bonn oder online im Livestream.

An drei Konferenztagen präsentieren die Fachgruppen **ADS, AFIR/ERM, ASTIN, BAUSPAR, KRANKEN, LEBEN und PENSION** ein vielfältiges und spannendes Programm.

Buchen Sie jetzt ihr Ticket!

Das gesamte Programm und neuste Informationen finden Sie hier:



aktuar.de → Events → Jahrestagung

